



Der Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

34320 Söhrewald, 13.08.2020
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am 18.08.2020, 19:30 Uhr

in die Mehrzweckhalle Wellerode

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Jahresabschluss 2009 - Entlastungserteilung | 0151/2020 |
| 2. | Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten Sonnenhangweg | 0158/2020/1 |
| 3. | Änderungsbeschluss Umstrukturierung Energie Region Kassel | 0153/2020 |
| 4. | Wiederkehrende Straßenbeiträge - Grundlagensatzung | 0160/2020 |
| 5. | Einschränkung der Betreuung in den Kitas durch Corona-Pandemie/Erlass der Kita-Elternbeiträge | 0156/2020 |
| 6. | Mitteilungen/Anfragen | |

gez.
Manfred Rewald
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0151/2020



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020	Entscheidung

Jahresabschluss 2009 - Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Revision des Landkreises Kassel hat der Gemeinde Söhrewald den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 übersandt.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung nach § 114t HGO vor und bittet um Entlastungserteilung nach § 114u HGO.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht der Revision zum Jahresabschluss 2009 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand Entlastung nach § 114u HGO zu erteilen.

Anlage 1_Schlussbericht_JA 2009_Gremien
Anlage 2_JA 2009

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2009**

der

**Gemeinde
Söhrewald**



***REVISION
DES LANDKREISES KASSEL***

Die Prüfung wurde durchgeführt
von

Jahresabschlussprüfung:

Maik Lippert

Jörg Schwobentha

Kassenprüfungen:

Jörg Schwobentha

Technische Prüfung:

Guido Alexander

Kreisausschuss des Landkreises Kassel

- Fachbereich Revision -

Richard-Roosen-Straße 11

34123 Kassel

Ansprechpartner für den Prüfbericht:

Gabriela Lutzi, Leiterin Fachbereich 14 – Revision

Telefon: 0561/1003-1605

Telefax: 0561/1003-1600

E-Mail: revision@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Anlagen	4
Hinweis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Prüfungsauftrag	6
2 Gegenstand der Prüfung.....	6
3 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Haushaltsmäßige Abwicklung.....	10
4.1 Haushaltssatzung	10
4.2 Haushaltsgesamtbeträge.....	10
4.3 Kredite.....	12
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	13
4.5 Kassenkredite.....	13
4.6 Steuerhebesätze	13
4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung	13
4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug	13
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
5.1.2 Software	14
5.1.3 Jahresabschluss.....	14
5.1.4 Rechenschaftsbericht	16
5.1.5 Anhang.....	17
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	18
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	21
6.2 Ergebnisentwicklung.....	23
6.3 Finanz- und Liquiditätslage.....	24

7	Weitere Prüfungshandlungen.....	25
7.1	Belegprüfung	25
7.2	Kassenprüfung	25
7.3	Technische Prüfung.....	25
7.4	Fraktionskassen	25
8	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	26

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2009
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009
3. Gesamtfinanzzrechnung (direkt) für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

Hinweis

Der Jahresabschluss mit Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht (§112 Abs. 2 bis 4 HGO) sind vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gemäß § 113 HGO diesem Prüfbericht beizufügen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aktiv.	aktivierte
allg.	allgemein
bes.	besonderen
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
gesetzl.	gesetzlichen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kenntnissn.	Kenntnisnahme
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliches
S.	Seite
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliche
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 114s Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 114s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei.

Das Ergebnis ihrer Prüfungen fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen.

2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 114s Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 114s Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 114s Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 114s Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
- eine Rückstellungsübersicht nach den VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik.

Mit der Prüfung wurde im Innendienst am 17.08.2018 begonnen, soweit dies - ohne bei der Gemeinde Söhrewald vor Ort zu sein - möglich war.

Infolge mehrerer Terminverschiebungen seitens der Gemeinde Söhrewald konnte mit der erforderlichen Vor-Ort-Prüfung erst am 13.05.2019 begonnen werden. Die Prüfung erfolgte am Sitz der Gemeinde in der Zeit vom 13.05.2019 bis zum 07.06.2019.

Der ursprünglich zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 22. April 2015.

Nach Einarbeitung von Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergaben, erfolgte die Vorlage eines neu aus dem System generierten Jahresabschlusses mit Datum vom 02. September 2019.

3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (vgl. IDR-L 200).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Um die erheblichen Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Kommunen abbauen zu können, hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport zuletzt mit Erlass vom 29. Juni 2016 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dopischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ (im Folgenden „Beschleunigungserlass“ genannt) den Kommunen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Gleichzeitig wurde den Rechnungsprüfungsämtern (Revisionen) die Möglichkeit eingeräumt, um die große Anzahl von Jahresabschlüssen in einem angemessenen Zeitraum zu prüfen, u. a. bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen andere Prüfungsschwerpunkte festzulegen bzw. allgemein durch die Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung zu erreichen.

Trotz der Einschränkung der Prüfungsschwerpunkte bzw. Absenkung der Stichprobenquote wurde bei dieser Prüfung darauf geachtet, die Prüfung gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes noch so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen sowie

einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter/innen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit (vgl. IDR-L 200) bestimmt.

Gleichwohl kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

Die Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 der Gemeinde stichprobenweise geprüft.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01. Januar 2009.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister mit der Vollständigkeitserklärung vom 22. April 2015 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzun-

gen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Buchführung des von der Gemeinde zum 31. Dezember 2009 erstellten Jahresabschlusses und der Rechenschaftsbericht wurden auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlung war darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind uns zur Verfügung gestellt worden. Erbetene Auskünfte und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Buchführung verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erteilt.

4 Haushaltsmäßige Abwicklung

4.1 Haushaltssatzung

Von der Gemeindevertretung wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Beschluss vom	Genehmigung durch Finanzaufsicht	Ende der Auslegung
Haushaltssatzung	14. Oktober 2009	23. Oktober 2009	04. Dezember 2009

Vom Beginn des Berichtsjahres bis zur Bekanntmachung (Ende der Auslegungsfrist) der Haushaltssatzung war nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO zu verfahren. Die Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung war nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan 2009 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.390.948 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.879.843 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.488.895 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Überschuss von	1.100 €
insgesamt mit einem Fehlbedarf von	-1.487.795 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.069.579 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.187.526 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.759.900 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-572.374 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	572.374 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.810 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	419.564 €
insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haus- haltjahres von	-1.222.389 €

festgesetzt.

4.3 Kredite

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, auf 572.374 € festgesetzt worden.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprachen dieser Bestimmung.

Abwicklung Kreditermächtigung im Berichtsjahr 2009	EUR
Kreditermächtigung lt. § 2 der Haushaltssatzung	572.374,00
Durch Finanzaufsicht genehmigte Kreditaufnahme	572.374,00
Kreditermächtigung im Berichtsjahr	572.374,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2007 (nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009)	357.230,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2008	378.040,00
Gesamte zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	1.307.644,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2007	243.630,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2008	200.000,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2009	16.667,00
= verbleibende Kreditermächtigung	847.347,00
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2007	113.600,00
= im Folgejahr noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	733.747,00

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

4.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 auf 1.000.000 € festgesetzt worden.

Nach einer Erklärung der Gemeindekasse wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite im Berichtsjahr nicht überschritten, so dass die Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits wurden Zinsen i. H. v. 2.749,40 € bezahlt.

4.6 Steuerhebesätze

	2008	2009	Kreisdurchschnitt 2009
Grundsteuer A	340 v. H.	340 v. H.	330 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.	320 v. H.	308 v. H.
Gewerbsteuer	390 v. H.	390 v. H.	357 v. H.

4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2009 gilt der von der Gemeindevertretung am 14. Oktober 2009 beschlossene Stellenplan. Dieser gestaltet sich danach – im Vergleich zum Vorjahr – wie folgt:

	Haushaltsjahr 2008		Haushaltsjahr 2009	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	3,00 Stellen	3,00 Stellen	3,00 Stellen	3,00 Stellen
Arbeitnehmer	54,5 Stellen	48,69 Stellen	57,35 Stellen	52,75 Stellen
Insgesamt	57,5 Stellen	51,69 Stellen	60,35 Stellen	55,75 Stellen

4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich, d. h. mindestens zweimal, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Verwaltungsvorschriften sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Entgegen der gesetzlichen Bestimmungen wurden entsprechende Berichte nicht vorgelegt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

5.1.2 Software

Die Gemeinde verwendet für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren (DV-Buchführung). Im Berichtsjahr befand sich die Finanzsoftware „CIP-KD“ der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt in der Version 4.2 im Einsatz.

Für das verwendete DV-Buchführungsprogramm liegt eine Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 16. November 2007, mit einer Geltungsdauer vom 22. November 2007 bis zum 31. Dezember 2012, vor. Mit der Zulassungsurkunde wurde der Einsatz des DV-Buchführungsprogrammes ausschließlich innerhalb des Freistaates Sachsen nach den dort geltenden rechtlichen Vorschriften zugelassen.

Wegen der landesspezifischen Regelungen des kommunalen Rechnungswesens in Hessen ist eine entsprechende Zulassung des DV-Buchführungsprogramms – unter Berücksichtigung der im Bundesland Hessen geltenden Vorschriften – erforderlich (§ 5 GemKVO, § 33 GemHVO-Doppik i. V. m. den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften).

Erstmalig mit Zertifikat vom 20. Januar 2012 für das eingesetzte Programm „CIP-KD Version 4.2.3“ wurden die landesspezifischen Regelungen des kommunalen Rechnungswesens in Hessen berücksichtigt.

Insoweit ist die abgegebene Vollständigkeitserklärung nicht zutreffend, wonach unter Ziffer 5 derselben erklärt wurde, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

5.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO in der Fassung vom 27. Dezember 2012 gegliedert. Die Verwendung der geänderten Muster ist nach Ziffer 6.1 des Beschleunigungserlasses zulässig.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Anwendung des „Beschleunigungserlasses“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden grundsätzlich Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 114s Abs. 9 HGO innerhalb von 4 Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht im Umlaufbeschluss am 22. April 2015.

Hinweise:

- Unter der Bilanzposition (Passiva) 2.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ wurden fälschlicherweise auch die „Sonstigen Sonderposten, maßnahmenbezogen“ i. H. v. 11.257,53 € gebucht. „Sonstige Sonderposten“ sind in der Bilanz (Passiva) unter der Position 2.4 zu buchen.
- Unter der Bilanzposition (Aktiva) 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden seitens der Gemeinde unzulässiger Weise die im kommunalen Verwaltungskontenrahmen

(KVKR) Hessen als „reserviert“ gekennzeichnete Kontengruppe 01 bebucht. Die im Rahmen des Konjunkturprogramms falsch gebuchten Beträge sind um zu gliedern und unter den jeweils korrekten Sachkonten im Haushalt zu buchen.

- Der auf der Aktiva-Position 1.1.2 der Vermögensrechnung (Konto 0352.0000) ausgewiesenen Investitionszuschuss für die Schulturnhalle in Höhe von 460.162,69 € wurde nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung sollte noch vorgenommen werden.
- Bei der Veräußerung der Grundstücke „Beim gelben Berg“ wurden im Rahmen des Verkaufspreises die Erschließungskosten nicht berücksichtigt. Ausweislich der vorgelegten/vorhandenen Unterlagen sind die Erschließungskosten bereits Bestandteil des Bilanzansatzes der Grundstücke. Dies hat zur Folge, dass in der Abgangsliste ein (außerordentlicher) Verlust in Höhe von 23.470,36 € ausgewiesen wird. Das Ergebnis aus der Veräußerung der Grundstücke hätte tatsächlich 15.933,00 € betragen müssen.

Da zum Zeitpunkt der Prüfung bereits alle Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt waren, verzichtet die Gemeinde wegen des erhöhten (Korrektur) Aufwands auf eine Korrektur der vorstehenden Sachverhalte zum Zeitpunkt der Prüfung. Ferner erklärte die Gemeinde Söhrewald, die Korrektur im letzten noch offenen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen.

5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 114s Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere nach § 51 GemHVO-Doppik erforderliche Darstellungen, Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.5 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik i. V. m. den hierzu ergangenen VV ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern sowie nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu Beträgen des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben und zu erläutern. Ferner sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde,
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO-Doppik),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht

Aus der GemHVO sowie den ergangenen Hinweisen ergeben sich weitere Verpflichtungen zur Anhangsangabe.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein funktionierendes internes Kontrollsystem zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune senkt die Wahrscheinlichkeit (=Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Es soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen sowie die Möglichkeit doloser Handlungen verhindern.

Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Beispielhaft werden nachfolgend genannt:

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen auf Daten
- Unterschriftenregelungen
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Bankvollmachten
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Gemeindevertretung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien

Gemäß der Aussage in der uns vorliegenden Vollständigkeitserklärung lagen seitens der Gemeinde sowohl am Abschlussstichtag als auch aktuell keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vor.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschluss-, Kassen- und technischen Prüfung.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat unter Ausnutzung der eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten gemäß "Beschleunigungserlass" ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich eine zutreffende Vorstellung von der allgemeinen Lage der Gemeinde und enthält die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Dem Grundsatz des § 41 GemHVO-Doppik folgend wurden Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigen beizulegenden Wert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

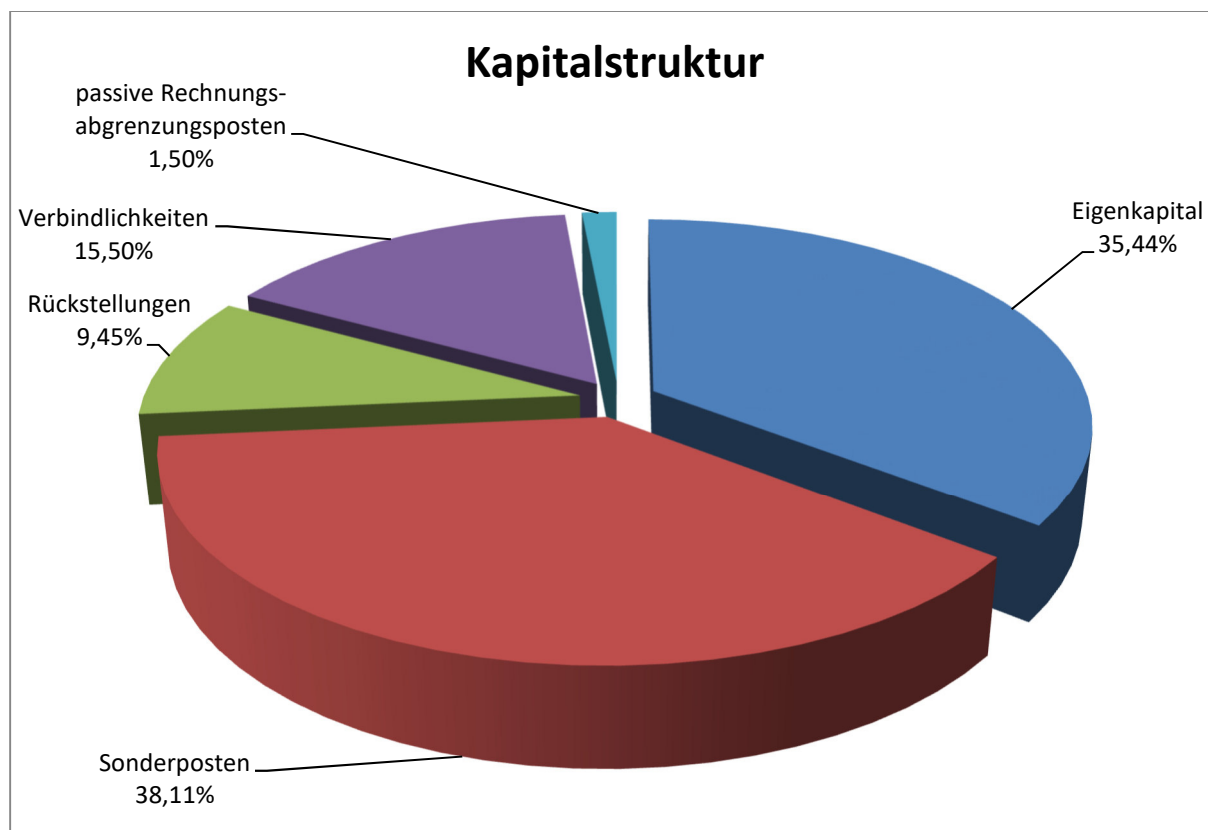
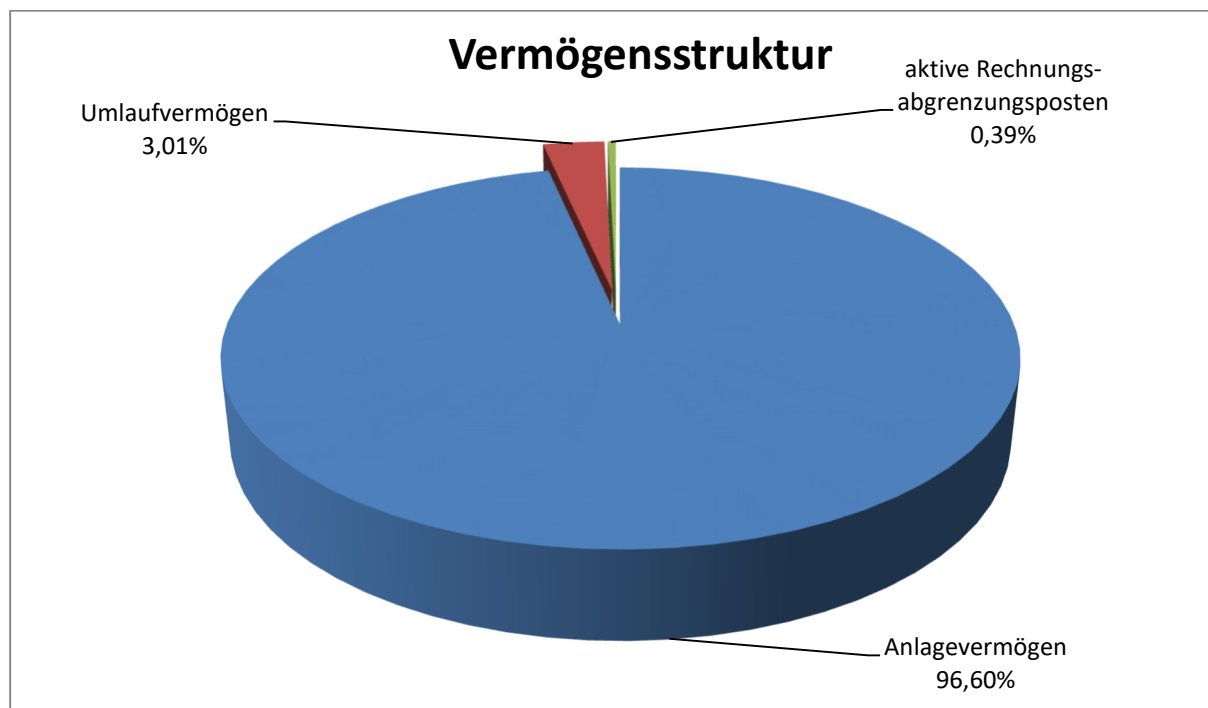
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der jeweiligen Rechnungen nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei beschränken wir uns auf eine kurze Entwicklungsanalyse.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind entsprechend § 50 GemHVO-Doppik i. V. m. Ziffer 1 der VV zu § 50 GemHVO-Doppik dem als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Anhang zu entnehmen. Gleiches gilt für die Abweichungen zur vorhergehenden Rechnung gemäß § 44 GemHVO-Doppik.

Die nach den verbindlichen Mustern der GemHVO von uns erstellte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unserem Bericht als Anlagen beigefügt.

6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur



Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Gemeinde Söhrewald

Zur Veranschaulichung werden die Werte der Vermögens- und Kapitalstruktur grafisch dargestellt.

Vermögensstruktur

	2009		2008		Vergleich
	T €	%	T €	%	lfd. Jahr / VJ
Immaterielle Vermögensgegenstände	511,55	2,50 %	890,22	4,17 %	- 42,54 %
Sachanlagen	17.354,77	84,87 %	17.623,06	82,54 %	- 1,52 %
Finanzanlagen	1.886,09	9,22 %	1.884,32	8,83 %	+ 0,09 %
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Anlagevermögen	19.752,41	96,60 %	20.397,60	95,54 %	- 3,16 %
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	613,29	3,00 %	465,68	2,18 %	+ 31,70 %
Liquide Mittel	2,48	0,01 %	393,30	1,84 %	- 99,37 %
Umlaufvermögen	615,78	3,01 %	858,98	4,02 %	- 28,31 %
Rechnungsabgrenzungsposten	80,17	0,39 %	93,54	0,44 %	- 14,29 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
	20.448,36	100,00 %	21.350,12	100,00 %	- 4,22 %

Kapitalstruktur

Netto-Position	7.935,61	38,81 %	7.896,93	36,99 %	+ 0,49 %
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	803,03	3,93 %	268,41	1,26 %	+ 199,18 %
Ergebnisvortrag	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.492,69	-7,30 %	0,00	0,00 %	
Umgliederung Negatives Eigenkapital	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Eigenkapital	7.245,94	35,44 %	8.165,34	38,24 %	- 11,26 %
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen usw.	7.540,37	36,88 %	7.617,57	35,68 %	- 1,01 %
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	252,48	1,23 %	0,00	0,00 %	
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonderposten	7.792,85	38,11 %	7.617,57	35,68 %	+ 2,30 %
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.833,47	8,97 %	1.748,46	8,19 %	+ 4,86 %
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00 %	775,84	3,63 %	- 100,00 %
Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Rückstellungen	99,58	0,49 %	56,61	0,27 %	+ 75,90 %
Rückstellungen	1.933,06	9,45 %	2.580,91	12,09 %	- 25,10 %
Anleihen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.666,53	8,15 %	1.799,43	8,43 %	- 7,39 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	646,05	3,16 %	0,00	0,00 %	
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96,72	0,47 %	96,72	0,45 %	+ 0,00 %
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie -beiträgen	102,36	0,50 %	132,40	0,62 %	- 22,69 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,83	0,03 %	32,28	0,15 %	- 78,84 %
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27,69	0,14 %	27,10	0,13 %	+ 2,20 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	557,06	2,72 %	606,07	2,84 %	- 8,09 %
Sonstige Verbindlichkeiten	66,66	0,33 %	0,60	0,00 %	> + 1.000,00 %
Verbindlichkeiten	3.169,90	15,50 %	2.694,59	12,62 %	+ 17,64 %
Rechnungsabgrenzungsposten	306,60	1,50 %	291,70	1,37 %	+ 5,11 %
	20.448,36	100,00 %	21.350,12	100,00 %	- 4,22 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

6.2 Ergebnisentwicklung

In der nachfolgenden Übersicht ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich, da es sich bei dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt und daher keine Vorjahreswerte existieren.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisentwicklung lfd. Jahr

	lfd. Jahr 2009	
	T €	%
Privatrechtliche Entgelte	1,76	0,03 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.120,83	17,19 %
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	371,22	5,69 %
Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	2,12	0,03 %
Steuern, steuerähnliche Erträge	2.666,67	40,89 %
Erträge aus Transferleistungen	127,02	1,95 %
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.546,56	23,72 %
Erträge aus der Auflösung von Sopos	421,79	6,47 %
Sonstige ordentliche Erträge	262,92	4,03 %
Summe der ordentlichen Erträge	6.520,89	100,00 %
Personalaufwendungen	2.485,01	31,38 %
Versorgungsaufwendungen	139,03	1,76 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.175,12	14,84 %
Abschreibungen	1.208,59	15,26 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	585,76	7,40 %
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	2.322,10	29,32 %
Transferaufwendungen	1,18	0,01 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,91	0,04 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.919,69	100,00 %
Verwaltungsergebnis	-1.398,80	93,71 %
Finanzerträge	7,21	
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	81,38	
Finanzergebnis	-74,17	4,97 %
Ordentliches Ergebnis	-1.472,98	98,68 %
Außerordentliche Erträge	11,86	
Außerordentliche Aufwendungen	31,57	
Außerordentliches Ergebnis	-19,72	1,32 %
Jahresergebnis	-1.492,69	100,00 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

Die Angaben in Prozent bei dem Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis, ordentlichen Ergebnis sowie außerordentlichen Ergebnis beziehen sich auf das Jahresergebnis.

6.3 Finanz- und Liquiditätslage

In der nachfolgenden Übersicht ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich, da es sich bei dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt und daher keine Vorjahreswerte existieren.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Jahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

Übersicht Finanz- und Liquiditätslage lfd. Jahr

	Ist 2009 T €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.963,96
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.548,52
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-584,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	776,61
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-289,41
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16,67
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152,20
Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-135,53
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	880,08
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	907,44
Zahlungsmittel aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-27,36
Zahlungsmittel des Haushaltsjahres	-1.036,87
Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	393,30
Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	-643,57

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

7 Weitere Prüfungshandlungen

Die nachfolgenden Punkte berichten von verschiedenen Prüfungshandlungen und -themen, welche teilweise unterjährig – also innerhalb des Rechnungsjahres 2009 – erfolgten, zum Teil jedoch in unterschiedlichen Zeiträumen in den Kalenderjahren nach 2009.

7.1 Belegprüfung

Am 23. und 24. Februar sowie am 01. März 2011 fanden Belegprüfungen hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 am Sitz der Gemeinde Söhrewald statt. Aufgetretene Fragen wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen erörtert und soweit es möglich war ausgeräumt. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

7.2 Kassenprüfung

Die unvermuteten Kassenprüfungen vom 26. Februar 2009 sowie vom 02. November 2009 haben zu keinen Feststellungen geführt.

7.3 Technische Prüfung

Die technische Prüfung erfolgte in der Zeit vom 19. bis 21. März 2012. Hierbei wurden verschiedene Abrechnungen gemeindlicher Baumaßnahmen in Verbindung mit der Vergabe geprüft. Konkret handelt es sich dabei um folgende Baumaßnahmen:

- Dachsanierung Bauhof im Ortsteil Wellerode
- Sanierung Waldschwimmbad, Dachdeckerarbeiten
- Niederflurgerechter Umbau von Bushaltestellen
- Sanierung Mehrzweckhalle im Ortsteil Wellerode
- Brückensanierung, Am Rodebach

Es ergaben sich in diesem Bereich keine schlussberichtsrelevanten Feststellungen.

7.4 Fraktionskassen

Nach dem sinngemäß anzuwendenden Erlass über die „Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane“ des Hessischen Ministers des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20. Dezember 1993 sowie den Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen wurden durch die Revision insgesamt zwei Verwendungsnachweise - betreffend das Haus-

haushaltsjahr 2009 - geprüft. Dabei handelt es sich um die zugewiesenen Fraktionsmittel für die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen der CDU und der SPD.

Feststellungen ergaben sich in diesem Bereich nicht.

8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Söhrewald den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Söhrewald für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2009 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie dem "Beschleunigungserlass" und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Ausnutzung der eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten ge-

mäß "Beschleunigungserlass" ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

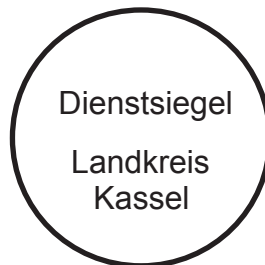
Nach § 114t HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 10. Februar 2020

**Leiterin der Revision
des Landkreises Kassel**

gez.

Lutzi



Revisor

gez.

Lippert

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2009
-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	19.752.410,06	20.397.602,07	1	Eigenkapital	7.245.944,70	8.165.341,26
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	511.547,01	890.224,03	1.1	Netto-Position	7.935.610,19	7.896.927,56
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	137.247,24	46.852,14	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	803.029,32	268.413,70
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	374.299,77	843.371,89	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	803.029,32	0,00
1.2	Sachanlagen	17.354.768,71	17.623.056,86	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.126.298,04	2.270.914,39	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	268.413,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.000.644,08	3.070.444,47	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.321.791,61	11.837.744,85	1.3	Ergebnisverwendung	-1.492.694,81	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	138.105,84	150.766,43	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.396,38	209.123,63	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563.532,76	84.063,09	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.886.094,34	1.884.321,18	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.492.694,81	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.472.976,17	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.718,64	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.872.505,78	1.872.505,78		Umgliederung Negatives Eigenkapital	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2	Sonderposten	7.792.848,87	7.617.574,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	13.588,56	11.711,57	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.540.365,96	7.617.574,83
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	103,83	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.146.086,62	1.935.817,85
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	30.081,59	36.608,90
2	Umlaufvermögen	615.776,25	858.984,59	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.364.197,75	5.645.148,08
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	252.482,91	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	613.292,53	465.679,81	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	199.742,64	73.376,24	3	Rückstellungen	1.933.057,79	2.580.912,79
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	149.184,18	319.064,09	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.833.474,00	1.748.457,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.149,63	44.177,87	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	775.841,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	263.216,08	29.061,61	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	2.483,72	393.304,78	3.5	Sonstige Rückstellungen	99.583,79	56.614,79
3	Rechnungsabgrenzungsposten	80.172,51	93.536,57	4	Verbindlichkeiten	3.169.903,95	2.694.590,29
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.666.529,87	1.799.427,26
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.328.566,06	1.113.193,57
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	337.963,81	686.233,69
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	646.050,64	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.719,13	96.719,13
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	102.360,84	132.401,88
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.830,25	32.276,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.692,16	27.097,33
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	557.062,76	606.072,11
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	66.658,30	596,11
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	306.603,51	291.704,06
	Summe Aktiva	20.448.358,82	21.350.123,23		Summe Passiva	20.448.358,82	21.350.123,23

**Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Gemeinde Söhrewald**

Anlage 2

Ergebnisrechnung

-Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	1.761,68	3.238,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.065.000,00	1.120.834,04	-55.834,04
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	344.430,00	371.219,24	-26.789,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.124,00	-2.124,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	2.682.500,00	2.666.670,50	15.829,50
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	126.000,00	127.016,99	-1.016,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.563.210,00	1.546.563,92	16.646,08
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	365.490,00	421.785,44	-56.295,44
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	209.318,00	262.916,43	-53.598,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	6.360.948,00	6.520.892,24	-159.944,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	2.508.655,00	2.485.008,65	23.646,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	113.064,00	139.027,81	-25.963,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.514.770,00	1.175.116,95	339.653,05
14	66	Abschreibungen	0,00	740.995,00	1.208.585,70	-467.590,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	597.670,00	585.760,38	11.909,62
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	2.339.669,00	2.322.103,00	17.566,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.950,00	1.180,00	770,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.070,00	2.911,65	158,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	7.819.843,00	7.919.694,14	-99.851,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-1.458.895,00	-1.398.801,90	-60.093,10
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	30.000,00	7.206,72	22.793,28
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	60.000,00	81.380,99	-21.380,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-30.000,00	-74.174,27	44.174,27
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-1.488.895,00	-1.472.976,17	-15.918,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	1.100,00	11.855,84	-10.755,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	31.574,48	-31.574,48
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	1.100,00	-19.718,64	20.818,64
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-1.487.795,00	-1.492.694,81	4.899,81

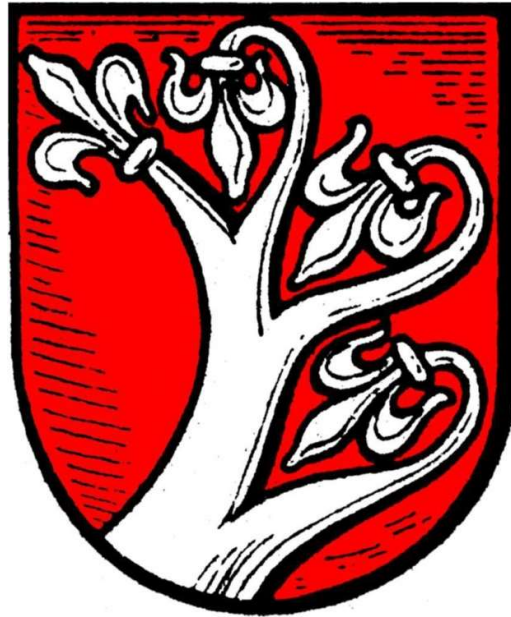
**Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Gemeinde Söhrewald**

Anlage 3

Finanzrechnung

-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	1.155,00	3.845,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.109.000,00	1.087.435,47	21.564,53
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	344.430,00	281.440,53	62.989,47
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	2.682.500,00	2.741.244,88	-58.744,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	126.000,00	127.016,99	-1.016,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.576.210,00	1.548.631,33	27.578,67
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	30.000,00	8.588,75	21.411,25
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	122.100,00	168.442,65	-46.342,65
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0,00	5.995.240,00	5.963.955,60	31.284,40
10	Personalauszahlungen	0,00	2.406.590,00	2.402.758,08	3.831,92
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	46.000,00	44.276,99	1.723,01
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.569.570,00	1.104.799,75	464.770,25
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	1.950,00	1.437,51	512,49
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	623.270,00	605.398,97	17.871,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	2.339.669,00	2.320.089,84	19.579,16
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	60.000,00	66.848,39	-6.848,39
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	3.070,00	2.911,65	158,35
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	0,00	7.050.119,00	6.548.521,18	501.597,82
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	-1.054.879,00	-584.565,58	-470.313,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	720.317,00	362.763,56	357.553,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	120.500,00	124.331,58	-3.831,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	103,83	-103,83
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	840.817,00	487.198,97	353.618,03
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	60.000,00	5.936,36	54.063,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.521.500,00	626.538,51	894.961,49
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	178.400,00	144.135,21	34.264,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	1.759.900,00	776.610,08	983.289,92
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	-919.083,00	-289.411,11	-629.671,89
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	0,00	-1.973.962,00	-873.976,69	-1.099.985,31
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	572.374,00	16.667,00	555.707,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	152.810,00	152.198,02	611,98
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	419.564,00	-135.531,02	555.095,02
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	-1.554.398,00	-1.009.507,71	-544.890,29
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	880.080,90	-880.080,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	907.444,89	-907.444,89
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	-27.363,99	27.363,99
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	393.305,00	393.304,78	0,22
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-1.554.398,00	-1.036.871,70	-517.526,30
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	0,00	-1.161.093,00	-643.566,92	-517.526,08



Gemeinde Söhrewald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

(Endgültige Fassung nach Prüfung durch die Revision des Landkreises Kassel)

ReweCon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Hersfelder Str. 14-16
D-36304
Telefon 06631 - 70 95 39 0
info@rewecon.de
www.rewecon.de

Inhaltsverzeichnis

I. VERMÖGENSRECHNUNG	4
II. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	5
III. GESAMTFINANZRECHNUNG	6
IV. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS	8
1. Allgemeine Angaben	8
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	9
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
3.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
3.3. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9
3.4. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9
3.5. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10
3.6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
3.8. Finanzanlagen	11
3.9. Umlaufvermögen	11
3.10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	12
3.11. Eigenkapital	12
3.12. Sonderposten	13
3.13. Rückstellungen	13
3.14. Verbindlichkeiten	14
3.15. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
4. Angaben zur Ergebnisrechnung	16
5. Angaben zur Finanzrechnung	22
6. Sonstige Angaben	27
6.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	27
6.2. Organe und Vertretungsbefugnisse	27
6.3. Bezüge der Organe	28
6.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
6.5. Steuerliche Verhältnisse	29
6.6. Haftungsverhältnisse	29
6.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	30

7. Anlagen zum Anhang	31
7.1. Anlagenübersicht (Anlagenspiegel).....	31
7.2. Verbindlichkeitenübersicht.....	32
7.3. Forderungsübersicht.....	33
7.4. Eigenkapitalübersicht.....	34
7.5. Rückstellungsübersicht.....	35
 V. RECHENSCHAFTSBERICHT.....	36
 1. Vorbemerkungen	36
 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	37
2.1. Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung.....	38
2.2. Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung.....	42
 3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	47
 4. Risikoberichterstattung	47

I. Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009 - EURO -							
gem. Muster 20 zu § 49 GemHVO							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2009	Ergebnis 01.01.2009	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2009	Ergebnis 01.01.2009
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	511.547,01	890.224,03	1.1	Netto-Position	7.935.610,19	7.896.927,56
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	137.247,24	46.852,14	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	803.029,32	268.413,70
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	374.299,77	843.371,89	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	803.029,32	0,00
1.2	Sachanlagen	17.354.768,71	17.623.056,86	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.126.298,04	2.270.914,39	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	268.413,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.000.644,08	3.070.444,47	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.321.791,61	11.837.744,85	1.3	Ergebnisverwendung	-1.492.694,81	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	138.105,84	150.766,43	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.396,38	209.123,63	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563.532,76	84.063,09	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.886.094,34	1.884.321,18	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.492.694,81	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.472.976,17	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.718,64	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.872.505,78	1.872.505,78	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.540.365,96	7.617.574,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	13.588,56	11.711,57	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.146.086,62	1.935.817,85
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	103,83	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	30.081,59	36.608,90
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.364.197,75	5.645.148,08
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	252.482,91	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	613.292,53	465.679,81	3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	199.742,64	73.376,24	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.833.474,00	1.748.457,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	149.184,18	319.064,09	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	775.841,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.149,63	44.177,87	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	263.216,08	29.061,61	3.5	Sonstige Rückstellungen	99.583,79	56.614,79
2.4	Flüssige Mittel	2.483,72	393.304,78	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	80.172,51	93.536,57	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.666.529,87	1.799.427,26
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>2.633,63</i>	<i>0,00</i>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.328.566,06	1.113.193,57
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>2.633,63</i>	<i>0,00</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	337.963,81	686.233,69
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	646.050,64	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.719,13	96.719,13
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	102.360,84	132.401,88
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.830,25	32.276,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.692,16	27.097,33
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	557.062,76	606.072,11
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	66.658,30	596,11
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	306.603,51	291.704,06
	Summe Aktiva	20.448.358,82	21.350.123,23		Summe Passiva	20.448.358,82	21.350.123,23

Der Gemeindevorstand

Söhrewald, den 05.07.2019
Ort, den

.....
Unterschrift

II. Gesamtergebnisrechnung

 gem. Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Ergebnisrechnung - Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	1.761,68	3.238,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.065.000,00	1.120.834,04	-55.834,04
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	344.430,00	371.219,24	-26.789,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.124,00	-2.124,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	2.682.500,00	2.666.670,50	15.829,50
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	126.000,00	127.016,99	-1.016,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.563.210,00	1.546.563,92	16.646,08
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	365.490,00	421.785,44	-56.295,44
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	209.318,00	262.916,43	-53.598,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	6.360.948,00	6.520.892,24	-159.944,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	-2.508.655,00	-2.485.008,65	-23.646,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	-113.064,00	-139.027,81	25.963,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.514.770,00	-1.175.116,95	-339.653,05
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	-740.995,00	-1.208.585,70	467.590,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-597.670,00	-585.760,38	-11.909,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-2.339.669,00	-2.322.103,00	-17.566,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	-1.950,00	-1.180,00	-770,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-3.070,00	-2.911,65	-158,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	-7.819.843,00	-7.919.694,14	99.851,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0,00	-1.458.895,00	-1.398.801,90	-60.093,10
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	30.000,00	7.206,72	22.793,28
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	-60.000,00	-81.380,99	21.380,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	-30.000,00	-74.174,27	44.174,27
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	6.390.948,00	6.528.098,96	-137.150,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	0,00	-7.879.843,00	-8.001.075,13	121.232,13
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	0,00	-1.488.895,00	-1.472.976,17	-15.918,83
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	1.100,00	11.855,84	-10.755,84
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-31.574,48	31.574,48
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,00	1.100,00	-19.718,64	20.818,64
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	-1.487.795,00	-1.492.694,81	4.899,81
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

III. Gesamtfinanzrechnung

 gem. Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Finanzrechnung - Euro -					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2008	2009	2009	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	1.155,00	3.845,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.109.000,00	1.087.435,47	21.564,53
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	344.430,00	281.440,53	62.989,47
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	2.682.500,00	2.741.244,88	-58.744,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	126.000,00	127.016,99	-1.016,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.576.210,00	1.548.631,33	27.578,67
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	30.000,00	8.588,75	21.411,25
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	122.100,00	168.442,65	-46.342,65
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0,00	5.995.240,00	5.963.955,60	31.284,40
10	Personalauszahlungen	0,00	-2.406.590,00	-2.402.758,08	-3.831,92
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-46.000,00	-44.276,99	-1.723,01
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.569.570,00	-1.104.799,75	-464.770,25
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-1.950,00	-1.437,51	-512,49
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	-623.270,00	-605.398,97	-17.871,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-2.339.669,00	-2.320.089,84	-19.579,16
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-60.000,00	-66.848,39	6.848,39
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	-3.070,00	-2.911,65	-158,35
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	0,00	-7.050.119,00	-6.548.521,18	-501.597,82
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	-1.054.879,00	-584.565,58	-470.313,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	720.317,00	362.763,56	357.553,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	120.500,00	124.331,58	-3.831,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	103,83	-103,83
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	840.817,00	487.198,97	353.618,03
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-60.000,00	-5.936,36	-54.063,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.521.500,00	-626.538,51	-894.961,49
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-178.400,00	-144.135,21	-34.264,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	-1.759.900,00	-776.610,08	-983.289,92
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	-919.083,00	-289.411,11	-629.671,89
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	0,00	-1.973.962,00	-873.976,69	-1.099.985,31

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	572.374,00	16.667,00	555.707,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	-152.810,00	-152.198,02	-611,98
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	0,00	419.564,00	-135.531,02	555.095,02
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	-1.554.398,00	-1.009.507,71	-544.890,29
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	880.080,90	-880.080,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	-907.444,89	907.444,89
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	0,00	0,00	-27.363,99	27.363,99
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	393.304,78	-393.304,78
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-1.554.398,00	-1.036.871,70	-517.526,30
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	0,00	-1.554.398,00	-643.566,92	-910.831,08

IV. Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Söhrewald ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Söhrewald auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Söhrewald durch die ReweCon GmbH, Steuerberatungsgesellschaft unterstützt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO-Doppik. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit, um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Söhrewald geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden für diverse Investitionsprojekte an andere Gemeinden vergeben. Es besteht ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist. Die Abschreibung der Zuschüsse und Zuweisungen erfolgt über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstands.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 512 TEUR angegeben.

3.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Grundstücke ergibt sich grundsätzlich aus deren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern für die Grundstücke keine Bodenrichtwerte verfügbar waren, wurden die niedrigsten Bodenrichtwerte umliegender vergleichbarer Grundstücke, mit dem Stand vom 01.01.2004, herangezogen.

Wenn die Zuhilfenahme von Bodenrichtwerten nicht möglich war, erfolgte die Bewertung anhand von durchschnittlichen Vergleichspreisen aus dem Grundstücksmarktbericht des örtlichen Gutachterausschusses oder nach Rücksprache mit dem örtlichen Gutachterausschuss.

Die Bilanzwerte der Grundstücke wurden nicht planmäßig abgeschrieben.

Der Restbuchwert dieser Bilanzposition belief sich zum Stichtag auf 2.126 TEUR.

3.3. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

An dieser Stelle der Vermögensrechnung zeigt die Gemeinde unter anderem Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Bürgerhäuser und Feuerwehren.

Die Gebäude wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung unter Zuhilfenahme des Sachwertverfahrens nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000. Alternativ wurde auch das Ertragswertverfahren nach §§ 16 ff. Wertermittlungsverordnung angewendet.

Die Gemeinde Söhrewald weist zum Stichtag einen Restbuchwert in Höhe von 3.001 TEUR aus.

3.4. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bilanzposition enthält die Abwasseranlage (Haltungen, Schächte und Sonderbauwerke wie Kläranlage) die über eine Buchinventur anhand der Einzelbelege (Rechnungen) ermittelt und mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um seit der Anschaffung angefallene Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden.

Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten für einzelne Anlagenabschnitte nicht mehr ermittelbar, erfolgte eine alternative Wertermittlung über Wiederherstellungskosten (WHK) nach den Vorgaben des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen, Teil 1 vom 15. Februar 2006. Diese WHK werden mit Hilfe der Preisindextabelle des Statistischen Bundesamtes auf das Baujahr zurückindiziert- wie im Folgenden beschrieben.

Aus den so ermittelten AHK-Werten der einzelnen Wirtschaftsgüter lässt sich über die lineare Abschreibung und die Nutzungsdauer der kaufmännische Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag bestimmen.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 11.322 TEUR.

3.5. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich Anlagen der Energieversorgung, für Arbeitssicherheit sowie Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse. Die Anlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt.

Der Restbuchwert zum 31.12.2009 beträgt 138 TEUR.

3.6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 204 TEUR.

3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Zum Bilanzstichtag bilanziert die Gemeinde Söhrewald mehrere sich im Bau befindliche Anlagen, zu deren Herstellung Anzahlungen auszuweisen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Sanierung von Verwaltungsgebäuden, um die Grabanlage Friedhain sowie die Urnengemeinschaftsanlage Eiterhagen.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 564 TEUR.

3.8. Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Söhrewald zum 31.12.2009 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

Beteiligungen

Beteiligt ist die Gemeinde Söhrewald an den Abwasserverbänden Mülmischtal und Losse/Nieste/Söhre sowie am Feldwegeverband und dem kommunalen Dienstleistungsunternehmen „EKOM21“. Die Beteiligungsansätze zum Stichtag wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Söhrewald noch keine geprüften Bilanzen der Beteiligungsunternehmen vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß §108 Abs. 5 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen durch den Verband die Bilanzierung seitens der Gemeinde Söhrewald zu korrigieren.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage. Abweichend von obiger Darstellung wird diese nicht nach deren Anschaffungskosten bewertet, sondern nach Wertanteilen.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Sofern über einen Zeitraum von 3 Wirtschaftsperioden eine nachhaltige oder erhebliche Minderungen des Beteiligungswerts eintrat, ist eine Abwertung des jeweiligen Beteiligungsansatzes erforderlich, was im Anhang erläutert wird.

Zum 31.12.2009 weist die Gemeinde Söhrewald einen Restbuchwert von insgesamt 1.886 TEUR für Finanzanlagen aus.

3.9. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Söhrewald besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln.

Vorräte

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Söhrewald werden, gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 36 GemHVO, nur größere Lagerbestände von einem Nettowert über 10 TEUR ausgewiesen. Da die Gemeinde keine Lager mit einem entsprechenden Nettowarenwert besitzt, erfolgt zum Bilanzstichtag kein Ausweis. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht.

Fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen oder Waren lagen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst zum 31.12.2014 vorgenommen. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen wurden in diesem Jahresabschluss nicht korrigiert.

Der überwiegende Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehensbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.3. abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 263 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Rechnungsabgrenzungen, die softwarebedingt an dieser Stelle ausgewiesen werden müssen, sowie aus anrechenbarer Vorsteuer.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel unter Anlage 7.3. abgebildet.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss der Gemeinde Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 613 TEUR.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel von 2 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3.10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2009 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand in der Folgeperiode darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet einerseits die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2010. Zum anderen beinhaltet er die geleisteten Ansparraten für ein aufgenommenes Investitionsfondsdarlehen und einen am Ende dieser Darlehenslaufzeit zu zahlenden Sonderbeitrag. Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO werden diese Beträge über die Darlehenslaufzeit von zwanzig Jahren jährlich anteilig aufgelöst.

Zum Stichtag hat der Abgrenzungsposten einen Restbuchwert in Höhe von 80 TEUR.

3.11. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen.

Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt bei Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2009 wird die Netto-Position in Höhe von 7.936 TEUR ausgewiesen.

Rücklagen

Unter dieser Position weist die Gemeinde Söhrewald die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus. Die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO verbindlich zu bilden und dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gleichermaßen gesetzlich verbindlich und hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührensckwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum hinweg ausschleichen. Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der passiven Bilanzposition 1.2 (Sonderrücklagen) gezeigt, sondern unter der passiven Bilanzposition 2.2 (Sonderposten für den Gebührenausschleich).

Zum 31.12.2009 werden Rücklagen von insgesamt 803 TEUR in der Vermögensrechnung abgebildet.

Ergebnisverwendung

Die Gemeinde Söhrewald weist im Berichtsjahr 2009 einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.473 TEUR und einen außerordentlichen in Höhe von 20 TEUR aus. Ergebnisvorträge aus den Vorjahren sind keine vorhanden.

3.12. Sonderposten

Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Söhrewald zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Söhrewald durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenausschleich

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 wird die Zuordnung der früheren zweckgebundenen Gebührenausschleichsrücklage neu geregelt. Die noch in der Eröffnungsbilanz 2009 eingebuchten Gebührenausschleichsrücklagen wurden daher - nach Anpassungen für das Jahr 2009 - zu den Sonderposten für den Gebührenausschleich umgegliedert.

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2009 einen Restbuchwert von 252.482,91 Euro aus.

Insgesamt verzeichnen die Sonderposten zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert in Höhe von 7.793 TEUR.

3.13. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 7.5.

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen der Gemeinde Söhrewald für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen gezeigt.

Die eingestellten Werte der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfe zum Stichtag 31.12.2009 erfolgen auf Grund der zur Verfügung gestellten Berechnungen der Versorgungskasse Kassel. Diese Berechnungen ermitteln den Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren. Als Rechnungsgrundlagen liegen die Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen als allgemein anerkannt gelten. Gemäß § 41 Abs. 6 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % und ein Endalter von fünfundsechzig Jahren angesetzt.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde ebenfalls von der Beamtenversorgungskasse Kassel durchgeführt. Hierbei wurden die Daten nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit einem Restbuchwert von 1.833 TEUR ausgewiesen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Gemeinde Söhrewald hatte unter dieser Bilanzposition in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 775.847,00 Euro eingebucht. Es bestand allerdings keine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für diese Umlagen, sodass die Gemeinde Söhrewald die Beträge auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgegliedert hat.

Zum 31.12.2009 weist diese Bilanzposition daher keinen Bestand mehr aus.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungskosten, aus Kosten für drohende Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sofern aus den zugrunde liegenden Verträgen noch wesentliche Beträge, in nicht genau zu beziffernder Höhe, geleistet werden müssen, zusammen.

Zum Bilanzstichtag weisen die sonstigen Rückstellungen einen Restbuchwert von 100 TEUR auf.

Bezüglich der Bildung von Rückstellungen für den Finanzausgleich wurden die Erleichterungsvorschriften der Richtlinie über die beschleunigte Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport in Anspruch genommen.

3.14. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Söhrewald aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Forderungsübersicht unter Anlage 7.3. und der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlage 7.2. dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen zum einen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus dem öffentlichen Bereich und zum anderen aus Kreditaufnahmen bei privaten Kreditinstituten. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge sowie Verträge nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestehen im Wesentlichen aus der Ablösungsverpflichtung der Kirchenbaulast gegenüber der evangelischen Landeskirche.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen von Rechnungen für Leistungen, die in 2009 erbracht, die Zahlungen aber erst im Jahr 2010 geleistet worden sind. Wesentlichen Anteil haben hierbei Verbindlichkeiten aus investiven Maßnahmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Investitionskostenanteile für die Kläranlage des Abwasserverbandes Mülmischtal.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um periodenmäßige abgegrenzte Verbindlichkeiten, die softwarebedingt an dieser Stelle ausgewiesen werden müssen, sowie um Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Insgesamt zeigt die Gemeinde zum Stichtag Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.170 TEUR.

3.15. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2009) Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hauptanwendungsfall der Gemeinde Söhrewald sind die Grabnutzungsgebühren, d.h. die sofortige Mietzahlung für die Belegung einer Grabstätte über mehrere Jahre hinweg (i.a.R. 25 Jahre). Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Vermögensrechnung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Zum Jahresende beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten 307 TEUR.

4. Angaben zur Ergebnisrechnung

nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Gesamtergebnisrechnung (Ergebnisentwicklung)						
- Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
6						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.761,68	3.238,32	64,77%
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.065.000,00	1.120.834,04	-55.834,04	-5,24%
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	371.219,24	-26.789,24	-7,78%
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.124,00	-2.124,00	-100,00%
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.682.500,00	2.666.670,50	15.829,50	0,59%
6	547	Erträge aus Transferleistungen	126.000,00	127.016,99	-1.016,99	-0,81%
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.563.210,00	1.546.563,92	16.646,08	1,06%
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	365.490,00	421.785,44	-56.295,44	-15,40%
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	209.318,00	262.916,43	-53.598,43	-25,61%
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.360.948,00	6.520.892,24	-159.944,24	-2,51%
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.508.655,00	-2.485.008,65	-23.646,35	0,94%
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-113.064,00	-139.027,81	25.963,81	-22,96%
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.770,00	-1.175.116,95	-339.653,05	22,42%
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00%
14	66	Abschreibungen	-740.995,00	-1.208.585,70	467.590,70	-63,10%
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-597.670,00	-585.760,38	-11.909,62	1,99%
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.339.669,00	-2.322.103,00	-17.566,00	0,75%
17	72	Transferaufwendungen	-1.950,00	-1.180,00	-770,00	39,49%
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.070,00	-2.911,65	-158,35	5,16%
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-7.819.843,00	-7.919.694,14	99.851,14	-1,28%
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.458.895,00	-1.398.801,90	-60.093,10	4,12%
21	56, 57	Finanzerträge	30.000,00	7.206,72	22.793,28	75,98%
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-60.000,00	-81.380,99	21.380,99	-35,63%
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-30.000,00	-74.174,27	44.174,27	-147,25%
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.390.948,00	6.528.098,96	-137.150,96	-2,15%
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-7.879.843,00	-8.001.075,13	121.232,13	-1,54%
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-1.488.895,00	-1.472.976,17	-15.918,83	1,07%
27	59	Außerordentliche Erträge	1.100,00	11.855,84	-10.755,84	-977,80%
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-31.574,48	31.574,48	-100,00%
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.100,00	-19.718,64	20.818,64	1892,60%
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.487.795,00	-1.492.694,81	4.899,81	-0,33%
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	614.571,00	820.061,87	-205.490,87	-33,44%
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-614.571,00	-820.061,87	205.490,87	-33,44%
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00%

Im ersten doppischen Haushaltsjahr erwirtschaftete die Gemeinde Söhrewald im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.472.976,17 Euro und im außerordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 19.718,64 Euro. Die Gemeinde Söhrewald erreichte somit für das Jahr 2009 ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 1.492.694,81 Euro.

In Zukunft werden die Jahresergebnisse in der Bilanz vorgetragen. Dadurch kann die wirtschaftliche Entwicklung über 5 Jahre nachvollzogen werden. Entstandene Defizite, die in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden können, können nach 5 Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden (§ 25 GemHVO).

Die Summe der ordentlichen Erträge erreichte im Jahr 2009 einen Gesamtbetrag in Höhe von 6.520.892,24 Euro. Die Erträge fielen somit um 159.944,24 Euro höher aus als geplant (6.360.948,00 Euro). Diese positive Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
					absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.065.000,00	1.120.834,04	-55.834,04	-5,24%
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	371.219,24	-26.789,24	-7,78%
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	365.490,00	421.785,44	-56.295,44	-15,40%
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	209.318,00	262.916,43	-53.598,43	-25,61%

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 51) erzielten ein Ergebnis in Höhe von 1.120.834,04 Euro. Entgegen dem Planansatz (1.065.000,00 Euro) konnte somit ein um 55.834,04 Euro besseres Ergebnis erreicht werden. Die Abweichung vom Planwert ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der folgenden Konten:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
		51000000 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	33.500,00	41.003,03	-7.503,03	-22,40%
		51100000 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.005.000,00	1.045.634,18	-40.634,18	-4,04%
		51100020 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren - Friedhofsunterhaltungsgebühr	8.500,00	18.384,26	-9.884,26	-116,29%

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Hauptkonten 548-549) erreichten im Jahr 2009 ein Ergebnis von 371.219,24 Euro. Der Planwert in Höhe von 344.430,00 Euro konnte somit um 26.789,24 Euro übertroffen werden. Die Abweichung vom Planwert ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der folgenden Konten:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
		54830100 Kostenersatzleistungen von Zweckverbänden und dgl. - 				

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Hauptkonto 546) erzielten im Jahr 2009 ein Ergebnis in Summe von 421.785,44 Euro. Entgegen dem Planwert in Höhe von 209.318,00 Euro konnte somit ein um 56.295,44 Euro besseres Ergebnis verzeichnet werden. Die bessere Ertragslage ergibt sich hierbei im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung Ansatz/Ergebnis HHJ	
			2009	2009	absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	6.527,31	-6.527,31	0,00%
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	249.300,00	295.272,76	-45.972,76	-18,44%

Sonstige ordentliche Erträge konnten im Jahr 2009 in Höhe von 262.916,43 Euro erzielt werden. Die Planung sah hier ein Ergebnis in Summe von 209.318,00 Euro vor. Das Ergebnis fiel somit um 53.598,43 Euro besser aus. Die verbesserte Ergebnissituation wird insbesondere durch folgende Konten beeinflusst:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
9	53	Sonstige ordentliche Erträge				
		53091000 Konzessionsabgaben	102.000,00	130.028,17	-28.028,17	-27,48%
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	87.818,00	106.090,00	-18.272,00	-20,81%
		53990000 Andere sonstige betriebliche Erträge	700,00	9.804,70	-9.104,70	-1300,67%

Das Konto „Andere sonstige betriebliche Erträge“ erfasst im Jahr 2009 verschiedene Abrechnungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erreichte im Jahr 2009 einen Gesamtbetrag an Aufwendungen in Höhe von 7.919.694,14 Euro. Die Aufwendungen fielen somit um 99.851,14 Euro höher aus als geplant (7.819.843,00 Euro). Die Ergebnisverschlechterung hat ihren Ursprung bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-113.064,00	-139.027,81	25.963,81	-22,96%
14	66	Abschreibungen	-740.995,00	-1.208.585,70	467.590,70	-63,10%

Die Vorsorgeaufwendungen waren für das Jahr 2009 mit insgesamt 113.064,00 Euro geplant. Die tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen erreichten letztlich einen Gesamtbetrag in Höhe von 139.027,81 Euro, wodurch sich eine Erhöhung von 25.963,81 Euro ergibt. Die erhöhten Aufwendungen haben dabei ihren Ursprung in folgenden Aufwandspositionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	4	5	6	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-50.776,00	-54.883,00	4.107,00	-8,09%
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-16.288,00	-42.712,00	26.424,00	-162,23%

Die erhöhte Zuführung zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 42.712,00 Euro und die damit einhergehende Abweichung vom Planansatz (16.288,00 Euro) in Höhe von 26.424,00 Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Rahmen der Doppik-Umstellung.

Die Abschreibungen wurden für das Jahr 2009 mit einem Planwert von insgesamt 740.995,00 Euro angesetzt. Der Gesamtbetrag an Abschreibungen erreichte zum Jahresende eine Summe von 1.208.585,70 Euro und liegt damit um insgesamt 467.590,70 Euro über den geplanten Aufwendungen. Ursächlich für diese Entwicklung sind folgende Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	4	5	6	
14	66	Abschreibungen				
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0,00	-469.072,12	469.072,12	0,00%
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-647.800,00	-665.674,38	17.874,38	-2,76%

Die hohen Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge resultieren aus einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 460.162,69 Euro auf das Bestandskonto 03520000 (Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)). Das Konto 03520000 führt einen geleisteten Investitionskostenzuschuss für den Neubau der Schulturnhalle im Ortsteil Wellerode, welcher in der Eröffnungsbilanz 2009 mit einem fehlerhaften Restbuchwert erfasst wurde. Um den fehlerhaften Wert zu korrigieren, wurde im Jahr 2009 hilfsweise eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, um den Vermögensgegenstand zum 01.01.2010 mit seinem tatsächlichen Restbuchwert einzubuchen.

Die Gemeinde Söhrewald verzeichnet zum 31.12.2009 ein negatives Verwaltungsergebnis in Höhe von 1.398.801,90 Euro. Das Ergebnis fällt somit um 60.093,10 Euro besser aus als geplant (-1.458.895,00 Euro).

Das Finanzergebnis erreicht einen negativen Saldo von 74.174,27 Euro. Der Planansatz für 2009 wurde mit -30.000,00 Euro angesetzt. Somit ergibt sich ein um 44.174,27 Euro schlechteres Ergebnis für das Jahr 2009. Dem Ergebnis liegen dabei folgende Finanzerträge sowie Zinsen und andere Finanzaufwendungen zu Grunde:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
21	56, 57	Finanzerträge	30.000,00	7.206,72	22.793,28	75,98%
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-60.000,00	-81.380,99	21.380,99	-35,63%

Für das Jahr 2009 wurde mit Finanzerträgen in Höhe von 30.000,00 Euro geplant. Die Gemeinde Söhrewald konnte allerdings nur Erträge in Höhe von 7.206,72 Euro realisieren, wodurch sich eine Abweichung vom Planwert in Höhe von 22.793,28 Euro ergibt. Von besonderer Bedeutung für die Abweichungen sind hierbei folgende Positionen der Ergebnisrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
21	56, 57	Finanzerträge				
		57100000 Bankzinsen	500,00	150,78	349,22	69,84%
		57120000 Zinsen von Sparkassen	1.500,00	1.194,79	305,21	20,35%
		57909000 Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000,00	1.097,00	18.903,00	94,52%

Das Konto „Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasste im Jahr 2009 verschiedene Sollstellungen für Erstattungszinsen, Stundungszinsen, Verspätungszuschläge usw. Durch buchungstechnische Korrekturen ergaben sich größere Veränderungen, welche auch ursächlich für die Abweichungen vom Planansatz sind.

Die Gemeinde Söhrewald plante für das Jahr 2009 mit Zinsen und anderen Finanzaufwendungen in Höhe von -60.000,00 Euro. Die tatsächlichen Aufwendungen erreichten eine Gesamtsumme von -81.380,99 Euro und lagen somit um 21.380,99 Euro über dem Planansatz. Die Abweichungen bei der Position „Zinsen und andere Finanzaufwendungen“ lässt sich insbesondere auf folgende Aufwandspositionen zurückführen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
		77300000 Auflösung von Disagio	0,00	-11.861,97	11.861,97	0,00%
		77900000 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-9.080,00	9.080,00	0,00%

Die Auflösung von Disagio wurde für das abgelaufene Haushaltsjahr mit 0,00 Euro geplant. Diese Position verzeichnete ein tatsächliches Ergebnis in Höhe von -11.861,97 Euro, welches somit auch der Planabweichung entspricht. Das Sachkonto erfasst im Jahr 2009 die Auflösung von Disagio im Zusammenhang mit den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden ebenso für das Jahr 2009 mit 0,00 Euro geplant. Die Aufwendungen lagen letztlich bei 9.080,00 Euro, welche somit auch der Planabweichung entsprechen. Auf dem Sachkonto wurde im Jahr 2009 einzig eine Korrektur zwecks Einbuchung von Erstattungsinsen vorgenommen.

Durch den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge sowie dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erzielt die Gemeinde Söhrewald ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.472.976,17 Euro. Obwohl ein Defizit vorliegt konnte die Gemeinde Söhrewald entgegen dem Planansatz (-1.488.895,00 Euro) ein um 15.918,83 Euro besseres Ergebnis erreichen.

Ebenso wie beim ordentlichen Ergebnis musste die Gemeinde Söhrewald auch beim außerordentlichen Ergebnis ein Verlust hinnehmen. Dieser beläuft sich für das Jahr 2009 auf insgesamt -19.718,64 Euro und liegt damit um 20.818,64 Euro hinter dem erwarteten Planwert (1.100,00 Euro). Für diese Entwicklung maßgeblich sind folgende Ergebnisse:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
27	59	Außerordentliche Erträge	1.100,00	11.855,84	-10.755,84	-977,80%
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-31.574,48	31.574,48	0,00%

Den außerordentlichen Erträgen liegt ein Planwert von 1.100,00 Euro zu Grunde, wobei ein tatsächliches Ergebnis von 11.855,84 Euro erzielt wurde. Die wesentlich höheren Erträge sind dabei insbesondere den folgenden Positionen der Ergebnisrechnung zuzurechnen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
27	59	Außerordentliche Erträge				
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	600,00	788,47	-188,47	-31,41%
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	11.067,37	-11.067,37	0,00%

Die „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen“ ergeben sich aus den Buchgewinnen durch die Veräußerung von Grundstücken und dem Verkauf eines Fahrzeugs.

Die Planung für das Jahr 2009 sah bei den außerordentlichen Aufwendungen einen Gesamtbetrag von 0,00 Euro vor. Die Gemeinde Söhrewald verzeichnete hier letztlich Aufwendungen in Höhe von 31.574,48 Euro, wodurch sich folglich eine Abweichung vom Planwert in selbiger Höhe ergibt. Das tatsächliche Ergebnis errechnet sich dabei aus folgenden Aufwendungen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	-31.574,48	31.574,48	0,00%

Die „Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen“ resultieren aus Buchverlusten durch den Verkauf von Grundstücken „Beim Gelben Berg“.

Durch das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.472.976,17 Euro und dem negativen außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -19.718,64 Euro verzeichnet die Gemeinde Söhrewald für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt ein Jahresergebnis in Summe von -1.942.694,81 Euro.

5. Angaben zur Finanzrechnung

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO							
Gesamtfinanzrechnung (Finanzentwicklung) - Euro -							
Nr.	Konten	Bezeichnung	IST	PLAN	IST	Abweichung	
			2008	2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	6	absolut	relativ
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	1.155,00	3.845,00	76,90%
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.109.000,00	1.087.435,47	21.564,53	1,94%
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	344.430,00	281.440,53	62.989,47	18,29%
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	2.682.500,00	2.741.244,88	-58.744,88	-2,19%
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	126.000,00	127.016,99	-1.016,99	-0,81%
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.576.210,00	1.548.631,33	27.578,67	1,75%
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	30.000,00	8.588,75	21.411,25	71,37%
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	122.100,00	168.442,65	-46.342,65	-37,95%
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0,00	5.995.240,00	5.963.955,60	31.284,40	0,52%
10	830	Personalauszahlungen	0,00	-2.406.590,00	-2.402.758,08	-3.831,92	0,16%
11	831	Versorgungsauszahlungen	0,00	-46.000,00	-44.276,99	-1.723,01	3,75%
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.569.570,00	-1.104.799,75	-464.770,25	29,61%
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-1.950,00	-1.437,51	-512,49	26,28%
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	-623.270,00	-605.398,97	-17.871,03	2,87%
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-2.339.669,00	-2.320.089,84	-19.579,16	0,84%
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-60.000,00	-66.848,39	6.848,39	-11,41%
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	-3.070,00	-2.911,65	-158,35	5,16%
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	0,00	-7.050.119,00	-6.548.521,18	-501.597,82	7,11%
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	0,00	-1.054.879,00	-584.565,58	-470.313,42	44,58%
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	720.317,00	362.763,56	357.553,44	49,64%
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	120.500,00	124.331,58	-3.831,58	-3,18%
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	103,83	-103,83	-100,00%
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	840.817,00	487.198,97	353.618,03	42,06%
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-60.000,00	-5.936,36	-54.063,64	90,11%
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.521.500,00	-626.538,51	-894.961,49	58,82%
26	843, 840	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-178.400,00	-144.135,21	-34.264,79	19,21%
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	-1.759.900,00	-776.610,08	-983.289,92	55,87%
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	0,00	-919.083,00	-289.411,11	-629.671,89	68,51%
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	0,00	-1.973.962,00	-873.976,69	-1.099.985,31	55,72%
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	572.374,00	16.667,00	555.707,00	97,09%
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	-152.810,00	-152.198,02	-611,98	0,40%
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	0,00	419.564,00	-135.531,02	555.095,02	132,30%
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	-1.554.398,00	-1.009.507,71	-544.890,29	35,05%

Nr.	Konten	Bezeichnung	IST	PLAN	IST	Abweichung	
			2008	2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	4	5	6	7	
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	880.080,90	-880.080,90	-100,00%
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	-907.444,89	907.444,89	-100,00%
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0,00	0,00	-27.363,99	27.363,99	-100,00%
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	393.304,78	-393.304,78	-100,00%
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-1.554.398,00	-1.036.871,70	-517.526,30	33,29%
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	0,00	-1.554.398,00	-643.566,92	-910.831,08	58,60%

Die Gemeinde Söhrewald konnte noch am Anfang des Jahres 2009 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 393.304,78 Euro vorweisen. Durch die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes in Summe von -1.036.871,70 Euro ergab sich zum 31.12.2009 ein Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -643.566,92 Euro.

Zum 31.12.2009 mussten von den genehmigten Kassenkrediten in Höhe von 1.000.000,00 Euro insgesamt 646.050,64 Euro bei der Kasseler Sparkasse in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Söhrewald erzielte im abgelaufenen Haushaltsjahr einen Gesamtbetrag an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.963.955,60 Euro. Der Planwert für das Jahr 2009 wurde mit 5.995.240,00 Euro angesetzt. Dadurch ergibt sich ein um 31.284,40 Euro schlechteres Ergebnis. Von besonderer Bedeutung für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren hierbei folgende Positionen der Finanzrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
7					7	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.155,00	3.845,00	76,90%
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	281.440,53	62.989,47	18,29%
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.000,00	8.588,75	21.411,25	71,37%
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	122.100,00	168.442,65	-46.342,65	-37,95%

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 810) verzeichneten Einzahlungen in Höhe von 1.155,00 Euro. Der Planwert für 2009 wurde mit 5.000,00 Euro beziffert, hierdurch ergibt sich eine Planabweichung von 3.845,00 Euro. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erfassen im Jahr 2009 insbesondere die Einnahmen aus dem Dorfservice für den Zeitraum 07/2009 bis 12/2009

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Kontengruppe 812) konnten insgesamt Einzahlungen in Summe von 281.440,53 Euro verzeichnen. Bei einem Planansatz von 344.430,00 Euro errechnet sich eine Abweichung von 62.989,47 Euro. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Unterkonto 81248800). Für das Jahr 2009 wurde hier ein Planwert von 173.900,00 Euro angesetzt. Das endgültige Ergebnis dieser Position liegt bei 119.265,80 Euro (Differenz: 54.634,20 Euro).

Es konnten Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Höhe von insgesamt 8.588,75 Euro verzeichnet werden. Der Planwert liegt hier bei 30.000,00 Euro, sodass sich eine Abweichung von 21.411,25 Euro ergibt. Ursächlich hierfür ist das Unterkonto „Sonstige Finanzeinzahlungen“ (81769100). Der Planansatz für 2009 beläuft sich hier auf 20.000,00 Euro. Die tatsächlichen Einzahlungen betragen lediglich 2.162,00 Euro. Wobei insbesondere Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit Verspätungszuschlägen, Stundungszinsen, Erstattungszinsen usw. zu den Abweichungen geführt haben.

Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben, belaufen sich auf 168.442,65 Euro. Der Ansatz für 2009 wurde mit 122.100,00 Euro beziffert, wodurch sich eine Ergebnisverbesserung von 46.342,65 Euro errechnet. Die höheren Einzahlungen resultieren maßgeblich aus dem Unterkonto „Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben“ (81351100). Geplant wurde hier mit einem Betrag von 102.000,00 Euro, während die tatsächlichen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben bei 138.236,63 Euro lagen (Differenz: 36.236,63 Euro). Weitere erheblich abweichende außerordentliche Einzahlungen konnten bei den „Einzahlungen aus der Erstattung betrieblicher Steuern“ (Unterkonto 81352000) verzeichnet werden. Der Planwert beträgt hier 1.000,00 Euro. Dem stehen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 7.990,82 Euro gegenüber (Abweichung: 6.990,82 Euro). Die höheren Einzahlungen gehen hier auf Umsatzsteuererstattungen aus dem Jahr 2007 zurück.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich für das Jahr 2009 auf insgesamt -6.548.521,18 Euro. Dem gegenüber steht ein Planwert von -7.050.119,00 Euro, wodurch sich geringere Auszahlungen in Höhe von 501.597,82 Euro ergeben. Von besonderer Bedeutung für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren hierbei folgende Positionen der Finanzrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	5	6	7	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.569.570,00	-1.104.799,75	-464.770,25	29,61%
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.950,00	-1.437,51	-512,49	26,28%
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-60.000,00	-66.848,39	6.848,39	-11,41%

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erreichten einen Gesamtbetrag von -1.104.799,75 Euro. Hier war für das abgelaufene Haushaltsjahr ein Planwert von -1.569.570,00 Euro beziffert worden, wodurch sich geringere Auszahlungen in Höhe von -464.770,25 Euro ergeben. Die wesentlich niedrigeren Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen gehen insbesondere auf folgende Positionen der Finanzrechnung zurück:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	4	5	6	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-352.400,00	-150.618,67	-201.781,33	57,26%
		83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-263.500,00	-179.760,98	-83.739,02	31,78%
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-126.850,00	-84.452,48	-42.397,52	33,42%
		83243100 Geschäftsauszahlungen	-173.420,00	-123.909,47	-49.510,53	28,55%

Es wurde mit Auszahlungen für Transferleistungen in Höhe von -1.950,00 Euro geplant. Die Auszahlungen beliefen sich letztlich auf -1.437,51 Euro. Hierdurch errechnen sich geringe Auszahlungen und eine Planabweichung von -512,49 Euro. Wesentlich für die geringen Auszahlungen ist das Unterkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke“ (83327100). Der Planwert für 2009 beträgt hier -1.650,00 Euro und erreicht ein tatsächliches Ergebnis in Höhe von -1.180,00 Euro. Die Abweichung beträgt somit bereits -470,00 Euro.

Für Zinsen und ähnliche Auszahlungen wurden für 2009 insgesamt -60.000,00 Euro veranschlagt. Die tatsächlichen Auszahlungen betragen -66.848,39 Euro und weichen somit vom Planwert um lediglich 6.848,39 Euro ab. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Auszahlungen auf dem Unterkonto „Sonstige Finanzauszahlungen“ (83659900). Der Planansatz für 2009 liegt hier bei 0,00 Euro, während tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 9.043,00 Euro gebucht wurden. Diese Abweichung resultiert aus einer Buchung zur Korrektur von Einzahlungen für Erstattungszinsen.

Die Gemeinde Söhrewald erzielt durch die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 584.565,58 Euro. Gegenüber dem Planwert in Summe von -1.054.879,00 Euro erreicht die Gemeinde Söhrewald somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 470.313,42 Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen für das abgelaufene Haushaltsjahr 487.198,97 Euro und liegen somit um 353.618,03 Euro hinter dem Planansatz (840.817,00 Euro) zurück. Die Abweichungen gehen insbesondere auf folgende Position der Finanzrechnung zurück:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	absolut
1	2	3	5	6	7	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	720.317,00	362.763,56	357.553,44	49,64%

Für Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (Kontengruppe 820) wurde für das Jahr 2009 mit 720.317,00 Euro geplant. Dem stehen lediglich Einzahlungen in Höhe von 362.763,56 Euro gegenüber, woraus sich eine Differenz in Höhe von 357.553,44 Euro errechnet. Die Abweichung hat insbesondere ihren Ursprung in den Planwerten der Projekte 11112-16 (Heizung DGH Wellerode), 12601-02 (Einsatzleitwagen Freiwillige Feuerwehr) sowie 54101-02 (Gartenstraße). Die hierfür erwarteten Einzahlungen sind im Jahr 2009 nicht eingetreten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20) betragen im Jahr 2009 insgesamt 776.610,08 Euro. Für das abgelaufene Haushaltsjahr wurden hier Auszahlungen in Höhe von 1.759.900,00 Euro geplant, wodurch sich eine Abweichung in Höhe von 983.289,92 Euro ergibt. Diese hat ihren Ursprung bei folgenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
7						
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.000,00	-5.936,36	-54.063,64	90,11%
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.521.500,00	-626.538,51	-894.961,49	58,82%

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (Kontengruppe 842) gab es einen pauschalen Ansatz von -60.000,00 Euro, welchem letztlich nur -5.936,36 Euro gegenüber standen. Die Auszahlungen fielen somit um 54.063,64 Euro niedriger aus.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontengruppe 842) erreichten eine Höhe von -626.538,51 Euro. Hier waren für das Jahr 2009 Auszahlungen von insgesamt -1.521.500,00 Euro geplant, wodurch sich eine rechnerische Abweichung in Höhe von -894.961,49 Euro ergibt. Die erheblichen Abweichungen haben ihren Ursprung bei folgenden Unterkonten:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
					6	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
		84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-364.500,00	-62.740,18	-301.759,82	82,79%
		84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-411.000,00	-182.127,99	-228.872,01	55,69%
		84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-746.000,00	-381.670,34	-364.329,66	48,84%

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen wurde mit Auszahlungen in Höhe von -364.500,00 Euro gerechnet. Tatsächlich erreichten diese nur eine Höhe von -62.740,18 Euro. Die Abweichung in Summe von -301.759,82 Euro hat ihren Ursprung insbesondere darin, dass geplante Auszahlungen für das Konjunkturprogramm im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vorgenommen wurden.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen wurden mit einem Planwert von -411.000,00 Euro angesetzt. Hiervon wurden letztlich nur -182.127,99 Euro realisiert. Die Differenz in Höhe von -228.872,01 Euro liegt vor allem darin begründet, dass Auszahlungen für die Projekte 54101-01 (Instandsetzung Gemeindestraßen) und 54101-02 (Gartenstraße) nicht ausgeführt wurden.

Bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen liegt der Planwert für das Jahr 2009 bei insgesamt -746.000,00 Euro. Dem gegenüber stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von -381.670,34 Euro, welche eine rechnerische Differenz von -364.329,66 Euro ergeben. Diese hat ihren Ursprung insbesondere bei den Auszahlungen für das Projekt 53301-01 (Fernüberwachung Wasserversorgung). Von den hierfür geplanten 300.000,00 Euro wurden lediglich mit 14.910,13 Euro in Anspruch genommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben einen Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -289.411,11 Euro. Der Planwert für 2009 liegt hier bei -919.083,00 Euro, woraus sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 629.671,89 Euro ergeben hat.

Durch den Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsfehlbedarf (Pos. 30) in Höhe von -873.976,69 Euro. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Planwert (-1.973.962,00 Euro) um -1.099.985,31 Euro besser aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit (Pos. 33) stellt sich im Jahr 2009 ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -135.531,02 Euro ein. Hier wurde mit einem für das abgelaufenen Jahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Summe von 419.564,00 Euro kalkuliert. Die Abweichung in Höhe von 555.095,02 Euro ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass geplante Kredite nicht aufgenommen wurden.

Der Zahlungsmittelbestand ändert sich zum Ende des Haushaltsjahres um -1.009.507,71 Euro und weicht somit um -544.890,29 Euro vom Planansatz (-1.554.398,00 Euro) ab.

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden für 2009 keine Ansätze gebildet, sodass hier die reinen Einzahlungen (880.080,90 Euro) und Auszahlungen (-907.444,89 Euro) einen Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von -27.363,99 Euro generieren.

Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (-1.009.507,71 Euro) sowie der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (-27.363,99 Euro) führen zu einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Summe von -1.036.871,70 Euro. Ausgehend von dem Planansatz in Höhe von -1.554.398,00 Euro ergibt sich hier eine Abweichung bzw. Ergebnisverbesserung von -517.526,30 Euro.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) beträgt -643.566,92 Euro und fällt somit um -910.831,08 Euro besser aus als geplant (-1.554.398,00 Euro).

6. Sonstige Angaben

6.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Söhrewald ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Kassel, bestehend aus den drei Ortsteilen Wellerode, Wattenbach und Eiterhagen.

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald am 03. März 2010 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese ist am 20. März 2010 in Kraft getreten und löst damit die bisherige Hauptsatzung vom 16. Juli 1996, in der Fassung der letzten Änderung vom 15. Mai 2000, ab.

Die Gemeinde hat ihren Sitz in Söhrewald. Die Anschrift lautet:

Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Die Aufsichtsbehörde ist der Kreisausschuss des Landkreises Kassel. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

6.2. Organe und Vertretungsbefugnisse

Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Söhrewald und hat 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	21
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6
Bündnis 90/Die Grünen	2
Freie Demokratische Partei (FDP)	2
Sitze gesamt:	31

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2009 sind:

	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion
1.	Bernhardt, Ingeburg	Brüdegam, Karl
2.	Brandau, Reiner	Eberwein, Bernd
3.	Erdmann, Andreas	Kiesewetter, Wolfgang
4.	Erdmann, Uta	Lübker, Birgit
5.	Gries, Sven	Stracke, Reinhard
6.	Harz, Peter	Stracke, Sonja
7.	Kreibich, Peter	
8.	Krug, Walter	
9.	Lücke, Gerhard	
10.	Mader, Simone	
11.	Müller, Lothar	
12.	Rewald, Manfred	
13.	Richter, Siegfried	

14.	Röhrig, Armin
15.	Schneider, Dirk
16.	Schneider, Mathias
17.	Schröter, Michael
18.	Staudte, Hans
19.	Wendel-Knierim, Martina
20.	Werner, Matthias
21.	Zinke, Dieter

	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	FDP-Fraktion
1.	Jakobshagen, Michael	Langhuth, Jürgen
2.	Messerschmidt, Klaus	Spannknebel, Erwin

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau- und Umweltfragen

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten. Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2009 sind:

	Name, Vorname	Partei	Funktion
1.	Steisel, Michael	SPD	Bürgermeister
2.	Wendel, Peter	SPD	erster Beigeordneter
3.	Kuschel, Bernd	SPD	
4.	Werner, Rolf	SPD	
5.	Gruneberg, Edith	SPD	
6.	Lücke, Ingrid	SPD	
7.	Braunisch, Astrid	CDU	
8.	Böhling, Günther	CDU	
9.	Erben, Manfred	Bündnis 90/Die Grünen	

6.3. Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen, Funktionspauschalen und Fahrtkostenpauschalen. Die Fraktionen erhalten einmalig pro Jahr einen Betrag von 20,00 Euro je Mandatsträger und ehrenamtlichen Beigeordneten für Fraktionsarbeit.

6.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt:

Gesamt	75,00
<u>Beamte</u>	3,00
▪ Vollzeit	2,00
▪ Teilzeit	1,00
▪ davon ATZ	1,00
<u>Arbeiter</u>	20,00
▪ Vollzeit	7,00
▪ Teilzeit	13,00
▪ davon ATZ	6,00
<u>Angestellte</u>	50,00
▪ Vollzeit	12,00
▪ Teilzeit	38,00
▪ davon ATZ	7,00
<u>Auszubildende</u>	2,00
▪ Vollzeit	2,00
▪ Teilzeit	0,00
<u>Bundesfreiwilligendienst</u>	0,00

6.5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Söhrewald ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2009 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung der Gemeinde Söhrewald
- Waldschwimmbad Wattenbach

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Nach § 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Söhrewald zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Person des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1 (1) Nr. 6 und Nr. 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.

6.6. Haftungsverhältnisse

Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Söhrewald) dar. Nach § 40 GemHVO ist ein bilanzieller Ansatz unzulässig. Die Gemeinde Söhrewald hat zum 31.12.2009 einen Gesamtbetrag zur Zusatzversorgung in Höhe von 112.014,54 EUR ausgewiesen.

6.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Miet- und Leasingverhältnisse für Räumlichkeiten, Kopierer und Fahrzeuge. Die ausstehenden Raten zum 01.01.2010 wurden entsprechend unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich in der Vermögensrechnung nicht niedergeschlagen haben, sind zum 31.12.2009 nicht ersichtlich.

Söhrewald, den 02.09.2019

Dienstsiegel

Michael Steisel
(Bürgermeister)

7. Anlagen zum Anhang

7.1. Anlagenübersicht (Anlagenspiegel)

gem. Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO												
 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) - EUR -												
ANLAGEVERMÖGEN	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AKHK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AKHK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	85.460,81	98.084,48	0,00	0,00	183.545,29	38.608,67	0,00	7.689,38	0,00	46.298,05	137.247,24	46.852,14
1.2 Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	433.316,80	460.162,69	0,00	0,00	893.479,49	50.107,60	0,00	469.072,12	0,00	519.179,72	374.299,77	383.209,20
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	518.777,61	558.247,17	0,00	0,00	1.077.024,78	88.716,27	0,00	476.761,50	0,00	565.477,77	511.547,01	430.061,34
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.270.914,39	92,00	144.708,35	0,00	2.126.298,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.126.298,04	2.126.298,04
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.629.434,85	0,00	0,00	2.768,90	3.632.203,75	558.990,40	72.569,27	0,00	0,00	631.559,67	3.000.644,08	3.000.644,08
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.043.440,46	76.411,66	0,00	740,31	25.120.592,43	13.205.695,71	593.105,11	0,00	0,00	13.798.800,82	11.321.791,61	11.321.791,61
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	225.651,66	4.293,37	0,00	0,00	229.945,03	74.885,23	17.953,96	0,00	0,00	92.839,19	137.105,84	138.105,84
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.507,66	40.406,55	25.572,34	1.386,61	1.069.728,48	842.708,66	22.623,44	0,00	0,00	865.332,10	204.396,38	204.396,38
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.063,09	484.365,49	0,00	-4.895,82	563.532,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	563.532,76	563.532,76
Summe 2.	32.307.012,11	605.569,07	170.280,69	0,00	32.742.300,49	14.682.280,00	706.251,78	0,00	0,00	15.388.531,78	17.353.768,71	17.354.768,71
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.872.505,78	0,00	0,00	0,00	1.872.505,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.872.505,78	1.872.505,78
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.711,57	2.844,18	967,19	0,00	13.588,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.588,56	11.711,57
3.6 Sonstige Finanzanlagen	103,83	0,00	103,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103,83
Summe 3.	1.884.321,18	2.844,18	1.071,02	0,00	1.886.094,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.094,34	1.884.321,18
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	34.710.110,90	1.166.660,42	171.351,71	0,00	35.705.419,61	14.770.996,27	706.251,78	476.761,50	0,00	15.954.009,55	19.751.410,06	19.669.151,23

7.2. Verbindlichkeitenübersicht

 Verbindlichkeitenübersicht - Euro - Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO						
Pos.	Bezeichnung	Gesamtbestand zum 01.01.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2009
1	2	3	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	6
4.	Verbindlichkeiten					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.799.427,26	2.633,63	0,00	1.663.896,24	1.666.529,87
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.113.193,57	2.633,63	0,00	1.325.932,43	1.328.566,06
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	686.233,69	0,00	0,00	337.963,81	337.963,81
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	646.050,64	0,00	0,00	646.050,64
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.719,13	96.719,13	0,00	0,00	96.719,13
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	132.401,88	0,00	0,00	102.360,84	102.360,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.276,47	6.830,25	0,00	0,00	6.830,25
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.097,33	27.692,16	0,00	0,00	27.692,16
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	606.072,11	557.062,76	0,00	0,00	557.062,76
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	596,11	66.658,30	0,00	0,00	66.658,30
Gesamtsumme:		2.694.590,29	1.403.646,87	0,00	1.766.257,08	3.169.903,95

7.3. Forderungsübersicht

		Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO					
		Forderungsübersicht - Euro -					
Pos.	Bezeichnung	KVKR	Gesamtbestand zum 01.01.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2009
1	2		3	4	5	6	7
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22	73.376,24	0,00	51.120,00	148.622,64	199.742,64
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	23	319.064,09	149.184,18	0,00	0,00	149.184,18
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	44.177,87	1.149,63	0,00	0,00	1.149,63
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	26	29.061,61	263.216,08	0,00	0,00	263.216,08
Gesamtsumme:			465.679,81	413.549,89	51.120,00	148.622,64	613.292,53

7.4. Eigenkapitalübersicht

 Eigenkapitalübersicht - Euro -			
Pos.	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 01.01.2009
1	2	3	4
1.	Eigenkapital		
1.1.	Netto-Position	7.935.610,19	7.896.927,56
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	803.029,32	0,00
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	803.029,32	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Sonderrücklagen	0,00	268.413,70
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	-1.492.694,81	0,00
1.3.1.	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1.	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.472.976,17	0,00
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis des Haushaltsjahres	-19.718,64	0,00
Eigenkapital zum 31.12. :		7.245.944,70	8.165.341,26

7.5. Rückstellungsübersicht

		Rückstellungsübersicht - Euro -						Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO
Pos.	Bezeichnung	KV/KR	Stand zum 01.01.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2009	
1	2		3	4	5	6	7	
3.	Rückstellungen							
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.748.457,00	12.578,00	0,00	97.595,00	1.833.474,00	
	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3700	669.736,00	0,00	0,00	5.851,00	675.587,00	
	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	3701	413.127,00	0,00	0,00	49.032,00	462.159,00	
	Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3710	491.974,00	12.578,00	0,00	0,00	479.396,00	
	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3720	84.853,00	0,00	0,00	15.190,00	100.043,00	
	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3730	88.767,00	0,00	0,00	27.522,00	116.289,00	
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		775.841,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Rückstellungen für Kreisumlage	3870	157.000,00	0,00	0,00	0,00	157.000,00	
	Rückstellungen für Schulumlage	3871	618.841,00	0,00	0,00	0,00	618.841,00	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5	Sonstige Rückstellungen		56.614,79	0,00	0,00	42.969,00	99.583,79	
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3930	6.614,79	0,00	0,00	0,00	6.614,79	
	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	3994	0,00	0,00	0,00	42.969,00	42.969,00	
	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	3999	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	
Gesamtsumme:			2.580.912,79	12.578,00	0,00	140.564,00	1.933.057,79	

V. Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Abweichungen das Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

Auf Grund der zeitlichen Distanz wird in diesem Rechenschaftsbericht auf Aussagen zur strategischen Entwicklung der Gemeinde verzichtet.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung 2009 wurde am 14.10.2009 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreis Kassel erfolgte zum 23.10.2009.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.390.948 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.879.843 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbetrag	1.487.795 EUR
----------------------	---------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.069.579 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.187.529 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.759.900 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	572.374 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.810 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.222.389 EUR
---	---------------

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

2.1. Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung

nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Gesamtergebnisrechnung (Ergebnisentwicklung) - Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ absolut	relativ
1	2	3	4	5	6	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.761,68	3.238,32	64,77%
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.065.000,00	1.120.834,04	-55.834,04	-5,24%
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	371.219,24	-26.789,24	-7,78%
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.124,00	-2.124,00	-100,00%
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.682.500,00	2.666.670,50	15.829,50	0,59%
6	547	Erträge aus Transferleistungen	126.000,00	127.016,99	-1.016,99	-0,81%
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.563.210,00	1.546.563,92	16.646,08	1,06%
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	365.490,00	421.785,44	-56.295,44	-15,40%
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	209.318,00	262.916,43	-53.598,43	-25,61%
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.360.948,00	6.520.892,24	-159.944,24	-2,51%
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.508.655,00	-2.485.008,65	-23.646,35	0,94%
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-113.064,00	-139.027,81	25.963,81	-22,96%
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.770,00	-1.175.116,95	-339.653,05	22,42%
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00%
14	66	Abschreibungen	-740.995,00	-1.208.585,70	467.590,70	-63,10%
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-597.670,00	-585.760,38	-11.909,62	1,99%
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.339.669,00	-2.322.103,00	-17.566,00	0,75%
17	72	Transferaufwendungen	-1.950,00	-1.180,00	-770,00	39,49%
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.070,00	-2.911,65	-158,35	5,16%
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-7.819.843,00	-7.919.694,14	99.851,14	-1,28%
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.458.895,00	-1.398.801,90	-60.093,10	4,12%
21	56, 57	Finanzerträge	30.000,00	7.206,72	22.793,28	75,98%
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-60.000,00	-81.380,99	21.380,99	-35,63%
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-30.000,00	-74.174,27	44.174,27	-147,25%
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.390.948,00	6.528.098,96	-137.150,96	-2,15%
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-7.879.843,00	-8.001.075,13	121.232,13	-1,54%
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-1.488.895,00	-1.472.976,17	-15.918,83	1,07%
27	59	Außerordentliche Erträge	1.100,00	11.855,84	-10.755,84	-977,80%
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-31.574,48	31.574,48	-100,00%
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	1.100,00	-19.718,64	20.818,64	1892,60%
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.487.795,00	-1.492.694,81	4.899,81	-0,33%
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	614.571,00	820.061,87	-205.490,87	-33,44%
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-614.571,00	-820.061,87	205.490,87	-33,44%
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00%

Ordentliche Erträge

Wesentliche Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen zeigen sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
6						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.761,68	3.238,32	64,77%
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.124,00	-2.124,00	-100,00%
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	365.490,00	421.785,44	-56.295,44	-15,40%
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	209.318,00	262.916,43	-53.598,43	-25,61%

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kontengruppe 50) resultiert die Differenz zwischen dem Planansatz (5.000,00 Euro) und den tatsächliche Erträgen (1.761,68 Euro) insbesondere aus geringeren Einnahmen im Bereich des Dorfservice (Plan: 5.000,00 Euro; Ist: 1.200,00 Euro).

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen (Kontengruppe 52) weisen die größte relative Abweichung bei den ordentlichen Erträgen auf. Bei dieser Ertragsart handelt es sich ausschließlich um Eigenleistungen des Bauhofes bei der Herstellung von Wasserhausanschlussleitungen. Für das Jahr 2009 gab es hier keinen Planansatz, da das Prinzip der Berücksichtigung (Aktivierung) von eigenen Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen noch nicht komplett bekannt war.

Die Erträge des Hauptkontos 546 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) erreichen im Jahr 2009 eine Summe von 421.785,44 Euro und weichen damit um 56.295,44 Euro vom Planansatz (365.490,00 Euro) ab. Die deutliche Ertragsverbesserung liegt darin begründet, dass insbesondere bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen höhere Beträge realisiert wurden (45.972,76 Euro).

Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 53) erzielten ein Ergebnis in Höhe von 262.916,43 Euro und verzeichneten hierdurch eine positive Abweichung gegenüber dem Planwert (209.318,00 Euro) in Höhe von 53.598,43 Euro. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen durch Konzessionsabgaben, Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit) sowie anderen betrieblichen Erträgen (Gutschriften aus Stromabrechnungen).

Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
6						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-113.064,00	-139.027,81	25.963,81	-22,96%
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.770,00	-1.175.116,95	-339.653,05	22,42%
14	66	Abschreibungen	-740.995,00	-1.208.585,70	467.590,70	-63,10%
17	72	Transferaufwendungen	-1.950,00	-1.180,00	-770,00	39,49%

Die Vorsorgeaufwendungen (Hauptkonten 644-646) verzeichneten mit -139.027,81 Euro gegenüber dem Planwert (-113.064,00 Euro) einen Zuwachs von 25.963,81 Euro. Die höheren Aufwendungen haben ihren Ursprung insbesondere in der Zuführung zu den Beihilferückstellungen (Planwert: 16.288,00 Euro; Ist: 42.712,00 Euro).

Die Kontengruppen 60, 61, 67-69 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) verzeichneten mit -1.175.116,95 Euro gegenüber dem Planwert in Höhe von 1.514.770,00 Euro eine deutliche

Abweichung in Summe von -339.653,05 Euro. Die Abweichung betrifft eine Vielzahl an Unterkonten, sodass eine konkrete Ursache nur bedingt ermittelt werden kann. Besonders betroffen von den geringeren Aufwendungen sind aber die Aufwendungen für die Reparatur/Instandhaltung von Hausanschlüssen (Plan: 38.500,00 Euro; Ist: 8.780,38 Euro), Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) (Plan: 185.000,00 Euro; Ist: 99.466,75 Euro), Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Plan: 173.500,00 Euro; Ist: 153.687,03 Euro) sowie die sonstige Fremdinstandhaltung (Plan: 24.800,00 Euro; Ist: 15.174,72 Euro).

Die Abschreibungen (Hauptkonto 66) verzeichnen eine Abweichung in Höhe von 467.590,70 Euro. Diese errechnet sich aus dem Planwert in Höhe von -740.995,00 Euro und den tatsächlichen Aufwendungen in Summe von -1.208.585,70 Euro. Die Abweichung resultiert vor allem aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf dem Bestandskonto 03520000 (Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)). Durch eine außerplanmäßige Abschreibung sollte hier eine Korrektur im Zusammenhang mit dem Bau der Schulturnhalle im Ortsteil Wellerode erfolgen.

Transferaufwendungen (Hauptkonto 72) verzeichnen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 1.180,00 Euro. Dem steht ein Planwert in Höhe von 1.950,00 Euro gegenüber. Die Abweichung in Höhe von 770,00 Euro resultiert aus den sonstigen sozialen Erstattungen an übrige Bereiche, Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien sowie andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte.

Finanzergebnis

Wesentliche Abweichungen beim Finanzergebnis zeigen sich bei den ergebnisbestimmenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
6						
21	56, 57	Finanzerträge	30.000,00	7.206,72	22.793,28	75,98%
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-60.000,00	-81.380,99	21.380,99	-35,63%

Die Finanzerträge (Hauptkonten 56, 57) wurden mit 30.000,00 Euro für das Jahr 2009 geplant. Die tatsächlichen Erträge liegen lediglich bei 7.206,72 Euro. Hieraus ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 22.793,28 Euro, welche ihren Ursprung insbesondere in geringen Erträgen aus Säumniszuschlägen sowie erheblich geringen Erträgen aus übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Plan: 20.000,00 Euro; Ist: 1.097,00 Euro) hat.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen (Hauptkonto 77) erreichten im Jahr 2009 einen Wert von -81.380,99 Euro. Dem steht ein Ansatz von -60.000,00 Euro gegenüber und somit eine Differenz in Höhe von 21.380,99 Euro. Die Abweichung resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen durch die Auflösung von Disagio (Plan: 0,00 Euro; Ist: -11.861,97 Euro) und sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Plan: 0,00 Euro; Ist: -9.080,00 Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Wesentliche Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis zeigen sich bei den ergebnisbestimmenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	4	5	absolut	relativ
6						
27	59	Außerordentliche Erträge	1.100,00	11.855,84	-10.755,84	-977,80%
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-31.574,48	31.574,48	-100,00%

Außerordentliche Erträge (Hauptkonto 59) verzeichneten eine Abweichung vom Planwert (1.100,00 Euro) in Höhe von -10.755,84 Euro. Die tatsächlichen Erträge in Höhe von 11.855,84 Euro werden vor allem durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Plan: 0,00 Euro; Ist: 11.067,37 Euro) bestimmt. Hierbei handelt es sich um Buchgewinne aus der Veräußerung eines Fahrzeugs und der Veräußerung von Grundstücken.

Die außerordentlichen Aufwendungen (Hauptkonto 79) wurden für das Jahr 2009 mit 0,00 Euro geplant, während tatsächliche Aufwendungen in Höhe von -31.574,48 Euro zu verzeichnen waren. Die Differenz in Summe von 31.574,48 Euro geht auf (Buch-)Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zurück. Im speziellen betrifft dies die Veräußerung von Grundstücken „Beim Gelben Berg“.

2.2. Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung

 nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO						
Gesamtfinanzrechnung (Finanzentwicklung) - Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.155,00	3.845,00	76,90%
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109.000,00	1.087.435,47	21.564,53	1,94%
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	281.440,53	62.989,47	18,29%
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	2.682.500,00	2.741.244,88	-58.744,88	-2,19%
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	126.000,00	127.016,99	-1.016,99	-0,81%
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.576.210,00	1.548.631,33	27.578,67	1,75%
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.000,00	8.588,75	21.411,25	71,37%
8	818, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	122.100,00	168.442,65	-46.342,65	-37,95%
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.995.240,00	5.963.955,60	31.284,40	0,52%
10	830	Personalauszahlungen	-2.406.590,00	-2.402.758,08	-3.831,92	0,16%
11	831	Versorgungsauszahlungen	-46.000,00	-44.276,99	-1.723,01	3,75%
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.569.570,00	-1.104.799,75	-464.770,25	29,61%
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.950,00	-1.437,51	-512,49	26,28%
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-623.270,00	-605.398,97	-17.871,03	2,87%
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.339.669,00	-2.320.089,84	-19.579,16	0,84%
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-60.000,00	-66.848,39	6.848,39	-11,41%
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-3.070,00	-2.911,65	-158,35	5,16%
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.050.119,00	-6.548.521,18	-501.597,82	7,11%
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-1.054.879,00	-584.565,58	-470.313,42	44,58%
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	720.317,00	362.763,56	357.553,44	49,64%
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	120.500,00	124.331,58	-3.831,58	-3,18%
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	103,83	-103,83	-100,00%
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	840.817,00	487.198,97	353.618,03	42,06%
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.000,00	-5.936,36	-54.063,64	90,11%
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.521.500,00	-626.538,51	-894.961,49	58,82%
26	843, 840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-178.400,00	-144.135,21	-34.264,79	19,21%
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00%
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.759.900,00	-776.610,08	-983.289,92	55,87%
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-919.083,00	-289.411,11	-629.671,89	68,51%
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.973.962,00	-873.976,69	-1.099.985,31	55,72%
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	572.374,00	16.667,00	555.707,00	97,09%
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-152.810,00	-152.198,02	-611,98	0,40%
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	419.564,00	-135.531,02	555.095,02	132,30%
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.554.398,00	-1.009.507,71	-544.890,29	35,05%

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wesentliche Abweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	1.155,00	3.845,00	76,90%
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.430,00	281.440,53	62.989,47	18,29%
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.000,00	8.588,75	21.411,25	71,37%
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	122.100,00	168.442,65	-46.342,65	-37,95%

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Hauptkonto 810) konnten im Jahr 2009 tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 1.155,00 Euro verzeichnen, während mit einer Summe von 5.000,00 Euro geplant wurde. Die Abweichung in Höhe von 3.845,00 Euro resultiert ausschließlich aus den geringen Einzahlungen im Bereich des Dorfservice der Gemeinde Söhrewald.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Hauptkonto 812) wurden für das abgelaufene Haushaltsjahr in Höhe von insgesamt 344.430,00 Euro geplant. Letztlich konnten nur Einzahlungen in Höhe von 281.440,53 Euro verzeichnet werden. Die Abweichung in Höhe von 62.989,47 Euro hat ihren Ursprung in geringeren Kostenerstattungen für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen (Plan: 50.000,00 Euro; Ist: 13.967,71 Euro), die Herstellung von Kanalhausanschlüssen (Plan: 12.500,00 Euro; Ist: 1.628,53 Euro), Einzahlungen aus dem Dorfservice (Plan 4.700,00 Euro; Ist: 0,00 Euro) sowie Einzahlungen aus Zuschüssen für den ÖPNV (Plan: 6.000,00 Euro; Ist: 0,00 Euro).

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (Hauptkonto 817) erzielten eine Summe von 8.588,75 Euro und verzeichneten somit eine Abweichung vom Ansatz (30.000,00 Euro) in Höhe von 21.411,25 Euro. Die erhebliche Abweichung hat ihre Ursache insbesondere in Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit Verspätungszuschlägen, Stundungszinsen, Erstattungszinsen usw.

Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben (Hauptkonten 813, 828) verzeichneten Einzahlungen in Höhe von 168.442,65 Euro und lagen damit um 46.342,65 Euro über dem Planwert (122.100,00 Euro). Die höheren Einzahlungen haben ihren Ursprung insbesondere bei den sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Plan: 102.000,00 Euro; Ist: 138.236,63 Euro) sowie den Einzahlungen aus der Erstattung betrieblicher Steuern (Plan: 1.000,00 Euro; Ist: 7.990,82 Euro).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wesentliche Abweichungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.569.570,00	-1.104.799,75	-464.770,25	29,61%
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.950,00	-1.437,51	-512,49	26,28%

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Hauptkonto 832) wurden für das Jahr 2009 mit insgesamt -1.569.570,00 Euro geplant. Dem gegenüber stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von -1.104.799,75 Euro. Die daraus resultierende Abweichung in Höhe von -464.770,25 Euro ergibt sich aus den Salden mehrerer Unterkonten und geht insbesondere darauf zurück, dass verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden. Die Abweichungen betreffen insbesondere die Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Plan: 352.400,00 Euro; Ist: 150.618,67 Euro), Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Plan: 263.500,00 Euro; Ist: 179.760,98 Euro) sowie Geschäftsauszahlungen (Plan: 173.420,00 Euro; Ist: 123.909,47 Euro).

Auszahlungen für Transferleistungen verzeichneten im Jahr 2009 tatsächliche Auszahlungen in Höhe von -1.437,51 Euro, während der Planwert bei -1.950,00 Euro liegt. Die Differenz in Summe von -512,49 Euro resultiert aus den besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke. Der Ansatz für 2009 beläuft sich hier auf -1650,00 Euro und erreicht tatsächliche Auszahlungen in Summe von 1.180,00 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Abweichungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	720.317,00	362.763,56	357.553,44	49,64%
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	103,83	-103,83	-100,00%

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (Hauptkonto 820) wurden für das Jahr 2009 mit einem Planwert in Höhe von 720.317,00 Euro veranschlagt. Dem stehen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 362.763,56 Euro gegenüber. Die daraus resultierende Abweichung in Summe von 357.553,44 Euro ergibt sich hauptsächlich aus geplanten, aber noch nicht erhaltenen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund (Projekt 11112-16: Heizung DGH Wellerode; Projekt 12601-02: Einsatzleitwagen Freiwillige Feuerwehr), Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land (Projekt: 51101-01: Instandsetzung Gemeindestraßen; Projekt: 51101-02: Gartenstraße; Projekt: 53301-01: Fernüberwachung Wasserversorgung; Projekt: 54707-01: Ausbau Bushaltestelle/ Wartehallen).

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Hauptkonto) weisen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 103,83 Euro aus. Der Ansatz für 2009 liegt bei 0,00 Euro, wodurch sich eine Abweichung in Summe von 103,83 Euro ergibt. Die Abweichung hat ihren Ursprung in Korrekturen zur Beteiligung der Gemeinde Söhrewald an der Raiffeisenbank eG Baunatal.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Abweichungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.000,00	-5.936,36	-54.063,64	90,11%
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.521.500,00	-626.538,51	-894.961,49	58,82%
26	843, 840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-178.400,00	-144.135,21	-34.264,79	19,21%

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Hauptkonto 841) wurden für das Jahr 2009 mit -60.000,00 Euro geplant. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen bei -5.936,36 Euro, sodass die Abweichung vom Ansatz bei -54.063,63 Euro liegt.

Das Hauptkonto 842 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) verzeichnete für das abgelaufene Haushaltsjahr Auszahlungen in Höhe von -626.538,51 Euro. Somit beträgt die Abweichung vom Planansatz (-1.521.500,00 Euro) insgesamt -894.961,49 Euro. Ursächlich für diese erheblichen Abweichung sind geplante, aber noch nicht begonnene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagenvermögen (Hauptkonten 843, 840) sind für das Jahr 2009 mit -178.400,00 Euro geplant worden. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von -144.135,21 Euro gegenüber. Die daraus resultierende Abweichung in Summe von -34.264,79 Euro ergibt sich aus insbesondere aus den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,00 Euro. Hier wurden 140.200,00 Euro angesetzt, wobei die Auszahlung letztlich nur 25.486,41 Euro betrug.

Finanzierungstätigkeit

Wesentliche Abweichungen bei der Finanzierungstätigkeit zeigen sich bei folgenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	572.374,00	16.667,00	555.707,00	97,09%

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen wurden für das abgelaufene Haushaltsjahr mit insgesamt 572.374,00 Euro geplant. Die tatsächlichen Einzahlungen belaufen sich auf 16.667,00 Euro, wodurch sich eine Abweichung von 555.707,00 Euro errechnet. Die Abweichung resultiert ausschließlich aus nicht aufgenommenen Darlehen, da sich verschiedene Investitionsmaßnahmen verschoben haben.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Wesentliche Abweichungen bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zeigen sich bei beiden ergebnisbestimmenden Positionen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	PLAN	IST	Abweichung	
			2009	2009	Ansatz/Ergebnis HHJ	
1	2	3	5	6	absolut	relativ
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	880.080,90	-880.080,90	-100,00%
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	-907.444,89	907.444,89	-100,00%

Den tatsächlichen haushaltsunwirksamen Einzahlungen (Hauptkonto 829) in Höhe von 880.080,90 Euro und den haushaltsunwirksamen Auszahlungen (Hauptkonto 849) in Höhe von -907.444,89 Euro stehen keine Planwerte gegenüber. Die Ist-Werte stellen somit auch die Abweichungen dar.

3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2009 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Söhrewald für das Haushaltsjahr 2009 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

4. Risikoberichterstattung

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2009 auf 6.520.892,24 Euro. Davon resultieren ca. 41 % (2.666.670,50 Euro) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Die Gemeinde Söhrewald ist im Wesentlichen auf die Erträge der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Gewerbesteuer spielt für die Ertragslage nur eine geringe Rolle. Die Entwicklung der Kommunalen Finanzen unterliegt damit stark äußeren Einflüssen. Das Risiko für die Gemeinde Söhrewald besteht insbesondere darin, dass diese Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Söhrewald dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuersatz kann sogar gegenteilige Auswirkungen nach sich ziehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Das Land Hessen strebt weiterhin eine Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs an. Die Kommunen werden mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen.

Beteiligungen

Die Gemeinde Söhrewald ist an den beiden Abwasserverbänden Losse-Nieste-Söhre und Mülmischtal beteiligt. Die stabile Finanzsituation der Verbände lässt für die Zukunft keine besonderen Risiken erwarten.

Söhrewald, den 02.09.2019

Michael Steisel
(Bürgermeister)

Dienstsiegel

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0158/2020/1



Abteilung:	Fachbereich 3	Datum:	13.08.2020
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	18.08.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.08.2020	Entscheidung

Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten Sonnenhangweg

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Sonnenhangweg“ und den Erstausbau des unteren Teilabschnittes wurden auf der Grundlage der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellten Bauprogrammes ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach öffentlicher Ankündigung in der HAD.

8 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, insgesamt 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die detaillierten Ergebnisse der Angebotsprüfungen sind dem als Anlage beigefügtem Vergabevermerk zu entnehmen.

Das Hauptangebot des Mindestbietenden Fa. Grunewald in Höhe von 419.755 € Brutto weicht um 34,57% vom Hauptangebot mit einer Differenz von 145.101,23 € Brutto zum Angebot des Zweitbietenden Fa. Emmeluth ab. Bei der Prüfung der Angebotspreise aller Bieter, wurden in verschiedenen untergeordneten Ordnungsziffern auffällig niedrige bzw. hohe Einheitspreise festgestellt. Es wurden bei einigen Bietern Abweichungen in Einheitspreisen von bis zu 10.000 % festgestellt.

Zur Information über die Angemessenheit der auffällig niedrigen bzw. hohen Einheitspreise wird von der Fa. Grunewald schriftlich eine Aufklärung hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser jeweiligen Positionen angefordert.

Es wird mit der Fa. Grunewald bis zum 18.08.2010 ein Gespräch über die Aufklärung des Angebotsinhaltes bzw. die Angemessenheit der kalkulierten Einheitspreise geführt. Die Fa. Grunewald muss dann bestätigen, dass keine Mischkalkulation und kein Erklärungsirrtum vorliegt. Die Aussagen werden in einem Aktenvermerk protokolliert.

Kostenübersicht:

Vergleich günstigster Bieter, zweitgünstigster Bieter, Kostenschätzung aus dem Vortrag vom 27.05.2020

	Fa. Grunewald	Fa. Emmeluth	Kostenschätzung
Baugebiet	314.424,29 €	423.687,83 €	372.000,00€
Kanal	113.758,65 €	151.409,87 €	115.000,00 €
Wasser	53.546,89 €	70.329,77 €	64.000,00 €
Straße	147.118,75 €	201.948,19 €	193.000,00 €
Sonnenhangweg	129.504,31 €	157.185,69 €	131.500,00 €
Wasser	38.639,37 €	48.785,95 €	46.500,00 €
Straße	90.864,94 €	108.399,74 €	85.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Sonnenhangweg vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung an die Firma Grundwald aus Melsungen mit einer Auftragssumme von 419.755,00 € zu vergeben.

Anlage/n:

Tiefbau Sonnenhangweg Preisspiegel
Tiefbau Sonnenhangweg Vergabevermerk

Preisspiegel Tiefbauarbeiten BG Wattenbach

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU
LV-Nr.:
Ende der Zuschlagsfrist:

Anmerkungen:

Zusammenstellung:

	(EUR)	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen	Fa. Emmeluth, Kassel	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen	Fa. Riede, Kassel
GB:		373.049,24	494.360,44	509.864,57	503.718,90	527.492,24
Nachlass:	3 %	11.191,48	1,5 % 7.415,41	1,75 % 8.922,63		2 % 10.549,84
GB netto:		361.857,76	486.945,03	500.941,94	503.718,90	516.942,40
MwSt (16%):		57.897,24	77.911,20	80.150,71	80.595,02	82.710,78
GB Brutto:		419.755,00	564.856,23	581.092,65	584.313,92	599.653,18
prozentual:		100,00	134,57	138,44	139,20	142,86
Skonto (%):						
GB skontiert:						

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 2 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB		Fa. Emmeluth, Kassel EP GB		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB		Fa. Riede, Kassel EP GB	
KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU			361.857,76 100 %		486.945,03 135 %		500.941,94 138 %		503.718,90 139 %		516.942,40 143 %
01 KANALISATION			95.595,50 100 %		128.859,46 135 %		144.547,80 151 %		139.841,50 146 %		125.173,25 131 %
01.01 Baustelleneinrichtung			31.233,66 231 %		13.514,66 100 %		26.500,00 196 %		45.000,00 333 %		28.201,90 209 %
01.01.01 Baustelleneinrichtung	1 psch	31.233,66	31.233,66 231 %	13.514,66	13.514,66 100 %	26.500,00	26.500,00 196 %	45.000,00	45.000,00 333 %	28.201,90	28.201,90 209 %
01.02 Verkehrssicherung			1.789,28 100 %		3.487,13 195 %		6.797,34 380 %		3.035,00 170 %		5.151,18 288 %
01.02.01 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle	1 psch	1.260,50	1.260,50 100 %	1.745,71	1.745,71 138 %	4.500,00	4.500,00 357 %	2.500,00	2.500,00 198 %	1.761,86	1.761,86 140 %
01.02.02 Verkehrsschild aufstellen und beseitigen	4 St	5,81	23,24 100 %	36,79	147,16 633 %	39,74	158,96 684 %	30,00	120,00 516 %	69,75	279,00 1.201 %
01.02.03 Absperrg.o.Warkeinricht. aufstellen	4 St	9,85	39,40 100 %	26,07	104,28 265 %	59,74	238,96 607 %	20,00	80,00 203 %	80,77	323,08 820 %
01.02.04 Absperrg.o.Warkeinricht. aufstellen	4 St	9,85	39,40 100 %	39,15	156,60 397 %	59,74	238,96 607 %	50,00	200,00 508 %	172,56	690,24 1.752 %
01.02.05 Verkehrszeichen und Zusatzschilder für Umleitungen	4 St	5,81	23,24 100 %	39,72	158,88 684 %	39,74	158,96 684 %	30,00	120,00 516 %	69,75	279,00 1.201 %
01.02.06 Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0	150 m	2,69	403,50 2.690 %	7,83	1.174,50 7.830 %	10,01	1.501,50 >9999 %	0,10	15,00 100 %	12,12	1.818,00 >9999 %
01.03 Leistungen nach Baustellenverordnung			2.821,39 2.089 %		2.981,46 2.208 %		470,00 348 %		660,00 489 %		135,05 100 %
01.03.01 Vorankündigung erstellen	1 Psch	728,10	728,10 1.321 %	147,23	147,23 267 %	70,00	70,00 127 %	120,00	120,00 218 %	55,11	55,11 100 %
01.03.02 SiGe-Plan erstellen	1 Psch	728,10	728,10 3.898 %	73,62	73,62 394 %	150,00	150,00 803 %	240,00	240,00 1.285 %	18,68	18,68 100 %
01.03.03 SiGe-Koordinator stellen.	1 Psch	1.365,19	1.365,19 2.229 %	2.760,61	2.760,61 4.506 %	250,00	250,00 408 %	300,00	300,00 490 %	61,26	61,26 100 %
01.04 Wasserhaltungsarbeiten			1.000,00 1.106 %		4.057,03 4.487 %		3.263,23 3.609 %		901,00 996 %		90,42 100 %
01.04.01 Wasserhaltung für die Kanalisation	180 m	4,00	720,00 1.111 %	8,17	1.470,60 2.269 %	8,83	1.589,40 2.453 %	5,00	900,00 1.389 %	0,36	64,80 100 %
01.04.02 Wasserhaltung für Umleiten des Schmutz-u. Regenwassers	1 psch	280,00	280,00 >9999 %	2.586,43	2.586,43 >9999 %	1.673,83	1.673,83 >9999 %	1,00	1,00 100 %	25,62	25,62 2.562 %
01.05 Erdarbeiten und Baugrubenverkleidung			22.644,25 100 %		56.800,17 251 %		40.635,02 179 %		39.724,60 175 %		45.933,77 203 %
01.05.01 Boden ausheben und zwischenlagern	450 m³	6,51	2.929,50 100 %	22,52	10.134,00 346 %	39,00	17.550,00 599 %	20,00	9.000,00 307 %	17,32	7.794,00 266 %
01.05.02 Bodenaushub gemäß DIN 18300, Fels, lösen und fördern als Zulage	150 m³	1,58	237,00 1.580 %	50,14	7.521,00 >9999 %	0,10	15,00 100 %	0,10	15,00 100 %	11,32	1.698,00 >9999 %
01.05.03 Boden mit Weißfeinkalk, vermörteln	320 m³	13,44	4.300,80 134 %	23,88	7.641,60 239 %	10,00	3.200,00 100 %	20,00	6.400,00 200 %	32,50	10.400,00 325 %
01.05.04 Weißfeinkalk liefern	14 t	116,15	1.626,10 120 %	122,53	1.715,42 126 %	120,75	1.690,50 125 %	121,00	1.694,00 125 %	96,98	1.357,72 100 %
01.05.05 Gelagerten Bodenaushub Z 0 aufladen und entsorgen	60 m³	12,93	775,80 323 %	21,14	1.268,40 529 %	4,00	240,00 100 %	23,50	1.410,00 588 %	23,25	1.395,00 581 %
01.05.06 Gelagerten Bodenaushub Z.1- Z.1.2 aufladen und entsorgen	20 m³	12,93	258,60 100 %	20,95	419,00 162 %	24,00	480,00 186 %	23,50	470,00 182 %	68,19	1.363,80 527 %
01.05.07 Gelagerten Bodenaushub Z 2 aufladen und entsorgen	45 m³	12,93	581,85 100 %	63,82	2.871,90 494 %	54,00	2.430,00 418 %	23,50	1.057,50 182 %	68,19	3.068,55 527 %
01.05.08 Boden der Klassifizierung Z.0 von Hand lösen, Zulage.	5 m³	68,28	341,40 100 %	73,62	368,10 108 %	129,00	645,00 189 %	69,00	345,00 101 %	144,44	722,20 212 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
01.05.09 unbelasteter Bauschutt aufbrechen, und abtransportieren	1 t	26,73	26,73 100 %	217,66	217,66 814 %	56,39	56,39 211 %	100,00	100,00 374 %	77,75	77,75 291 %
01.05.10 Suchgraben ausheben, T bis 2,50 m	10 m³	49,88	498,80 683 %	46,18	461,80 633 %	112,00	1.120,00 1.534 %	46,00	460,00 630 %	7,30	73,00 100 %
01.05.11 Basaltspplitt der Körnung 0/11 mm - Auflager	32 m³	45,69	1.462,08 100 %	82,44	2.638,08 180 %	73,00	2.336,00 160 %	93,90	3.004,80 206 %	106,47	3.407,04 233 %
01.05.12 Basalt 0/32 mm lief. u. einb. als Untergrundverb.	55 m³	41,07	2.258,85 100 %	74,04	4.072,20 180 %	73,00	4.015,00 178 %	83,30	4.581,50 203 %	82,60	4.543,00 201 %
01.05.13 Basaltspplitt der Körnung 0/16 mm - als Einbettung	125 m³	39,20	4.900,00 106 %	41,14	5.142,50 111 %	37,00	4.625,00 100 %	50,40	6.300,00 136 %	57,57	7.196,25 156 %
01.05.14 Mineralgemisch liefern und einbauen	20 m³	24,40	488,00 100 %	31,80	636,00 130 %	37,00	740,00 152 %	31,40	628,00 129 %	35,75	715,00 147 %
01.05.15 Kreuzungen von Versorgungsleitungen	1 St	24,38	24,38 100 %	126,99	126,99 521 %	92,65	92,65 380 %	138,00	138,00 566 %	154,22	154,22 633 %
01.05.16 Rammsondierungen durchführen	4 St	136,52	546,08 1.575 %	102,48	409,92 1.182 %	40,00	160,00 461 %	175,00	700,00 2.018 %	8,67	34,68 100 %
01.05.17 Kanalgrabenverbau	880 m²	0,18	158,40 180 %	10,44	9.187,20 >9999 %	0,10	88,00 100 %	3,00	2.640,00 3.000 %	1,13	994,40 1.130 %
01.05.18 Querschotten aus Beton	4 m³	134,97	539,88 >9999 %	143,45	573,80 >9999 %	203,87	815,48 >9999 %	0,10	0,40 100 %	220,35	881,40 >9999 %
01.05.19 Lastplattendruckversuche durchführen	4 St	107,10	428,40 922 %	245,07	980,28 2.109 %	60,00	240,00 516 %	195,00	780,00 1.678 %	11,62	46,48 100 %
01.05.20 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht	4 h	65,40	261,60 >9999 %	103,58	414,32 >9999 %	24,00	96,00 >9999 %	0,10	0,40 100 %	2,82	11,28 2.820 %
01.06 Materiallieferung und Verlegearbeiten			11.554,41 100 %		12.631,49 109 %		30.541,26 264 %		13.640,70 118 %		12.733,50 110 %
01.06.01 PVC-U Kunststoffrohr DN/OD 250 mm liefern und verl.	177 m	63,93	11.315,61 100 %	69,61	12.320,97 109 %	171,00	30.267,00 267 %	74,50	13.186,50 117 %	70,21	12.427,17 110 %
01.06.02 PVC-U Muffenstopfen DN/OD 250 mm, liefern und verl.	1 St	51,10	51,10 106 %	64,70	64,70 134 %	48,34	48,34 100 %	65,00	65,00 134 %	54,74	54,74 113 %
01.06.03 PVC-U Bogen DN/OD 250/15°-315/45°, liefern und verl.	1 St	147,05	147,05 100 %	205,67	205,67 140 %	199,01	199,01 135 %	204,20	204,20 139 %	197,15	197,15 134 %
01.06.04 Rohrschnitt herstellen	1 St	40,65	40,65 151 %	40,15	40,15 149 %	26,91	26,91 100 %	185,00	185,00 687 %	54,44	54,44 202 %
01.07 Kanalbauwerke Schächte			6.832,87 100 %		8.604,87 126 %		15.177,99 222 %		11.542,20 169 %		9.637,70 141 %
01.07.01 Schachtunterteil DN 1000 mm; als Endschacht Anschluss DN 300	1 St	895,34	895,34 100 %	1.016,43	1.016,43 114 %	3.320,00	3.320,00 371 %	1.615,00	1.615,00 180 %	1.612,34	1.612,34 180 %
01.07.02 Schachtunterteil DN 1000 mm; Anschlüsse DN 250/150	1 St	1.104,41	1.104,41 100 %	1.326,11	1.326,11 120 %	3.682,00	3.682,00 333 %	1.997,00	1.997,00 181 %	1.659,73	1.659,73 150 %
01.07.03 Schachtunterteil DN 1000 mm; Anschlüsse DN 250	1 St	1.058,96	1.058,96 100 %	1.064,33	1.064,33 101 %	3.412,00	3.412,00 322 %	1.738,50	1.738,50 164 %	1.400,74	1.400,74 132 %
01.07.04 Schachtringe 1,00 m lief.u. einbauen	3 St	265,93	797,79 100 %	392,47	1.177,41 148 %	401,18	1.203,54 151 %	347,30	1.041,90 131 %	372,07	1.116,21 140 %
01.07.05 Schachtkonus DN 1000/625 mm H=0,85 m	3 St	235,63	706,89 100 %	317,84	953,52 135 %	315,29	945,87 134 %	358,30	1.074,90 152 %	383,09	1.149,27 163 %
01.07.06 Auflagerringe (AR -V 625) liefern u.einbauen	6 St	21,48	128,88 100 %	58,69	352,14 273 %	30,70	184,20 143 %	50,00	300,00 233 %	36,72	220,32 171 %
01.07.07 Schachtabdeckung MEILEVEL®-A Klasse D	3 St	415,11	1.245,33 100 %	539,69	1.619,07 130 %	556,63	1.669,89 134 %	666,30	1.998,90 161 %	527,10	1.581,30 127 %
01.07.08 Schachtdeckel anpassen	3 St	91,01	273,03 100 %	194,87	584,61 214 %	168,00	504,00 185 %	92,00	276,00 101 %	172,56	517,68 190 %
01.07.09 Anschluß der neuen Leitung DN 250 an vorh. Schacht herst.	1 St	622,24	622,24 243 %	511,25	511,25 199 %	256,49	256,49 100 %	1.500,00	1.500,00 585 %	380,11	380,11 148 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB		Fa. Emmeluth, Kassel EP GB		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB		Fa. Riede, Kassel EP GB	
01.08 Hausanschlüsse Kanalisation			17.014,00 100 %		25.692,88 151 %		20.107,96 118 %		24.208,00 142 %		22.229,44 131 %
01.08.01 Hausanschluß DN/OD 160 herstellen T bis 2,80 m	14 St	696,91	9.756,74 100 %	1.068,90	14.964,60 153 %	1.111,11	15.555,54 159 %	1.165,00	16.310,00 167 %	1.007,57	14.105,98 145 %
01.08.02 HA-Mehrlänge DN/OD 160	30 m	210,23	6.306,90 189 %	328,91	9.867,30 296 %	111,11	3.333,30 100 %	237,00	7.110,00 213 %	248,96	7.468,80 224 %
01.08.03 Suchgraben ausheben, T bis 2,50 m	8 m³	49,88	399,04 683 %	46,18	369,44 633 %	112,00	896,00 1.534 %	46,00	368,00 630 %	7,30	58,40 100 %
01.08.04 Kanthölzer	14 St	39,38	551,32 171 %	35,11	491,54 152 %	23,08	323,12 100 %	30,00	420,00 130 %	42,59	596,26 185 %
01.09 Stundenlohnarbeiten			705,64 100 %		1.089,77 154 %		1.055,00 150 %		1.130,00 160 %		1.060,29 150 %
01.09.01 Stundenlohnarbeiten als Mischpreis	1 h	45,51	45,51 100 %	73,62	73,62 162 %	56,00	56,00 123 %	60,00	60,00 132 %	58,73	58,73 129 %
01.09.02 LKW-Kipper, ca. 12,0 to Nutzlast	1 h	65,40	65,40 104 %	76,09	76,09 121 %	75,00	75,00 119 %	80,00	80,00 127 %	62,82	62,82 100 %
01.09.03 Bagger, ca. 0,5 m³	1 h	54,18	54,18 100 %	103,58	103,58 191 %	112,00	112,00 207 %	100,00	100,00 185 %	108,32	108,32 200 %
01.09.04 Bagger, ca. 0,9 m³	1 h	59,14	59,14 100 %	111,18	111,18 188 %	128,00	128,00 216 %	120,00	120,00 203 %	124,85	124,85 211 %
01.09.05 Bagger, ca. 1,2 m³	1 h	71,47	71,47 100 %	115,48	115,48 162 %	144,00	144,00 201 %	150,00	150,00 210 %	135,88	135,88 190 %
01.09.06 Frontlader, ca. 50 PS	1 h	59,30	59,30 100 %	92,12	92,12 155 %	78,00	78,00 132 %	100,00	100,00 169 %	88,49	88,49 149 %
01.09.07 Flächenrüttler, ca 2,0 to	1 h	73,01	73,01 104 %	78,91	78,91 113 %	70,00	70,00 100 %	80,00	80,00 114 %	98,40	98,40 141 %
01.09.08 Planierraupe	1 h	65,49	65,49 100 %	132,73	132,73 203 %	144,00	144,00 220 %	150,00	150,00 229 %	146,90	146,90 224 %
01.09.09 Kompressor	1 h	55,51	55,51 248 %	81,33	81,33 363 %	68,00	68,00 304 %	80,00	80,00 357 %	22,40	22,40 100 %
01.09.10 Schleifhexe	1 h	50,51	50,51 100 %	80,30	80,30 159 %	68,00	68,00 135 %	80,00	80,00 158 %	67,55	67,55 134 %
01.09.11 Kleintransporter	1 h	51,12	51,12 100 %	86,57	86,57 169 %	66,00	66,00 129 %	80,00	80,00 156 %	91,79	91,79 180 %
01.09.12 Pumpen einschl. Z ubehör	1 h	5,00	5,00 100 %	22,75	22,75 455 %	18,00	18,00 360 %	25,00	25,00 500 %	22,95	22,95 459 %
01.09.13 Stromaggregat	1 h	50,00	50,00 200 %	35,11	35,11 140 %	28,00	28,00 112 %	25,00	25,00 100 %	31,21	31,21 125 %
02 WASSERVERSORGUNG			44.997,39 100 %		59.855,12 133 %		68.425,09 152 %		56.073,80 125 %		65.046,54 145 %
02.01 Wasserhaltungsarbeiten			180,00 1.000 %		113,40 630 %		457,20 2.540 %		18,00 100 %		45,00 250 %
02.01.01 Wasserhalt. für die Wasserversorgung T= 1,50 m	180 m	1,00	180,00 1.000 %	0,63	113,40 630 %	2,54	457,20 2.540 %	0,10	18,00 100 %	0,25	45,00 250 %
02.02 Erdarbeiten			11.866,82 100 %		20.546,14 173 %		19.134,22 161 %		15.657,80 132 %		23.051,56 194 %
02.02.01 Boden ausheben und zwischenlagern	180 m³	13,00	2.340,00 100 %	22,52	4.053,60 173 %	36,00	6.480,00 277 %	20,00	3.600,00 154 %	22,99	4.138,20 177 %
02.02.02 Bodenaushub gemäß DIN 18300, Fels, lösen und fördern als Zulage	50 m³	1,58	79,00 1.580 %	50,14	2.507,00 >9999 %	0,10	5,00 100 %	0,10	5,00 100 %	11,32	566,00 >9999 %
02.02.03 Boden Hand lösen, Zulage.	5 m³	68,28	341,40 100 %	73,62	368,10 108 %	194,00	970,00 284 %	69,00	345,00 101 %	144,44	722,20 212 %
02.02.04 unbelasteter Bauschutt aufbrechen, und abtransportieren	1 t	26,73	26,73 100 %	217,66	217,66 814 %	96,00	96,00 359 %	100,00	100,00 374 %	77,75	77,75 291 %

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 5 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
02.02.05 Suchgraben ausheben, T bis 1,50 m	8 m³	49,88	399,04 683 %	46,18	369,44 633 %	96,00	768,00 1.315 %	46,00	368,00 630 %	7,30	58,40 100 %
02.02.06 Sand der Körnung 0/2 mm als Auflager	25 m³	40,80	1.020,00 100 %	73,73	1.843,25 181 %	73,00	1.825,00 179 %	84,70	2.117,50 208 %	90,56	2.264,00 222 %
02.02.07 Basalt liefern u. einbauen als Untergrundverb.	20 m³	41,07	821,40 >9999%	74,04	1.480,80 >9999%	73,00	1.460,00 >9999%	0,10	2,00 100 %	90,12	1.802,40 >9999%
02.02.08 Sand 0/2 mm - als Einbettung	80 m³	34,31	2.744,80 100 %	36,78	2.942,40 107 %	37,00	2.960,00 108 %	41,20	3.296,00 120 %	49,25	3.940,00 144 %
02.02.09 Boden mit Weißfeinkalk, vermörteln	100 m³	13,44	1.344,00 134 %	23,88	2.388,00 239 %	10,00	1.000,00 100 %	20,00	2.000,00 200 %	40,32	4.032,00 403 %
02.02.10 Weißfeinkalk liefern	4 t	116,15	464,60 120 %	122,53	490,12 126 %	120,75	483,00 125 %	121,00	484,00 125 %	96,98	387,92 100 %
02.02.11 Gelagerten Bodenaushub Z 0 aufladen und entsorgen	20 m³	12,93	258,60 323 %	21,14	422,80 529 %	4,00	80,00 100 %	23,50	470,00 588 %	23,25	465,00 581 %
02.02.12 Gelagerten Bodenaushub Z.1- Z.1.2 aufladen und entsorgen	40 m³	12,93	517,20 100 %	20,95	838,00 162 %	24,00	960,00 186 %	23,50	940,00 182 %	68,19	2.727,60 527 %
02.02.13 Gelagerten Bodenaushub Z 2 aufladen und entsorgen	20 m³	12,93	258,60 100 %	63,82	1.276,40 494 %	54,00	1.080,00 418 %	23,50	470,00 182 %	68,19	1.363,80 527 %
02.02.14 Betonklötze aus C12/15 als Wiederlager lief. u. ei nbauen	4 St	40,00	160,00 133 %	51,49	205,96 172 %	86,00	344,00 287 %	30,00	120,00 100 %	35,81	143,24 119 %
02.02.15 Rammsondierungen durchführen	4 St	136,52	546,08 1.217 %	38,43	153,72 343 %	40,00	160,00 357 %	175,00	700,00 1.560 %	11,22	44,88 100 %
02.02.16 Lastplattendruckversuche durchführen	2 St	107,10	214,20 922 %	267,35	534,70 2.301 %	60,00	120,00 516 %	195,00	390,00 1.678 %	11,62	23,24 100 %
02.02.17 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht	3 h	65,40	196,20 >9999%	103,58	310,74 >9999%	24,00	72,00 >9999%	0,10	0,30 100 %	2,82	8,46 2.820 %
02.02.18 Auflagerbalken u. Querriegelbeton herstellen	1 m³	134,97	134,97 100 %	143,45	143,45 106 %	271,22	271,22 201 %	250,00	250,00 185 %	286,47	286,47 212 %
02.03 Materiallieferung und Verlegung		15.855,79	100 %	16.731,03	106 %	24.580,49	155 %	16.895,20	107 %	19.791,39	125 %
02.03.01 Duktile Gußeisen Rohre DN 100, PN16 liefern u. verleg	180 m	48,90	8.802,00 108 %	45,12	8.121,60 100 %	94,80	17.064,00 210 %	48,70	8.766,00 108 %	52,15	9.387,00 116 %
02.03.02 Zulage für Form- u. Verbindungsstück DN 100 liefern und verlegen	100 kg	9,61	961,00 162 %	18,65	1.865,00 313 %	5,95	595,00 100 %	10,00	1.000,00 168 %	12,49	1.249,00 210 %
02.03.03 Zulage für Form- u. Verbindungsstück EU, DN 100	6 St	108,04	648,24 162 %	66,52	399,12 100 %	75,97	455,82 114 %	122,50	735,00 184 %	131,60	789,60 198 %
02.03.04 wie vor, jedoch T-Stück, PN 16, DN 100/80 mm	3 St	205,39	616,17 179 %	163,38	490,14 142 %	114,76	344,28 100 %	147,70	443,10 129 %	217,09	651,27 189 %
02.03.05 Zulage für Form- u. Verbindungsstück MMK 11-45° DN 100	8 St	84,06	672,48 128 %	72,97	583,76 111 %	65,70	525,60 100 %	71,70	573,60 109 %	89,66	717,28 136 %
02.03.06 Rohrschnitte an Wasserrohrleitungen DN 100 ausführen	2 St	81,27	162,54 604 %	47,19	94,38 351 %	13,46	26,92 100 %	50,00	100,00 371 %	102,81	205,62 764 %
02.03.07 Absperrschieber DN 100, liefern u.einb.	2 St	341,81	683,62 102 %	335,59	671,18 100 %	359,88	719,76 107 %	414,90	829,80 124 %	440,07	880,14 131 %
02.03.08 Straßenkappe für Schieber, aus Guss, lief. und einb.	2 St	56,91	113,82 100 %	74,46	148,92 131 %	136,63	273,26 240 %	101,70	203,40 179 %	166,01	332,02 292 %
02.03.09 Unterflurhydrant Typ 304, liefern und einbauen	3 St	443,33	1.329,99 100 %	525,17	1.575,51 118 %	600,46	1.801,38 135 %	542,70	1.628,10 122 %	778,65	2.335,95 176 %
02.03.10 vorh. Hydranten ausbauen	1 St	65,03	65,03 140 %	47,19	47,19 102 %	46,32	46,32 100 %	120,00	120,00 259 %	60,58	60,58 131 %
02.03.11 Straßenkappe für Hydrant aus Guss liefern und einbauen	3 St	102,51	307,53 100 %	161,56	484,68 158 %	291,88	875,64 285 %	161,70	485,10 158 %	281,24	843,72 274 %
02.03.12 Zulage für Form u. Verbindungsstück N-Stück	3 St	150,43	451,29 148 %	101,37	304,11 100 %	120,33	360,99 119 %	133,50	400,50 132 %	147,95	443,85 146 %

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 6 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
02.03.13 BRS-Schubsicherung liefern u. montieren	10 St	23,20	232,00 100 %	27,19	271,90 117 %	23,56	235,60 102 %	24,40	244,00 105 %	24,64	246,40 106 %
02.03.14 Hinweisschild für Schieber u. Hydr. lief. u. befestigen	3 St	29,98	89,94 100 %	68,47	205,41 228 %	36,90	110,70 123 %	45,00	135,00 150 %	67,94	203,82 227 %
02.03.15 Aluminium-Profilrohrpfosten für Schieber u. Hydr.	1 St	90,10	90,10 112 %	80,14	80,14 100 %	83,42	83,42 104 %	120,00	120,00 150 %	122,71	122,71 153 %
02.03.16 Anschluss DN 100 mm an vorh. Leitung herst.	2 St	130,82	261,64 100 %	395,92	791,84 303 %	196,80	393,60 150 %	395,80	791,60 303 %	277,15	554,30 212 %
02.03.17 Rohrleitungen markieren	180 m	0,15	27,00 100 %	1,01	181,80 673 %	0,99	178,20 660 %	0,50	90,00 333 %	0,81	145,80 540 %
02.03.18 Schieberkappen anpassen	2 Stck	68,28	136,56 148 %	82,87	165,74 180 %	98,00	196,00 213 %	46,00	92,00 100 %	121,16	242,32 263 %
02.03.19 Hydrantenkappen anpassen	3 Stck	68,28	204,84 148 %	82,87	248,61 180 %	98,00	294,00 213 %	46,00	138,00 100 %	126,67	380,01 275 %
02.04 Hausanschlüsse Wasserversorgung			15.234,70 100 %		20.694,16 136 %		21.878,38 144 %		21.502,80 141 %		19.214,56 126 %
02.04.01 Wasserhausanschlüsse DN 32 herst. an Hauptl. DN 100 mm	14 St	640,81	8.971,34 100 %	840,04	11.760,56 131 %	1.306,81	18.295,34 204 %	1.085,20	15.192,80 169 %	998,48	13.978,72 156 %
02.04.02 wie vor, jedoch Mehrlänge über 4	40 m	133,05	5.322,00 202 %	199,96	7.998,40 303 %	66,00	2.640,00 100 %	128,00	5.120,00 194 %	97,94	3.917,60 148 %
02.04.03 Mehrlänge nur Rohr DN 32	28 m	3,62	101,36 100 %	6,03	168,84 167 %	11,26	315,28 311 %	10,00	280,00 276 %	13,05	365,40 361 %
02.04.04 Endkappe für Rohre lief. u. einb.	14 St	20,62	288,68 105 %	19,63	274,82 100 %	21,76	304,64 111 %	35,00	490,00 178 %	25,47	356,58 130 %
02.04.05 Kanthölzer	14 St	39,38	551,32 171 %	35,11	491,54 152 %	23,08	323,12 100 %	30,00	420,00 130 %	42,59	596,26 185 %
02.05 Sonstiges			1.154,44 172 %		672,49 100 %		1.319,80 196 %		870,00 129 %		1.883,74 280 %
02.05.01 Druckrohrleitung, spülen desinfiz. , DN 100	180 m	4,56	820,80 142 %	3,21	577,80 100 %	5,41	973,80 169 %	4,00	720,00 125 %	9,20	1.656,00 287 %
02.05.02 Mikrobiologische Untersuchung	1 psch	333,64	333,64 352 %	94,69	94,69 100 %	346,00	346,00 365 %	150,00	150,00 158 %	227,74	227,74 241 %
02.06 Stundenlohnarbeiten			705,64 100 %		1.097,90 156 %		1.055,00 150 %		1.130,00 160 %		1.060,29 150 %
02.06.01 Stundenlohnarbeiten als Mischpreis	1 h	45,51	45,51 100 %	73,62	73,62 162 %	56,00	56,00 123 %	60,00	60,00 132 %	58,73	58,73 129 %
02.06.02 LKW-Kipper, ca. 12,0 to Nutzlast	1 h	65,40	65,40 104 %	76,09	76,09 121 %	75,00	75,00 119 %	80,00	80,00 127 %	62,82	62,82 100 %
02.06.03 Bagger, ca. 0,5 m3	1 h	54,18	54,18 100 %	103,58	103,58 191 %	112,00	112,00 207 %	100,00	100,00 185 %	108,32	108,32 200 %
02.06.04 Bagger, ca. 0,9 m3	1 h	59,14	59,14 100 %	111,18	111,18 188 %	128,00	128,00 216 %	120,00	120,00 203 %	124,85	124,85 211 %
02.06.05 Bagger, ca. 1,2 m3	1 h	71,47	71,47 100 %	115,48	115,48 162 %	144,00	144,00 201 %	150,00	150,00 210 %	135,88	135,88 190 %
02.06.06 Frontlader, ca. 50 PS	1 h	59,30	59,30 100 %	92,12	92,12 155 %	78,00	78,00 132 %	100,00	100,00 169 %	88,49	88,49 149 %
02.06.07 Flächenrüttler, ca 2,0 to	1 h	73,01	73,01 104 %	78,91	78,91 113 %	70,00	70,00 100 %	80,00	80,00 114 %	98,40	98,40 141 %
02.06.08 Planierdraupe	1 h	65,49	65,49 100 %	132,73	132,73 203 %	144,00	144,00 220 %	150,00	150,00 229 %	146,90	146,90 224 %
02.06.09 Kompressor	1 h	55,51	55,51 248 %	89,46	89,46 399 %	68,00	68,00 304 %	80,00	80,00 357 %	22,40	22,40 100 %
02.06.10 Schleifhexe	1 h	50,51	50,51 100 %	80,30	80,30 159 %	68,00	68,00 135 %	80,00	80,00 158 %	67,55	67,55 134 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
02.06.11 Kleintransporter	1 h	51,12	51,12 100 %	86,57	86,57 169 %	66,00	66,00 129 %	80,00	80,00 156 %	91,79	91,79 180 %
02.06.12 Pumpen einschl. Z ubehör	1 h	5,00	5,00 100 %	22,75	22,75 455 %	18,00	18,00 360 %	25,00	25,00 500 %	22,95	22,95 459 %
02.06.13 Stromaggregat	1 h	50,00	50,00 200 %	35,11	35,11 140 %	28,00	28,00 112 %	25,00	25,00 100 %	31,21	31,21 125 %
03 STRASSENBAU Neubaugebiet		123.629,20	100 %	171.870,80	139 %	153.506,10	124 %	155.434,45	126 %	196.806,06	159 %
03.01 Vorbereitende Arbeiten		33.174,17	100 %	53.148,90	160 %	46.758,31	141 %	48.537,70	146 %	79.473,51	240 %
03.01.01 Vorh. bitum. schneiden	20 m	7,65	153,00 113 %	6,91	138,20 102 %	7,59	151,80 112 %	7,00	140,00 104 %	6,75	135,00 100 %
03.01.02 Vorh. bitum. Fahrbahnkonstruktion aufnehmen	60 to	13,00	780,00 100 %	31,38	1.882,80 241 %	21,36	1.281,60 164 %	24,40	1.464,00 188 %	29,22	1.753,20 225 %
03.01.03 Vorh. bitum. Fahrbahnkonstruktion fräsen	70 to	13,00	910,00 100 %	26,56	1.859,20 204 %	21,36	1.495,20 164 %	29,40	2.058,00 226 %	39,22	2.745,40 302 %
03.01.04 Bitum. fräsen und aufnehmen. Dicke bis 4 cm	20 m²	9,98	199,60 100 %	26,43	528,60 265 %	24,00	480,00 240 %	12,50	250,00 125 %	21,26	425,20 213 %
03.01.05 Vorh. Bordanlage aufnehmen u. entsorgen	20 m	7,40	148,00 100 %	8,62	172,40 116 %	8,61	172,20 116 %	8,00	160,00 108 %	8,81	176,20 119 %
03.01.06 Betonpflasterrinne aufnehmen und entsorgen	2,5 m²	16,35	40,88 144 %	22,16	55,40 195 %	11,35	28,38 100 %	20,00	50,00 176 %	11,38	28,45 100 %
03.01.07 vorh. Betonpflaster in allen Abmessungen aufnehmen u.	7,5 m²	16,35	122,63 186 %	12,33	92,48 140 %	8,79	65,93 100 %	20,00	150,00 228 %	13,18	98,85 150 %
03.01.08 Baum fällen, D über 20 bis 30 cm	2 St	173,04	346,08 282 %	61,27	122,54 100 %	248,81	497,62 406 %	200,00	400,00 326 %	66,13	132,26 108 %
03.01.09 Baum fällen, D über 30 bis 40 cm	2 St	257,82	515,64 263 %	98,03	196,06 100 %	348,58	697,16 356 %	300,00	600,00 306 %	99,19	198,38 101 %
03.01.10 Baum fällen, D über 40 bis 50 cm	1 St	261,34	261,34 199 %	131,45	131,45 100 %	528,57	528,57 402 %	400,00	400,00 304 %	165,32	165,32 126 %
03.01.11 Wurzelstöcke roden	5 St	54,72	273,60 100 %	166,49	832,45 304 %	110,11	550,55 201 %	60,00	300,00 110 %	71,64	358,20 131 %
03.01.12 Oberboden abtragen u.lagern	1000 m²	2,92	2.920,00 197 %	2,04	2.040,00 138 %	1,48	1.480,00 100 %	2,40	2.400,00 162 %	6,38	6.380,00 431 %
03.01.13 Herstellen einer Baustraße	120 m	4,15	498,00 2.594 %	49,66	5.959,20 >9999 %	0,16	19,20 100 %	1,00	120,00 625 %	3,88	465,60 2.425 %
03.01.14 Vorh. Boden lösen,laden, zwischenlagern	745 m³	6,51	4.849,95 100 %	7,50	5.587,50 115 %	22,04	16.419,80 339 %	8,00	5.960,00 123 %	10,16	7.569,20 156 %
03.01.15 Boden aus Böschungsbereich Straße/Gehweg abtragen und für Deklarationsanalyse zwischenlagern	170 m³	9,76	1.659,20 122 %	9,58	1.628,60 120 %	22,04	3.746,80 276 %	8,00	1.360,00 100 %	22,99	3.908,30 287 %
03.01.16 Gelagerten Bodenaushub Z 0 aufladen und entsorgen	430 m³	12,93	5.559,90 182 %	21,14	9.090,20 298 %	7,10	3.053,00 100 %	23,50	10.105,00 331 %	23,25	9.997,50 327 %
03.01.17 Gelagerten Bodenaushub Z.1- Z.1.2 aufladen und entsorgen	430 m³	12,93	5.559,90 128 %	20,95	9.008,50 207 %	10,10	4.343,00 100 %	23,50	10.105,00 233 %	68,19	29.321,70 675 %
03.01.18 Gelagerten Bodenaushub Z 2 aufladen und entsorgen	55 m³	12,93	711,15 100 %	63,82	3.510,10 494 %	40,10	2.205,50 310 %	23,50	1.292,50 182 %	68,19	3.750,45 527 %
03.01.19 Bodenvermörtelung durch ausgestreutes Bindemittel	1490 m2	0,54	804,60 100 %	1,88	2.801,20 348 %	2,20	3.278,00 407 %	3,00	4.470,00 556 %	4,70	7.003,00 870 %
03.01.20 Bindemittel für die Bodenverbesserung	18 to	116,15	2.090,70 117 %	99,14	1.784,52 100 %	120,75	2.173,50 122 %	119,90	2.158,20 121 %	133,35	2.400,30 135 %
03.01.21 gelagerter Oberboden einbauen	150 m³	10,57	1.585,50 231 %	9,61	1.441,50 210 %	9,42	1.413,00 206 %	8,00	1.200,00 175 %	4,57	685,50 100 %
03.01.22 Gelagerten Oberboden entsorgen	150 m³	12,93	1.939,50 362 %	21,14	3.171,00 592 %	15,35	2.302,50 430 %	19,30	2.895,00 541 %	3,57	535,50 100 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
03.01.23 Mutterboden mit Grassamen einsäen	500 m²	2,49	1.245,00 332 %	2,23	1.115,00 297 %	0,75	375,00 100 %	1,00	500,00 133 %	2,48	1.240,00 331 %
03.02 Straßenoberbau und Gehwegearbeiten			72.499,92 100 %		90.091,70 124 %		79.801,42 110 %		84.691,60 117 %		84.991,18 117 %
03.02.01 Frostschutzmaterial 0/32 mm lief. u. einbauen	520 m³	37,37	19.432,40 120 %	31,20	16.224,00 100 %	32,41	16.853,20 104 %	38,80	20.176,00 124 %	41,14	21.392,80 132 %
03.02.02 gelagertes Basaltmaterial einbauen	230 m³	9,76	2.244,80 488 %	19,30	4.439,00 965 %	2,00	460,00 100 %	11,50	2.645,00 575 %	18,92	4.351,60 946 %
03.02.03 TB liefern und setzen	192 m	28,34	5.441,28 100 %	29,86	5.733,12 105 %	42,03	8.069,76 148 %	39,20	7.526,40 138 %	29,68	5.698,56 105 %
03.02.04 Pflasterdecke liefern u.herstellen, 10 cm dick	240 m²	38,61	9.266,40 100 %	46,57	11.176,80 121 %	46,89	11.253,60 121 %	52,40	12.576,00 136 %	42,57	10.216,80 110 %
03.02.05 Pflastersteine schneiden	210 m	12,39	2.601,90 113 %	18,34	3.851,40 167 %	12,79	2.685,90 116 %	11,00	2.310,00 100 %	13,85	2.908,50 126 %
03.02.06 Asphalttragsch. aus Asphaltbeton AC 32 T N, herst.D=14cm	980 m²	15,91	15.591,80 100 %	21,18	20.756,40 133 %	19,00	18.620,00 119 %	18,60	18.228,00 117 %	21,85	21.413,00 137 %
03.02.07 Unterbau reinigen und Bitumenemulsion aufsprühen.	980 m²	1,70	1.666,00 279 %	1,23	1.205,40 202 %	1,67	1.636,60 274 %	0,80	784,00 131 %	0,61	597,80 100 %
03.02.08 Asphaltdeckschicht aus AC 8 D, N herst.	980 m²	8,59	8.418,20 100 %	13,87	13.592,60 161 %	12,44	12.191,20 145 %	9,50	9.310,00 111 %	9,49	9.300,20 110 %
03.02.09 Abstumpfungsmaßnahme durchführen	980 m²	0,38	372,40 422 %	0,45	441,00 500 %	0,26	254,80 289 %	0,40	392,00 444 %	0,09	88,20 100 %
03.02.10 Fugenband herstellen	20 m	5,78	115,60 100 %	10,39	207,80 180 %	9,60	192,00 166 %	12,00	240,00 208 %	6,97	139,40 121 %
03.02.11 1-zeilige Bänderung herstellen	210 m	21,67	4.550,70 100 %	46,04	9.668,40 212 %	23,02	4.834,20 106 %	37,40	7.854,00 173 %	28,16	5.913,60 130 %
03.02.12 Anschluss als Fuge herstellen	400 m	5,56	2.224,00 125 %	4,46	1.784,00 100 %	5,61	2.244,00 126 %	4,80	1.920,00 108 %	6,06	2.424,00 136 %
03.02.13 Schilderpfosten einschl. Rohrhülse liefern und setzen	2 St	114,72	229,44 100 %	134,96	269,92 118 %	169,08	338,16 147 %	170,00	340,00 148 %	258,92	517,84 226 %
03.02.14 Lastplattendruckversuche	2 St	107,10	214,20 922 %	267,35	534,70 2.301 %	60,00	120,00 516 %	195,00	390,00 1.678 %	11,62	23,24 100 %
03.02.15 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht	2 h	65,40	130,80 >9999%	103,58	207,16 >9999%	24,00	48,00 >9999%	0,10	0,20 100 %	2,82	5,64 2.820 %
03.03 Straßenentwässerung			11.141,61 100 %		14.573,90 131 %		12.713,77 114 %		12.675,15 114 %		17.563,74 158 %
03.03.01 Bodenaushub für Straßenentwässerung	30 m³	9,76	292,80 100 %	41,88	1.256,40 429 %	61,60	1.848,00 631 %	25,00	750,00 256 %	39,42	1.182,60 404 %
03.03.02 Boden aufladen und entsorgen	12 m³	12,93	155,16 647 %	21,14	253,68 1.057 %	2,00	24,00 100 %	23,50	282,00 1.175 %	23,25	279,00 1.163 %
03.03.03 Boden zur Herstellung der Rohrgräben von Hand lösen	5 m³	68,28	341,40 100 %	73,62	368,10 108 %	120,00	600,00 176 %	69,00	345,00 101 %	144,44	722,20 212 %
03.03.04 Splitt 0/11 mm als Einbettung lief. u. einb.	12 m³	39,20	470,40 100 %	56,60	679,20 144 %	41,70	500,40 106 %	50,40	604,80 129 %	67,35	808,20 172 %
03.03.05 Basaltsplitt der Körnung 0/11 mm - Auflager	4,5 m³	45,69	205,61 100 %	81,20	365,40 178 %	71,70	322,65 157 %	93,90	422,55 206 %	135,28	608,76 296 %
03.03.06 Mineralgemisch, frostbeständiges Material - Verfüllung	18 m³	24,40	439,20 100 %	42,68	768,24 175 %	25,48	458,64 104 %	31,40	565,20 129 %	45,53	819,54 187 %
03.03.07 PVC-U Kunststoffrohr DN/OD 160 mm liefern und einbauen	24 m	42,26	1.014,24 150 %	28,18	676,32 100 %	140,00	3.360,00 497 %	34,40	825,60 122 %	35,94	862,56 128 %
03.03.08 Bogen DN/OD 160/15°-160/45° lief. u. einb.	40 St	32,26	1.290,40 129 %	24,98	999,20 100 %	26,49	1.059,60 106 %	33,40	1.336,00 134 %	33,03	1.321,20 132 %
03.03.09 Straßenablauf aus Betonfertigteilen liefern u. einbauen	8 St	153,99	1.231,92 100 %	286,57	2.292,56 186 %	167,58	1.340,64 109 %	222,00	1.776,00 144 %	336,27	2.690,16 218 %

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 9 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
03.03.10 PVC-U Abzweig DN/OD 250/160/45°, liefern und verl.	8 St	142,00	1.136,00 112 %	190,94	1.527,52 150 %	126,99	1.015,92 100 %	174,60	1.396,80 137 %	311,27	2.490,16 245 %
03.03.11 Aufsatz für Straßenablauf liefern u. einbauen, 300x500	8 St	177,81	1.422,48 110 %	161,16	1.289,28 100 %	218,99	1.751,92 136 %	186,40	1.491,20 116 %	281,67	2.253,36 175 %
03.03.12 Drainage DN 100 mm herstellen	200 m	15,71	3.142,00 727 %	20,49	4.098,00 949 %	2,16	432,00 100 %	14,40	2.880,00 667 %	17,63	3.526,00 816 %
03.04 Straßenbeleuchtung			6.107,86 100 %		12.981,04 213 %		13.177,60 216 %		8.400,00 138 %		13.717,34 225 %
03.04.01 Leitungsrampen herstellen	200 m	11,83	2.366,00 108 %	25,65	5.130,00 233 %	22,92	4.584,00 208 %	11,00	2.200,00 100 %	26,46	5.292,00 241 %
03.04.02 Lampenfundamente wie folgt herstellen:	6 St	220,31	1.321,86 100 %	224,84	1.349,04 104 %	334,60	2.007,60 152 %	230,00	1.380,00 104 %	442,89	2.657,34 201 %
03.04.03 Kabelgraben herstellen	200 m	5,20	1.040,00 100 %	23,99	4.798,00 461 %	12,93	2.586,00 249 %	12,50	2.500,00 240 %	13,24	2.648,00 255 %
03.04.04 Kabuflexrohr DN 100	400 m	3,45	1.380,00 100 %	4,26	1.704,00 123 %	10,00	4.000,00 290 %	5,80	2.320,00 168 %	7,80	3.120,00 226 %
03.05 Stundenlohnarbeiten			705,64 100 %		1.075,26 152 %		1.055,00 150 %		1.130,00 160 %		1.060,29 150 %
03.05.01 Stundenlohnarbeiten als Mischpreis	1 h	45,51	45,51 100 %	73,62	73,62 162 %	56,00	56,00 123 %	60,00	60,00 132 %	58,73	58,73 129 %
03.05.02 LKW-Kipper, ca. 12,0 to Nutzlast	1 h	65,40	65,40 104 %	69,18	69,18 110 %	75,00	75,00 119 %	80,00	80,00 127 %	62,82	62,82 100 %
03.05.03 Bagger, ca. 0,5 m3	1 h	54,18	54,18 100 %	103,58	103,58 191 %	112,00	112,00 207 %	100,00	100,00 185 %	108,32	108,32 200 %
03.05.04 Bagger, ca. 0,9 m3	1 h	59,14	59,14 100 %	103,58	103,58 175 %	128,00	128,00 216 %	120,00	120,00 203 %	124,85	124,85 211 %
03.05.05 Bagger, ca. 1,2 m3	1 h	71,47	71,47 100 %	115,48	115,48 162 %	144,00	144,00 201 %	150,00	150,00 210 %	135,88	135,88 190 %
03.05.06 Frontlader, ca. 50 PS	1 h	59,30	59,30 100 %	92,12	92,12 155 %	78,00	78,00 132 %	100,00	100,00 169 %	88,49	88,49 149 %
03.05.07 Flächenrüttler, ca 2,0 to	1 h	73,01	73,01 104 %	78,91	78,91 113 %	70,00	70,00 100 %	80,00	80,00 114 %	98,40	98,40 141 %
03.05.08 Planierdraupe	1 h	65,49	65,49 100 %	132,73	132,73 203 %	144,00	144,00 220 %	150,00	150,00 229 %	146,90	146,90 224 %
03.05.09 Kompressor	1 h	55,51	55,51 248 %	81,33	81,33 363 %	68,00	68,00 304 %	80,00	80,00 357 %	22,40	22,40 100 %
03.05.10 Schleifhexe	1 h	50,51	50,51 100 %	80,30	80,30 159 %	68,00	68,00 135 %	80,00	80,00 158 %	67,55	67,55 134 %
03.05.11 Kleintransporter	1 h	51,12	51,12 100 %	86,57	86,57 169 %	66,00	66,00 129 %	80,00	80,00 156 %	91,79	91,79 180 %
03.05.12 Pumpen einschl. Z ubehör	1 h	5,00	5,00 100 %	22,75	22,75 455 %	18,00	18,00 360 %	25,00	25,00 500 %	22,95	22,95 459 %
03.05.13 Stromaggregat	1 h	50,00	50,00 200 %	35,11	35,11 140 %	28,00	28,00 112 %	25,00	25,00 100 %	31,21	31,21 125 %
04 WASSERVERSORGUNG 1. Abschnitt Sonnenhangweg			32.470,06 100 %		41.519,96 128 %		49.807,99 153 %		40.552,90 125 %		53.122,48 164 %
04.01 Wasserhaltungsarbeiten			140,00 1.000 %		88,20 630 %		355,60 2.540 %		14,00 100 %		35,00 250 %
04.01.01 Wasserhalt. für die Wasserversorgung T= 1,50 m	140 m	1,00	140,00 1.000 %	0,63	88,20 630 %	2,54	355,60 2.540 %	0,10	14,00 100 %	0,25	35,00 250 %
04.02 Erdarbeiten			10.458,93 100 %		17.376,54 166 %		18.691,80 179 %		15.996,30 153 %		21.703,69 208 %
04.02.01 Boden ausheben und Zwischenlagern	170 m³	13,00	2.210,00 100 %	22,52	3.828,40 173 %	36,00	6.120,00 277 %	30,00	5.100,00 231 %	24,99	4.248,30 192 %
04.02.02 Boden mit Weißfeinkalk, vermörteln	125 m³	13,44	1.680,00 134 %	23,88	2.985,00 239 %	10,00	1.250,00 100 %	20,00	2.500,00 200 %	40,32	5.040,00 403 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
04.02.03 Weißfeinkalk liefern	5 t	116,15	580,75 120 %	122,53	612,65 126 %	120,75	603,75 125 %	121,00	605,00 125 %	96,98	484,90 100 %
04.02.04 Boden Hand lösen, Zulage.	5 m³	68,28	341,40 100 %	73,62	368,10 108 %	194,00	970,00 284 %	69,00	345,00 101 %	144,44	722,20 212 %
04.02.05 unbelasteter Bauschutt aufbrechen, und abtransportieren	1 t	26,73	26,73 100 %	217,66	217,66 814 %	56,39	56,39 211 %	100,00	100,00 374 %	77,75	77,75 291 %
04.02.06 Gelagerten Bodenaushub Z 0 aufladen und entsorgen	10 m³	12,93	129,30 323 %	21,14	211,40 529 %	4,00	40,00 100 %	23,50	235,00 588 %	23,25	232,50 581 %
04.02.07 Gelagerten Bodenaushub Z.1- Z.1.2 aufladen und entsorgen	15 m³	12,93	193,95 100 %	20,95	314,25 162 %	24,00	360,00 186 %	23,50	352,50 182 %	68,19	1.022,85 527 %
04.02.08 Gelagerten Bodenaushub Z 2 aufladen und entsorgen	20 m³	12,93	258,60 100 %	63,82	1.276,40 494 %	54,00	1.080,00 418 %	23,50	470,00 182 %	68,19	1.363,80 527 %
04.02.09 Suchgraben ausheben, T bis 1,50 m	10 m³	49,88	498,80 883 %	46,18	461,80 633 %	194,00	1.940,00 2.658 %	46,00	460,00 630 %	7,30	73,00 100 %
04.02.10 Sand der Körnung 0/2mm als Auflager	25 m³	40,80	1.020,00 100 %	73,73	1.843,25 181 %	73,00	1.825,00 179 %	84,70	2.117,50 208 %	90,56	2.264,00 222 %
04.02.11 Basalt liefern u. einbauen als Untergrundverb.	20 m³	41,07	821,40 >9999 %	74,04	1.480,80 >9999 %	73,00	1.460,00 >9999 %	0,10	2,00 100 %	90,12	1.802,40 >9999 %
04.02.12 Sand 0/2mm - als Einbettung	45 m³	34,31	1.543,95 100 %	36,78	1.655,10 107 %	37,00	1.665,00 108 %	41,20	1.854,00 120 %	49,25	2.216,25 144 %
04.02.13 Betonklötze aus C12/15 als Wiederlager lief. u. ei nbauen	3 St	40,00	120,00 133 %	51,49	154,47 172 %	86,00	258,00 287 %	30,00	90,00 100 %	35,81	107,43 119 %
04.02.14 Rammsondierungen durchführen	3 St	136,52	409,56 1.217 %	38,43	115,29 343 %	40,00	120,00 357 %	175,00	525,00 1.560 %	11,22	33,66 100 %
04.02.15 Lastplattendruckversuche durchführen	2 St	107,10	214,20 922 %	267,35	534,70 2.301 %	60,00	120,00 516 %	195,00	390,00 1.678 %	11,62	23,24 100 %
04.02.16 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht	3 h	65,40	196,20 >9999 %	103,58	310,74 >9999 %	24,00	72,00 >9999 %	0,10	0,30 100 %	2,82	8,46 2.820 %
04.02.17 Auflagerbalken u. Querriegelbeton herstellen	1 m³	134,97	134,97 100 %	143,45	143,45 106 %	271,22	271,22 201 %	250,00	250,00 185 %	286,47	286,47 212 %
04.02.18 Fußgängerhilfsstege, incl. Umsetzung	4 St	6,60	26,40 100 %	82,87	331,48 1.256 %	30,83	123,32 467 %	50,00	200,00 758 %	139,54	558,16 2.114 %
04.02.19 Überfahrten aus Stahlplatten, incl. Umsetzung	4 St	13,18	52,72 100 %	132,90	531,60 1.008 %	89,28	357,12 677 %	100,00	400,00 759 %	284,58	1.138,32 2.159 %
04.03 Materiallieferung und Verlegung			12.989,50 100 %		14.047,82 108 %		19.726,14 152 %		13.976,60 108 %		16.357,46 126 %
04.03.01 Duktile Gußeisen Rohre DN 100, PN16 liefern u. verleg	140 m	48,90	6.846,00 108 %	45,12	6.316,80 100 %	94,80	13.272,00 210 %	48,70	6.818,00 108 %	52,15	7.301,00 116 %
04.03.02 Zulage für Form- u. Verbindungsstück DN 100 liefern und verlegen	100 kg	9,61	961,00 162 %	18,65	1.865,00 313 %	5,95	595,00 100 %	10,00	1.000,00 168 %	12,49	1.249,00 210 %
04.03.03 Zulage für Form- u. Verbindungsstück EU, DN 100	6 St	108,04	648,24 162 %	66,52	399,12 100 %	75,97	455,82 114 %	122,50	735,00 184 %	131,60	789,60 198 %
04.03.04 wie vor, jedoch T-Stück, PN 16, DN 100/80 mm	3 St	213,73	641,19 186 %	163,38	490,14 142 %	114,76	344,28 100 %	147,70	443,10 129 %	217,09	651,27 189 %
04.03.05 Zulage für Form- u. Verbindungsstück MMK 11-45° DN 100	8 St	86,47	691,76 132 %	72,97	583,76 111 %	65,70	525,60 100 %	71,70	573,60 109 %	89,66	717,28 136 %
04.03.06 Rohrschnitte an Wasserrohrleitungen DN 100 ausführen	2 St	81,27	162,54 604 %	47,19	94,38 351 %	13,46	26,92 100 %	50,00	100,00 371 %	102,81	205,62 764 %
04.03.07 Absperrschieber DN 100, liefern u.einb.	1 St	367,40	367,40 109 %	335,59	335,59 100 %	359,88	359,88 107 %	414,90	414,90 124 %	440,07	440,07 131 %
04.03.08 Straßenkappe für Schieber, aus Guss, lief. und einb.	2 St	82,01	164,02 110 %	74,46	148,92 100 %	136,63	273,26 183 %	101,70	203,40 137 %	166,01	332,02 223 %
04.03.09 Unterflurhydrant Typ 304, liefern und einbauen	2 St	443,33	886,66 100 %	525,17	1.050,34 118 %	600,46	1.200,92 135 %	542,70	1.085,40 122 %	778,65	1.557,30 176 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
04.03.10 vorh. Hydranten ausbauen	2 St	65,03	130,06 140 %	47,19	94,38 102 %	46,32	92,64 100 %	120,00	240,00 259 %	60,58	121,16 131 %
04.03.11 Straßenkappe für Hydrant aus Guss liefern und einbauen	2 St	102,21	204,42 100 %	161,56	323,12 158 %	291,88	583,76 286 %	161,70	323,40 158 %	281,24	562,48 275 %
04.03.12 Zulage für Form u. Verbindungsstück N-Stück	2 St	156,75	313,50 155 %	101,37	202,74 100 %	120,33	240,66 119 %	133,50	267,00 132 %	147,95	295,90 146 %
04.03.13 BRS-Schubsicherung liefern u. montieren	10 St	25,72	257,20 109 %	27,19	271,90 115 %	23,56	235,60 100 %	24,40	244,00 104 %	24,64	246,40 105 %
04.03.14 Hinweisschild für Schieber u. Hydr. lief. u. befestigen	3 St	29,98	89,94 100 %	68,47	205,41 228 %	36,90	110,70 123 %	45,00	135,00 150 %	67,94	203,82 227 %
04.03.15 Aluminium-Profilrohrpfosten für Schieber u. Hydr.	1 St	90,10	90,10 112 %	80,14	80,14 100 %	83,42	83,42 104 %	120,00	120,00 150 %	122,71	122,71 153 %
04.03.16 Anschluss DN 100 mm an vorh. Leitung herst.	1 St	130,82	130,82 100 %	395,92	395,92 303 %	196,80	196,80 150 %	395,80	395,80 303 %	277,15	277,15 212 %
04.03.17 Rohrleitungen markieren	140 m	0,15	21,00 100 %	1,01	141,40 673 %	0,99	138,60 660 %	0,50	70,00 333 %	0,81	113,40 540 %
04.03.18 Schieberkappen anpassen	1 Stck	68,28	68,28 148 %	82,87	82,87 180 %	98,00	98,00 213 %	46,00	46,00 100 %	121,16	121,16 263 %
04.03.19 Hydrantenkappen anpassen	2 Stck	68,28	136,56 148 %	82,87	165,74 180 %	98,00	196,00 213 %	46,00	92,00 100 %	126,67	253,34 275 %
04.03.20 Kreuzungen von Versorgungsleitungen	5 Stck	24,38	121,90 100 %	126,99	634,95 521 %	92,65	463,25 380 %	92,00	460,00 377 %	102,81	514,05 422 %
04.03.21 vorh. Schieber- und Hydrantenkappen ausbauen	7 St	8,13	56,91 100 %	23,60	165,20 290 %	33,29	233,03 409 %	30,00	210,00 369 %	40,39	282,73 497 %
04.04 Hausanschlüsse Wasserversorgung			7.203,95 100 %		8.380,45 116 %		8.876,05 123 %		8.466,00 118 %		12.082,10 168 %
04.04.01 Wasserhausanschlüsse DN 32 herst. an Hauptl. DN 100 mm	5 St	638,35	3.191,75 100 %	840,04	4.200,20 132 %	1.067,33	5.336,65 167 %	1.385,20	6.926,00 217 %	998,48	4.992,40 156 %
04.04.02 Vorhandene Hausanschlussleitung aufnehmen und	20 m	1,65	33,00 100 %	4,72	94,40 286 %	3,37	67,40 204 %	5,00	100,00 303 %	67,94	1.358,80 4.118 %
04.04.03 Vorh. HA an neue Leitung DA 40 anschließen.	5 Stck	121,88	609,40 258 %	47,19	235,95 100 %	57,82	289,10 123 %	100,00	500,00 212 %	172,56	862,80 366 %
04.04.04 Kreuzungen von Versorgungsleitungen	10 Stck	24,38	243,80 100 %	126,99	1.269,90 521 %	69,49	694,90 285 %	92,00	920,00 377 %	102,81	1.028,10 422 %
04.04.05 Notwasserversorgung	200 m	15,63	3.126,00 >9999 %	12,90	2.580,00 >9999 %	12,44	2.488,00 >9999 %	0,10	20,00 100 %	19,20	3.840,00 >9999 %
04.05 Sonstiges			972,04 179 %		544,09 100 %		1.103,40 203 %		990,00 182 %		1.883,94 346 %
04.05.01 Druckrohrleitung, spülen desinfiz. , DN 100	140 m	4,56	638,40 142 %	3,21	449,40 100 %	5,41	757,40 169 %	6,00	840,00 187 %	11,83	1.656,20 369 %
04.05.02 Mikrobiologische Untersuchung	1 psch	333,64	333,64 352 %	94,69	94,69 100 %	346,00	346,00 365 %	150,00	150,00 158 %	227,74	227,74 241 %
04.06 Stundenlohnarbeiten			705,64 100 %		1.082,86 153 %		1.055,00 150 %		1.110,00 157 %		1.060,29 150 %
04.06.01 Stundenlohnarbeiten als Mischpreis	1 h	45,51	45,51 100 %	73,62	73,62 162 %	56,00	56,00 123 %	60,00	60,00 132 %	58,73	58,73 129 %
04.06.02 LKW-Kipper, ca. 12,0 to Nutzlast	1 h	65,40	65,40 104 %	69,18	69,18 110 %	75,00	75,00 119 %	80,00	80,00 127 %	62,82	62,82 100 %
04.06.03 Bagger, ca. 0,5 m3	1 h	54,18	54,18 100 %	103,58	103,58 191 %	112,00	112,00 207 %	100,00	100,00 185 %	108,32	108,32 200 %
04.06.04 Bagger, ca. 0,9 m3	1 h	59,14	59,14 100 %	111,18	111,18 188 %	128,00	128,00 216 %	120,00	120,00 203 %	124,85	124,85 211 %
04.06.05 Bagger, ca. 1,2 m3	1 h	71,47	71,47 100 %	115,48	115,48 162 %	144,00	144,00 201 %	150,00	150,00 210 %	135,88	135,88 190 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
04.06.06 Frontlader, ca. 50 PS	1 h	59,30	59,30 100 %	92,12	92,12 155 %	78,00	78,00 132 %	80,00	80,00 135 %	88,49	88,49 149 %
04.06.07 Flächenrüttler, ca 2,0 to	1 h	73,01	73,01 104 %	78,91	78,91 113 %	70,00	70,00 100 %	80,00	80,00 114 %	98,40	98,40 141 %
04.06.08 Planierdraupe	1 h	65,49	65,49 100 %	132,73	132,73 203 %	144,00	144,00 220 %	150,00	150,00 229 %	146,90	146,90 224 %
04.06.09 Kompressor	1 h	55,51	55,51 248 %	81,33	81,33 363 %	68,00	68,00 304 %	80,00	80,00 357 %	22,40	22,40 100 %
04.06.10 Schleifhexe	1 h	50,51	50,51 100 %	80,30	80,30 159 %	68,00	68,00 135 %	80,00	80,00 158 %	67,55	67,55 134 %
04.06.11 Kleintransporter	1 h	51,12	51,12 100 %	86,57	86,57 169 %	66,00	66,00 129 %	80,00	80,00 156 %	91,79	91,79 180 %
04.06.12 Pumpen einschl. Z ubehör	1 h	5,00	5,00 100 %	22,75	22,75 455 %	18,00	18,00 360 %	25,00	25,00 500 %	22,95	22,95 459 %
04.06.13 Stromaggregat	1 h	50,00	50,00 200 %	35,11	35,11 140 %	28,00	28,00 112 %	25,00	25,00 100 %	31,21	31,21 125 %
05 STRASSENBAU 1. Abschnitt Sonnenhangweg		76.357,09	76.357,09 100 %	92.255,10	92.255,10 121 %	93.577,59	93.577,59 123 %	111.816,25	111.816,25 146 %	87.343,91	87.343,91 114 %
05.01 Vorbereitende Arbeiten		21.729,96	21.729,96 172 %	18.489,63	18.489,63 146 %	12.656,03	12.656,03 100 %	39.406,00	39.406,00 311 %	18.839,34	18.839,34 149 %
05.01.01 Vorh. bitum. schneiden	20 m	7,65	153,00 113 %	6,91	138,20 102 %	7,59	151,80 112 %	7,00	140,00 104 %	6,75	135,00 100 %
05.01.02 Bitum. fräsen und aufnehmen. Dicke bis 4 cm	10 m²	9,98	99,80 100 %	26,43	264,30 265 %	24,00	240,00 240 %	12,50	125,00 125 %	21,26	212,60 213 %
05.01.03 Vorh. bitum. Fahrbahnkonstruktion fräsen	140 to	13,00	1.820,00 100 %	26,56	3.718,40 204 %	21,36	2.990,40 164 %	29,40	4.116,00 226 %	39,22	5.490,80 302 %
05.01.04 Vorh. Schachtabdeckungen ausbauen	4 St	26,17	104,68 114 %	23,03	92,12 100 %	66,57	266,28 289 %	50,00	200,00 217 %	56,28	225,12 244 %
05.01.05 Vorh. Bordanlage aufnehmen u. entsorgen	220 m	7,40	1.628,00 100 %	8,62	1.896,40 116 %	8,61	1.894,20 116 %	8,00	1.760,00 108 %	8,81	1.938,20 119 %
05.01.06 Vorh. Rinnenplatten aufnehmen u. entsorgen	145 m	7,40	1.073,00 144 %	6,04	875,80 118 %	6,39	926,55 124 %	6,00	870,00 117 %	5,14	745,30 100 %
05.01.07 Betonabbruch vor Mauern u. Bordanlage Abfuhr, Zulage	1 m³	68,35	68,35 100 %	716,45	716,45 1.048 %	137,11	137,11 201 %	100,00	100,00 146 %	169,84	169,84 248 %
05.01.08 Oberboden abtragen u.lagern	100 m²	2,92	292,00 197 %	2,04	204,00 138 %	1,48	148,00 100 %	4,80	480,00 324 %	6,58	658,00 445 %
05.01.09 Vorh. Boden lösen,laden und zwischenlagern	110 m³	6,51	716,10 100 %	22,52	2.477,20 346 %	21,23	2.335,30 326 %	16,00	1.760,00 246 %	16,16	1.777,60 248 %
05.01.10 Gelagerten Bodenaushub Z 0 aufladen und entsorgen	80 m³	12,93	1.034,40 323 %	21,14	1.691,20 529 %	4,00	320,00 100 %	23,50	1.880,00 588 %	23,25	1.860,00 581 %
05.01.11 Gelagerten Bodenaushub Z.1- Z.1.2 aufladen und entsorgen	20 m³	12,93	258,60 100 %	20,95	419,00 162 %	24,00	480,00 186 %	23,50	470,00 182 %	68,19	1.363,80 527 %
05.01.12 Gelagerten Bodenaushub Z 2 aufladen und entsorgen	10 m³	12,93	129,30 100 %	63,82	638,20 494 %	54,00	540,00 418 %	23,50	235,00 182 %	68,19	681,90 527 %
05.01.13 gelagerter Oberboden einbauen	30 m³	10,57	317,10 112 %	9,61	288,30 102 %	9,42	282,60 100 %	16,00	480,00 170 %	28,06	841,80 298 %
05.01.14 Mutterboden mit Grassamen einsäen	100 m²	2,49	249,00 332 %	2,23	223,00 297 %	0,75	75,00 100 %	1,00	100,00 133 %	2,48	248,00 331 %
05.01.15 Erschwerniszulage bebaute Ortslage	1 psch	10.045,66	10.045,66 959 %	2.821,04	2.821,04 269 %	1.047,65	1.047,65 100 %	25.000,00	25.000,00 2.386 %	1.160,38	1.160,38 111 %
05.01.16 Markieren von Müll- bzw. Wertstoffcontainer	15 St	11,38	170,70 123 %	36,81	552,15 398 %	9,25	138,75 100 %	46,00	690,00 497 %	11,38	170,70 123 %
05.01.17 Transport von Müll- bzw. Wertstoffbehältern	1 psch	1.820,25	1.820,25 1.476 %	1.105,40	1.105,40 896 %	196,80	196,80 160 %	500,00	500,00 405 %	123,33	123,33 100 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
05.01.18 Baustellenbedingte Müll- bzw- Wertstoffsammelplätze	1 psch	1.750,02	1.750,02 475 %	368,47	368,47 100 %	485,59	485,59 132 %	500,00	500,00 136 %	1.036,97	1.036,97 281 %
05.02 Straßenoberbau und Gehwegearbeiten		45.398,74	45.398,74 100 %	58.597,13	58.597,13 129 %	64.886,32	64.886,32 143 %	59.564,30	59.564,30 131 %	53.510,19	53.510,19 118 %
05.02.01 vorh. Frostschuttschicht Planum herstellen	600 m²	2,63	1.578,00 263 %	1,29	774,00 129 %	3,00	1.800,00 300 %	1,00	600,00 100 %	1,38	828,00 138 %
05.02.02 Frostschutzmaterial 0/32 mm lief. u. einbauen	100 m³	37,37	3.737,00 120 %	31,20	3.120,00 100 %	54,33	5.433,00 174 %	41,10	4.110,00 132 %	41,14	4.114,00 132 %
05.02.03 TB liefern und setzen	140 m	28,34	3.967,60 100 %	29,86	4.180,40 105 %	42,03	5.884,20 148 %	39,20	5.488,00 138 %	29,68	4.155,20 105 %
05.02.04 RB liefern und setzen	50 m	27,78	1.389,00 100 %	32,76	1.638,00 118 %	48,54	2.427,00 175 %	54,30	2.715,00 195 %	39,11	1.955,50 141 %
05.02.05 HB liefern und setzen	95 m	27,78	2.639,10 100 %	35,49	3.371,55 128 %	52,67	5.003,65 190 %	54,30	5.158,50 195 %	40,10	3.809,50 144 %
05.02.06 Pflasterdecke liefern u.herstellen, 10 cm dick	170 m²	38,61	6.563,70 100 %	46,57	7.916,90 121 %	46,89	7.971,30 121 %	52,40	8.908,00 136 %	41,57	7.066,90 108 %
05.02.07 Pflastersteine schneiden	200 m	12,39	2.478,00 113 %	18,34	3.668,00 167 %	12,79	2.558,00 116 %	11,00	2.200,00 100 %	13,85	2.770,00 126 %
05.02.08 Asphalttragsch. aus Asphaltbeton AC 32 T N, herst.D=14cm	570 m²	15,91	9.068,70 100 %	21,18	12.072,60 133 %	23,06	13.144,20 145 %	21,70	12.369,00 136 %	18,85	10.744,50 118 %
05.02.09 Unterbau reinigen und Bitumenemulsion aufsprühen.	570 m²	1,70	969,00 279 %	1,23	701,10 202 %	1,67	951,90 274 %	0,80	456,00 131 %	0,61	347,70 100 %
05.02.10 Asphaltdeckschicht aus AC 8 D, N herst.	570 m²	8,59	4.896,30 100 %	13,87	7.905,90 161 %	16,80	9.576,00 196 %	9,50	5.415,00 111 %	12,49	7.119,30 145 %
05.02.11 Abstumpungsmaßnahme durchführen	570 m²	0,38	216,60 146 %	0,45	256,50 173 %	0,26	148,20 100 %	0,40	228,00 154 %	0,49	279,30 188 %
05.02.12 Fugenband herstellen	15 m	5,78	86,70 100 %	10,39	155,85 180 %	9,60	144,00 166 %	12,00	180,00 208 %	6,97	104,55 121 %
05.02.13 1-zeilige Rinne bzw. -Bänderung herstellen	141 m	21,67	3.055,47 100 %	46,04	6.491,64 212 %	25,97	3.661,77 120 %	37,40	5.273,40 173 %	29,16	4.111,56 135 %
05.02.14 Pflaster aufnehmen, seitl. lagern und verlegen	5 m2	27,30	136,50 100 %	61,91	309,55 227 %	112,00	560,00 410 %	70,00	350,00 256 %	60,61	303,05 222 %
05.02.15 1-Zeilige Absenkung aus Betonwürfelsteinen herstellen	2 m	21,67	43,34 100 %	46,04	92,08 212 %	32,46	64,92 150 %	100,00	200,00 461 %	28,77	57,54 133 %
05.02.16 Anschluss als Fuge herstellen	300 m	5,56	1.668,00 125 %	4,46	1.338,00 100 %	5,61	1.683,00 126 %	5,00	1.500,00 112 %	6,06	1.818,00 136 %
05.02.17 Schilderpfosten einschl. Rohrhülse liefern und setzen	2 St	114,72	229,44 100 %	134,96	269,92 118 %	169,08	338,16 147 %	170,00	340,00 148 %	258,92	517,84 226 %
05.02.18 Lastplattendruckversuche	2 St	107,10	214,20 922 %	267,35	534,70 2.301 %	60,00	120,00 516 %	195,00	390,00 1.678 %	11,62	23,24 100 %
05.02.19 Belastungsfahrzeug als Gegengewicht	2 h	65,40	130,80 >9999%	103,58	207,16 >9999%	24,00	48,00 >9999%	0,10	0,20 100 %	2,82	5,64 2.820 %
05.02.20 Sicherungsbeton lief u. einbauen	1 m³	134,97	134,97 100 %	185,52	185,52 137 %	224,90	224,90 167 %	250,00	250,00 185 %	286,47	286,47 212 %
05.02.21 Auflagerringe (AR -V 625) liefern u.einbauen	8 St	21,48	171,84 100 %	58,69	469,52 273 %	30,70	245,60 143 %	50,00	400,00 233 %	36,72	293,76 171 %
05.02.22 Schachtabdeckung MEILEVEL®-A Klasse D	4 St	415,11	1.660,44 100 %	539,69	2.158,76 130 %	556,63	2.226,52 134 %	666,30	2.665,20 161 %	527,10	2.108,40 127 %
05.02.23 Schachtdeckel anpassen	4 St	91,01	364,04 100 %	194,87	779,48 214 %	168,00	672,00 185 %	92,00	368,00 101 %	172,56	690,24 190 %
05.03 Straßenentwässerung		7.004,94	7.004,94 100 %	9.623,14	9.623,14 137 %	11.206,14	11.206,14 160 %	8.740,95	8.740,95 125 %	10.635,20	10.635,20 152 %
05.03.01 Bodenaushub für Straßenentwässerung	27 m³	9,76	263,52 100 %	41,88	1.130,76 429 %	61,60	1.663,20 631 %	25,00	675,00 256 %	39,42	1.064,34 404 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn, 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG, Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
05.03.02 Boden zur Herstellung der Rohrgräben von Hand lösen	5 m³	68,28	341,40 100 %	73,62	368,10 108 %	120,00	600,00 176 %	69,00	345,00 101 %	144,44	722,20 212 %
05.03.03 Splitt 0/11 mm als Einbettung lief. u. einb.	11 m³	39,20	431,20 106 %	56,60	622,60 153 %	37,00	407,00 100 %	50,40	554,40 136 %	67,35	740,85 182 %
05.03.04 Basaltsplitt der Körnung 0/11 mm - Auflager	3,5 m³	45,69	159,92 100 %	82,44	288,54 180 %	73,00	255,50 160 %	93,90	328,65 206 %	135,28	473,48 296 %
05.03.05 Mineralgemisch, frostbeständiges Material - Verfüllung	16 m³	24,40	390,40 100 %	42,68	682,88 175 %	37,00	592,00 152 %	31,40	502,40 129 %	45,53	728,48 187 %
05.03.06 PVC-U Kunststoffrohr DN/OD 160 mm liefern und einbauen	18 m	42,26	760,68 150 %	28,18	507,24 100 %	139,00	2.502,00 493 %	34,40	619,20 122 %	35,94	646,92 128 %
05.03.07 Bogen DN/OD 160/15°-160/45° lief. u. einb.	15 St	32,26	483,90 129 %	24,98	374,70 100 %	26,49	397,35 106 %	33,40	501,00 134 %	33,03	495,45 132 %
05.03.08 HS Komplett Montageset liefern und einbauen	4 St	542,25	2.169,00 100 %	764,42	3.057,68 141 %	627,15	2.508,60 116 %	688,50	2.754,00 127 %	556,64	2.226,56 103 %
05.03.09 Abzweig DN 250/150mm, aus Stz. liefern und einbauen.	1 St	223,07	223,07 100 %	254,54	254,54 114 %	233,94	233,94 105 %	256,30	256,30 115 %	311,27	311,27 140 %
05.03.10 KGUSM Übergangsstück Steinzeug /PVC-U	5 St	24,57	122,85 126 %	19,49	97,45 100 %	22,74	113,70 117 %	32,60	163,00 167 %	27,19	135,95 140 %
05.03.11 Straßenablauf aus Betonfertigteilen liefern u. einbauen	5 St	153,99	769,95 100 %	286,57	1.432,85 186 %	167,58	837,90 109 %	222,00	1.110,00 144 %	336,27	1.681,35 218 %
05.03.12 Aufsatz für Straßenablauf liefern u. einbauen, 300x500	5 St	177,81	889,05 110 %	161,16	805,80 100 %	218,99	1.094,95 136 %	186,40	932,00 116 %	281,67	1.408,35 175 %
05.04 Straßenbeleuchtung			1.517,81 100 %		4.462,34 294 %		3.774,10 249 %		2.975,00 196 %		3.298,89 217 %
05.04.01 Lampenfundamente wie folgt herstellen:	1 St	220,31	220,31 100 %	224,84	224,84 102 %	334,60	334,60 152 %	230,00	230,00 104 %	442,89	442,89 201 %
05.04.02 Kabelgraben herstellen	150 m	5,20	780,00 100 %	23,99	3.598,50 461 %	12,93	1.939,50 249 %	12,50	1.875,00 240 %	11,24	1.686,00 216 %
05.04.03 Kabuflexrohr DN 100	150 m	3,45	517,50 100 %	4,26	639,00 123 %	10,00	1.500,00 290 %	5,80	870,00 168 %	7,80	1.170,00 226 %
05.05 Stundenlohnarbeiten			705,64 100 %		1.082,86 153 %		1.055,00 150 %		1.130,00 160 %		1.060,29 150 %
05.05.01 Stundenlohnarbeiten als Mischpreis	1 h	45,51	45,51 100 %	73,62	73,62 162 %	56,00	56,00 123 %	60,00	60,00 132 %	58,73	58,73 129 %
05.05.02 LKW-Kipper, ca. 12,0 to Nutzlast	1 h	65,40	65,40 104 %	69,18	69,18 110 %	75,00	75,00 119 %	80,00	80,00 127 %	62,82	62,82 100 %
05.05.03 Bagger, ca. 0,5 m³	1 h	54,18	54,18 100 %	103,58	103,58 191 %	112,00	112,00 207 %	100,00	100,00 185 %	108,32	108,32 200 %
05.05.04 Bagger, ca. 0,9 m³	1 h	59,14	59,14 100 %	111,18	111,18 188 %	128,00	128,00 216 %	120,00	120,00 203 %	124,85	124,85 211 %
05.05.05 Bagger, ca. 1,2 m³	1 h	71,47	71,47 100 %	115,48	115,48 162 %	144,00	144,00 201 %	150,00	150,00 210 %	135,88	135,88 190 %
05.05.06 Frontlader, ca. 50 PS	1 h	59,30	59,30 100 %	92,12	92,12 155 %	78,00	78,00 132 %	100,00	100,00 169 %	88,49	88,49 149 %
05.05.07 Flächenrüttler, ca 2,0 to	1 h	73,01	73,01 104 %	78,91	78,91 113 %	70,00	70,00 100 %	80,00	80,00 114 %	98,40	98,40 141 %
05.05.08 Planierdraupe	1 h	65,49	65,49 100 %	132,73	132,73 203 %	144,00	144,00 220 %	150,00	150,00 229 %	146,90	146,90 224 %
05.05.09 Kompressor	1 h	55,51	55,51 248 %	81,33	81,33 363 %	68,00	68,00 304 %	80,00	80,00 357 %	22,40	22,40 100 %
05.05.10 Schleifhexe	1 h	50,51	50,51 100 %	80,30	80,30 159 %	68,00	68,00 135 %	80,00	80,00 158 %	67,55	67,55 134 %
05.05.11 Kleintransporter	1 h	51,12	51,12 100 %	86,57	86,57 169 %	66,00	66,00 129 %	80,00	80,00 156 %	91,79	91,79 180 %

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt

LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 15 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen		Fa. Emmeluth, Kassel		Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld		Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen		Fa. Riede, Kassel	
		EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB	EP	GB
05.05.12	1 h	5,00	5,00	22,75	22,75	18,00	18,00	25,00	25,00	22,95	22,95
Pumpen einschl. Zubehöhr		100 %		455 %		360 %		500 %		459 %	
05.05.13	1 h	50,00	50,00	35,11	35,11	28,00	28,00	25,00	25,00	31,21	31,21
Stromaggregat		200 %		140 %		112 %		100 %		125 %	

Preisspiegel

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

Seite 16 von 17

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
01.01 Baustelleneinrichtung		31.233,66 231 %	13.514,66 100 %	26.500,00 196 %	45.000,00 333 %	28.201,90 209 %
01.02 Verkehrssicherung		1.789,28 100 %	3.487,13 195 %	6.797,34 380 %	3.035,00 170 %	5.151,18 288 %
01.03 Leistungen nach Baustellenverordnung		2.821,39 2.089 %	2.981,46 2.208 %	470,00 348 %	660,00 489 %	135,05 100 %
01.04 Wasserhaltungsarbeiten		1.000,00 1.106 %	4.057,03 4.487 %	3.263,23 3.609 %	901,00 996 %	90,42 100 %
01.05 Erdarbeiten und Baugrubenverkleidung		22.644,25 100 %	56.800,17 251 %	40.635,02 179 %	39.724,60 175 %	45.933,77 203 %
01.06 Materiallieferung und Verlegearbeiten		11.554,41 100 %	12.631,49 109 %	30.541,26 264 %	13.640,70 118 %	12.733,50 110 %
01.07 Kanalbauwerke Schächte		6.832,87 100 %	8.604,87 126 %	15.177,99 222 %	11.542,20 169 %	9.637,70 141 %
01.08 Hausanschlüsse Kanalisation		17.014,00 100 %	25.692,88 151 %	20.107,96 118 %	24.208,00 142 %	22.229,44 131 %
01.09 Stundenlohnarbeiten		705,64 100 %	1.089,77 154 %	1.055,00 150 %	1.130,00 160 %	1.060,29 150 %
01 KANALISATION		95.595,50 100 %	128.859,46 135 %	144.547,80 151 %	139.841,50 146 %	125.173,25 131 %

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
02.01 Wasserhaltungsarbeiten		180,00 1.000 %	113,40 630 %	457,20 2.540 %	18,00 100 %	45,00 250 %
02.02 Erdarbeiten		11.866,82 100 %	20.546,14 173 %	19.134,22 161 %	15.657,80 132 %	23.051,56 194 %
02.03 Materiallieferung und Verlegung		15.855,79 100 %	16.731,03 106 %	24.580,49 155 %	16.895,20 107 %	19.791,39 125 %
02.04 Hausanschlüsse Wasserversorgung		15.234,70 100 %	20.694,16 136 %	21.878,38 144 %	21.502,80 141 %	19.214,56 126 %
02.05 Sonstiges		1.154,44 172 %	672,49 100 %	1.319,80 196 %	870,00 129 %	1.883,74 280 %
02.06 Stundenlohnarbeiten		705,64 100 %	1.097,90 156 %	1.055,00 150 %	1.130,00 160 %	1.060,29 150 %
02 WASSERVERSORGUNG		44.997,39 100 %	59.855,12 133 %	68.425,09 152 %	56.073,80 125 %	65.046,54 145 %

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
03.01 Vorbereitende Arbeiten		33.174,17 100 %	53.148,90 160 %	46.758,31 141 %	48.537,70 146 %	79.473,51 240 %
03.02 Straßenoberbau und Gehwegearbeiten		72.499,92 100 %	90.091,70 124 %	79.801,42 110 %	84.691,60 117 %	84.991,18 117 %
03.03 Straßenentwässerung		11.141,61 100 %	14.573,90 131 %	12.713,77 114 %	12.675,15 114 %	17.563,74 158 %
03.04 Straßenbeleuchtung		6.107,86 100 %	12.981,04 213 %	13.177,60 216 %	8.400,00 138 %	13.717,34 225 %
03.05 Stundenlohnarbeiten		705,64 100 %	1.075,26 152 %	1.055,00 150 %	1.130,00 160 %	1.060,29 150 %
03 STRASSENBAU Neubaugebiet		123.629,20 100 %	171.870,80 139 %	153.506,10 124 %	155.434,45 126 %	196.806,06 159 %

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
04.01 Wasserhaltungsarbeiten		140,00 1.000 %	88,20 630 %	355,60 2.540 %	14,00 100 %	35,00 250 %

Projekt: Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt
 LV: KANALISATION, WASSERVERSORGUNG, STRASSENBAU

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
04.02 Erdarbeiten		10.458,93 100 %	17.376,54 166 %	18.691,80 179 %	15.996,30 153 %	21.703,69 208 %
04.03 Materiallieferung und Verlegung		12.989,50 100 %	14.047,82 108 %	19.726,14 152 %	13.976,60 108 %	16.357,46 126 %
04.04 Hausanschlüsse Wasserversorgung		7.203,95 100 %	8.380,45 116 %	8.876,05 123 %	8.466,00 118 %	12.082,10 168 %
04.05 Sonstiges		972,04 179 %	544,09 100 %	1.103,40 203 %	990,00 182 %	1.883,94 346 %
04.06 Stundenlohnarbeiten		705,64 100 %	1.082,86 153 %	1.055,00 150 %	1.110,00 157 %	1.060,29 150 %
04 WASSERVERSORGUNG 1. Abschnitt Sonnenhangweg		32.470,06 100 %	41.519,96 128 %	49.807,99 153 %	40.552,90 125 %	53.122,48 164 %

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
05.01 Vorbereitende Arbeiten		21.729,96 172 %	18.489,63 146 %	12.656,03 100 %	39.406,00 311 %	18.839,34 149 %
05.02 Straßenoberbau und Gehwegarbeiten		45.398,74 100 %	58.597,13 129 %	64.886,32 143 %	59.564,30 131 %	53.510,19 118 %
05.03 Straßenentwässerung		7.004,94 100 %	9.623,14 137 %	11.206,14 160 %	8.740,95 125 %	10.635,20 152 %
05.04 Straßenbeleuchtung		1.517,81 100 %	4.462,34 294 %	3.774,10 249 %	2.975,00 196 %	3.298,89 217 %
05.05 Stundenlohnarbeiten		705,64 100 %	1.082,86 153 %	1.055,00 150 %	1.130,00 160 %	1.060,29 150 %
05 STRASSENBAU 1. Abschnitt Sonnenhangweg		76.357,09 100 %	92.255,10 121 %	93.577,59 123 %	111.816,25 146 %	87.343,91 114 %

	Menge, Einheit	Grunewald u.Sohn , 34212 Melsungen EP GB	Fa. Emmeluth, Kassel EP GB	Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld EP GB	Fritz Franke GmbH & Co. KG , Morschen EP GB	Fa. Riede, Kassel EP GB
01 KANALISATION		95.595,50 100 %	128.859,46 135 %	144.547,80 151 %	139.841,50 146 %	125.173,25 131 %
02 WASSERVERSORGUNG		44.997,39 100 %	59.855,12 133 %	68.425,09 152 %	56.073,80 125 %	65.046,54 145 %
03 STRASSENBAU Neubaugebiet		123.629,20 100 %	171.870,80 139 %	153.506,10 124 %	155.434,45 126 %	196.806,06 159 %
04 WASSERVERSORGUNG 1. Abschnitt Sonnenhangweg		32.470,06 100 %	41.519,96 128 %	49.807,99 153 %	40.552,90 125 %	53.122,48 164 %
05 STRASSENBAU 1. Abschnitt Sonnenhangweg		76.357,09 100 %	92.255,10 121 %	93.577,59 123 %	111.816,25 146 %	87.343,91 114 %



VERGABEVORSCHLAG

Stefan Weise (420)

Bauen und Wohnen

Gemeinde Söhrewald

34320 Söhrewald, 19.12.2017
Schulstraße 8



Tiefbauarbeiten Erschließung BG "Sonnenhangweg" B Plan Nr. 13

und Endausbau 1. Abschnitt einschl. Erneuerung der Wasserversorgung

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung VOB/A

§ 3 VOB/A 2019 in Verbindung mit §15 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19.12.2014
und §3 der Vergaberichtlinien der Gemeinde Söhrewald
Auftragssumme lt. Kostenberechnung 503.500 € brutto

§5 (2) Satz 2 VOB/A 2019 Verzicht auf die eine Trennung der Fachlose.
Aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten ist eine Aufteilung in Fachlose unwirtschaftlich.

Teilnehmer am öffentlichen Verfahren: 8

Abgegebene Angebote: 5

Submissionstermin: 06.08.2020

Ausführungszeitraum: September – Dezember 2020

Bindefrist: 07.09.2020

Formale Prüfung entsprechend VOB/A

Ausschluss (VOB/A §16)

(1) Auszuschließen sind

1) Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6

Alle Angebote wurden rechtzeitig vorgelegt.

2) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen.

Alle Angebote waren verschlossen und sind unterschrieben. Es waren keine Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen zu erkennen, die Eintragungen waren zweifelsfrei

3) Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden

Alle Angebote sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.

4) Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend

5) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt

Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden.

6) Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

7) Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

8) Angebote von Bieter, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben

Es wurden keine unzutreffenden Angaben abgegeben.

Nachforderung von Unterlagen (VOB/A §16a)

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschrieben, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

Nach Durchsicht der Angebotsunterlagen sind bei folgenden Firmen Nachforderung von Unterlagen notwendig.

Fa. Grunewald: Preisermittlung Formblatt 221, 222, Aufgliederung der Einheitspreise 223

Fa. Emmeluth: Aufgliederung der Einheitspreise 223

Eignung (VOB/A §16b)

(2) 2. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Es bestehen keine Zweifel an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurde vor Versendung des Leistungsverzeichnisses anhand der vorgelegten Nachweise bzw. anhand der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen.

Prüfung (VOB/A §16c)

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Besonderheiten bei der Angebotseröffnung:

In dem Formblatt „

Im Rahmen der formalen Prüfung wurde bei jedem der Angebote eine erste Durchsicht durchgeführt.

Die erste Durchsicht der Angebote ist auf dem Formblatt HVA B-StB-Erste Durchsicht (04/19)

dokumentiert. Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet.

Formale Fehler wurden bei der ersten Durchsicht nicht festgestellt.

Die Angebotsprüfung und -wertung der Hauptangebote als 1. Wertungsstufe (formale und rechnerische Prüfung, Prüfung auf Mischkalkulation) erfolgte auf der Grundlage des Formblattes HVA B-StB- Angebotsprüfung HA 1 (04/19). Das ausgefüllte Formblatt ist jedem Angebot vorgeheftet. Die Ergebnisse der rechnerischen Angebotsprüfung sind unter „2.2 Rechnerische Prüfung - ungeprüfte Angebotssummen“ und „2.3 Rechnerische Prüfung – geprüfte Angebotssummen“ zu finden.

Formale Fehler, die zum Ausschluss von Bietern von der weiteren Wertung der Angebote führen, wurden nicht festgestellt.

Rechnerische Prüfung

Die ungeprüften Angebotssummen der Gesamtbaumaßnahme sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und dokumentiert:

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	3
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	4
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	2
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	5
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	1

Die abgegebenen Angebote beinhalten Preisnachlässe, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Bieter	Bruttoangebots- summe	Nach- lass %	Bruttoangebotssumme mit Preisnachlass
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.312,92 €	/	584.312,92 €
2	Firma Giebel-Bau, Eiterfeld	591.442,90 €	1,75 %	581.092,65 €
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	573.458,11 €	1,50 %	564.856,23 €
4	Firma Hermann Riede, Kassel	611.891,00 €	2,00 %	599.653,18 €
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	432.737,12 €	3,00 %	419.755,00 €

Bieterreihenfolge nach Prüfung

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
5	Firma Grunewald & Sohn, Melsungen	419.755,00 €	1
3	Firma Konrad Emmeluth, Kassel	564.856,23 €	2
2	Firma Giebel Bau, Eiterfeld	581.092,65 €	3
1	Firma Fritz Franke, Morschen	584.313,92 €	4
4	Firma Hermann Riede, Kassel	599.653,18 €	5

Wertung (VOB/A §16d)

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Das Hauptangebot des Mindestbietenden Fa. Grunewald in Höhe von 419.755 € Brutto weicht um 34,57% vom Hauptangebot mit einer Differenz von 145.101,23 € Brutto zum Angebot des Zweitbietenden Fa. Emmeluth ab. Bei der Prüfung der Angebotspreise aller Bieter, wurden in verschiedenen untergeordneten Ordnungsziffern auffällig niedrige bzw. hohe Einheitspreise festgestellt. Es wurden bei einigen Bietern Abweichungen in Einheitspreisen von bis zu 10.000 % festgestellt.

(1) 2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

Zur Information über die Angemessenheit der auffällig niedrigen bzw. hohen Einheitspreise wird von der Fa. Grunewald schriftlich eine Aufklärung hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser jeweiligen Positionen angefordert.

(1) 3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Es wird mit der Fa. Grunewald bis zum 18.08.2010 ein Gespräch über die Aufklärung des Angebotsinhaltes bzw. die Angemessenheit der kalkulierten Einheitspreise geführt.

Fa. Grunewald muss dann bestätigen, dass keine Mischkalkulation und kein Erklärungsirrtum vorliegt. Die Aussagen werden in einem Aktenvermerk protokolliert.

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen:

Es wurde keine Nebenangebote abgegeben.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Der Preislasse der Fa. Grunewald und den anderen Bietern entspricht den Vorgaben der VOB/A §13 (4) und ist zu werten.

Vergabevorschlag, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Zuschlag erfolgt mit alleinigem Zuschlagskriterium Preis auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Der Bieter Fa. Grunewald, Melsungen hat die geringste Wertungssumme erreicht.

Wir empfehlen daher den Auftrag an die Fa. Grunewald **vorbehaltlich der Ergebnisse des Bietergespräches** zu vergeben.

Die geprüfte Angebotsendsumme für das Angebot des Bieters „Grunewald“ ergibt sich zu:

Erschließung Baugebiet „Sonnenhangweg“, B-Plan Nr. 13 und Endausbau 1. Abschnitt – Kanal – Wasser - Straße	361.857,76 €
zzgl. 16 % MwSt.:	<u>57.897,24 €</u>
Gesamtsumme (brutto)	419.755,00€

Stefan Weise
Bauamt der Gemeinde Söhrewald

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0153/2020



Abteilung:	Bürgermeister	Datum:	03.08.2020
Bearbeiter:	Michael Steisel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	18.08.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.08.2020	Entscheidung

Änderungsbeschluss Umstrukturierung Energie Region Kassel

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald hat Beschlüsse zur Neuorganisation der Energie Region Kassel Beteiligung GmbH & Co. KG gefasst. Bislang haben 16 von 17 Kommunen der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG die gleichlautenden Beschlüsse gefasst und damit die Voraussetzungen für die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung geschaffen.

Die EAM hat mitgeteilt, dass zum jetzigen Stand über 90 % der beteiligten Kommunen zustimmende Beschlüsse gefasst haben. Somit ist auch von dort die Voraussetzung für die Umstrukturierung erfüllt.

Die Gespräche über die begleitende Anpassung der Finanzierung mit dem Bankenkonsortium sind erfolgreich abgeschlossen. Die Höhe der neu zu beschließenden Bürgschaft musste aktualisiert werden, so dass eine korrigierende Beschlussfassung erforderlich ist.

Die neu zu beschließende Bürgschaftssumme beläuft sich für die Gemeinde Söhrewald auf 470.848,08 € (gegenüber 443.328,22 €). Auch die aktualisierte Bürgschaftssumme liegt noch unter der, die erstmalig in 2014 übernommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt, in Abweichung des Beschlusses vom 27.05.2020 durch den Haupt- u. Finanzausschuss die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 470.848,08 € gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank Baunatal zur Besicherung des ihr zustehenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0160/2020



Abteilung:	Fachbereich 3	Datum:	13.08.2020
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.08.2020	Entscheidung

Wiederkehrende Straßenbeiträge - Grundlagensatzung

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 1. Januar 2013 wurde auch den hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die grundhafte Sanierung der öffentlichen Verkehrsanlagen zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zu wählen.

Auf Grundlage der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) vom 28.05.2018 erhalten Kommunen, die auf wiederkehrende Beiträge umstellen, eine Förderung in Höhe von 20.000,00 € pro Abrechnungsgebiet.

Um den notwendigen Sondervorteil der Beitragsschuldner begründen zu können, müssen bei diesem Verfahren einzelne Abrechnungsgebiete (in der Regel die einzelnen Ortsteile) gebildet werden, in denen die jeweiligen Grundstückseigentümer solidarisch alle beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen gemeinsam finanzieren. Dadurch entfällt der hohe Einmalbeitrag. Haben Grundstückseigentümer in den letzten Jahren bereits einen Erschließungs- oder Straßenbeitrag gezahlt, werden sie für einen gewissen Zeitraum (max. 25 Jahre) von der Zahlung der wiederkehrenden Beiträge verschont.

Neben der Abgrenzung der Abrechnungsgebiete sind sämtliche Straßen nach ihrer Funktion Anliegerstraße, innerörtliche Durchgangsstraße oder überörtliche Durchgangsstraße zu bewerten, um daraus den Gemeindeanteil für das jeweilige Abrechnungsgebiet berechnen zu können.

Die Notwendigkeit, auch in den zukünftigen Jahren grundhafte Straßensanierungen durchführen zu müssen, ist nach Einschätzung der Verwaltung beträchtlich. Mit dem neuen Modell kann diese Aufgabe nachhaltig, ohne einzelne Bürger damit finanziell zu überfordern, wahrgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald t die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sowie die Anlagen dazu zu beschließen. Um die Umstellung transparent zu gestalten sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu informieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Anlage/n:

2020-08-12 Satzungsentwurf WStrB



Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 5 a, 6 a, 11 und 11 a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am 26.08.2020 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) beschlossen:

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS]

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt die Gemeinde wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2

Abrechnungsgebiete

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Eiterhagen
im Sinne von § 11a Abs. 2b) KAG

Abrechnungsgebiet 2:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Wattenbach
im Sinne von § 11a Abs. 2b) KAG

Abrechnungsgebiet 3:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Wellerode
im Sinne von § 11a Abs. 2b) KAG

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

§ 4

Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1 (Eiterhagen)	28,33 %
Abrechnungsgebiet 2 (Wattenbach)	27,75 %
Abrechnungsgebiet 3 (Wellerode)	27,16 %

§ 5

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen jeweils die Grundstücke, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen eines Abrechnungsgebietes haben.

§ 6

Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach der Veranlagungsfläche verteilt. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 13).

§ 7

Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

§ 8

Nutzungsfaktoren in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse.
- Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
 - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
 - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
 - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

§ 9

Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

§ 10

Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzten Grundstücke
Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
 - a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplatz u.Ä.), gilt 0,5
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
 - f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 11

Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um **20 %** erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um **10 %**.

§ 12

Nutzungsfaktor im Außenbereich

- (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach folgenden Zahlen:

Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches)	0,010
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen	
Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen	0,060
Forstwirtschaft	0,006
Obst- und Weinbau	0,030
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten	
Kleintierzuchtanlagen	0,250
Garten- und Parkanlagen	0,250
Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze	
Biergärten und Ähnliches	0,500
Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundedressurplatz	
Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.)	0,500
Zoologische Gärten (Tierparks) und botanische Gärten	0,500
Spiel- und Vergnügungsparks	2,000
Gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen)	1,000
Ausflugsziele (z.B. Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten)	0,250
Friedhöfe	0,500

- (2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den jeweils bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den jeweils tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird. Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

§ 13

Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.

(2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.

(3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich -welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 25 m endet-, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 25 m beginnt.

§ 14

Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen von bis zu fünf Jahren ermittelt.

(2) Der Beitragssatz und Abrechnungszeitraum pro Abrechnungsgebiet werden in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 15

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 16

Vorausleistungen

Ab Beginn des Kalenderjahres kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen verlangen.

§ 17

Fälligkeit

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 18

Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbau-berechtigte an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Eigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. –bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht oder auf dem jeweiligen Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 19

Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Änderungen der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie Änderungen der Nutzung sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 20

Überleitregelungen

- (1) Sind vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen sowie einmalige Beiträge nach § 11 KAG geleistet worden oder noch zu leisten, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags nach Maßgabe der folgenden Regelungen unberücksichtigt.
- (2) Gemäß § 11 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich des Absatzes 4, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
 - a) 25 Jahren bei kompletter Herstellung oder komplettem Ausbau oder Umbau der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung oder Ausbau oder Umbau der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.Erfasste eine Maßnahme mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

- (3) Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind. Für den Fall der Herstellung von Verkehrsanlagen aufgrund von Verträgen beginnt die Verschonung, wenn sowohl die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistungen als auch die Übernahme der Verkehrsanlage seitens der Stadt erfolgt sind.
- (4) Grundstücke, die sowohl von einer nach Absatz 2 verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) des Abrechnungsgebietes erschlossen sind, werden mit einem Drittel ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und beitragspflichtig.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen die Pflicht aus § 19

- a) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht
- b) Änderungen der Grundstücksfläche
- c) Änderungen der Anzahl der Vollgeschosse
- d) Änderung der Nutzung

mitzuteilen, so kann diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

- (2) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hier ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtsicherheit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den.....

.....

Michael Steisel
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0156/2020



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	10.08.2020
Bearbeiter:	Yvonne Sohl		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	18.08.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020	Vorberatung
Gemeindevertretung	26.08.2020	Entscheidung

Einschränkung der Betreuung in den Kitas durch Corona-Pandemie/Erlass der Kita-Elternbeiträge

Sachverhalt:

Aufgrund von COVID 19 wurden die Tageseinrichtungen für Kinder am 16.03.2020 zunächst geschlossen. Lediglich Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiteten, konnten eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Nachdem in den Kitas wochenlang das Betretungsverbot für Kinder und Eltern galt und die Betreuung auf die Notbetreuung heruntergefahren war, machte die Hessische Landesregierung ab dem 02. Juni den eingeschränkten Regelbetrieb möglich. Jede unserer drei Einrichtungen erarbeitete ein eigenes Konzept, dementsprechend gab es verschiedene Betreuungsmodelle. Die in unserer Satzung angebotenen Betreuungsmodule konnten jedoch weiterhin nicht vollumfänglich angeboten werden. Im Juli 2020 konnten die Kinder für drei Wochen weitestgehend im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen betreut werden.

Seit April 2020 wurden die Elternbeiträge in den Kitas ausgesetzt. Da voraussichtlich nach den Ferien der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weiterhin möglich sein wird, wurden ab August 2020 die Elternbeiträge wieder gemäß Kostenbeitragssatzung berechnet.

Anlage:

Chronologische Zusammenfassung der möglichen Betreuungsarten in den Kitas im Zusammenhang mit den fälligen Kita-Gebühren während der Corona-Krise.

Beschlussvorschlag:

Da im Zuge der fortschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus zunächst geltendes Betretungsverbot für Kinder und Eltern bestand und auch nach Aufhebung des Betretungsverbotes weiterhin die Betreuung nicht vollumfänglich in unseren drei Einrichtungen angeboten werden konnte, wird empfohlen die Kostenbeiträge der Eltern für die Monate April 2020 bis einschließlich Juli 2020 zu erlassen. Ab August 2020 sollen die Elternbeiträge bis auf weiteres wieder erhoben werden.

Anlage Kita Tabellarische Zusammenfassung

Zusammenfassung Betreuung/Kostenbeiträge während der Coronazeit vom 13.03. bis heute

Monat	Betreuungsart	Kostenbeiträge
März 2020	Notbetreuung/Betretungsverbot Ab 16.03. galt das Betretungsverbot. Die Kinder durften die Kindertageseinrichtungen nicht betreten. Lediglich Kinder, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiteten bzw. arbeiten, konnten die Kindernotbetreuung in Anspruch nehmen.	Obwohl die Kinder lediglich bis zum 13.03.2020 in den Einrichtungen betreut wurden, zahlten alle Eltern den vertraglich/satzungsgemäßen Kostenbeitrag in voller Höhe. 6.500,- € Eigenanteil
April 2020 und Mai 2020	Notbetreuung/Betretungsverbot Die Kindernotbetreuung wurde auf weitere systemrelevante Berufsgruppen sowie auf Alleinerziehende ausgeweitet. Dieser Personenkreis nahm die Betreuung in der jeweiligen Einrichtung je nach Bedarf in Anspruch. Die ursprünglich gebuchten Betreuungsmodule wurden außer Kraft gesetzt.	Die Kostenbeiträge wurden ab April zunächst für alle ausgesetzt. *Bei einer Betreuung im Regelbetrieb wären zwischen 6.500,- € und 6.800,- € Elternbeiträge zu erwarten gewesen.
vom 02. Juni 2020 bis 05. Juli 2020	Eingeschränkter Regelbetrieb Nachdem die Kitas seit Wochen auf die Notbetreuung runtergefahren waren, machte die Hessische Landesregierung ab 2.6. den eingeschränkten Regelbetrieb möglich. Jede unserer drei Einrichtungen erarbeitete ein eigenes Konzept für diesen eingeschränkten Regelbetrieb. Es gab dementsprechend verschiedene Betreuungsmodelle. Teilweise konnten manche Kinder lediglich im 14-tägigen Rhythmus betreut werden. Die in unserer Satzung aufgeführten Betreuungsmodule konnten weiterhin nicht angeboten werden.	Die Kostenbeiträge wurden weiterhin für alle ausgesetzt. *Bei einer Betreuung im Regelbetrieb wären zwischen 6.500,- € und 6.800,- € Elternbeiträge zu erwarten gewesen.

vom 06. Juli 2020 bis 24. Juli 2020 (Sommerschließung der Einrichtungen ab 27. Juli 2020)	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen Die Eltern hatten die Möglichkeit, die in unserer Satzung angebotenen Betreuungsmodule für drei Wochen zu buchen.	Die Kostenbeiträge wurden zunächst weiterhin ausgesetzt. *Bei einer Betreuung im Regelbetrieb wären zwischen 6.500,- € und 6.800,- € Elternbeiträge zu erwarten gewesen.
vom 17. August 2020 (Ferienende) bis auf weiteres	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen Da wir zunächst davon ausgehen, dass die Aufnahme der vertraglich bzw. satzungsmäßig betreuten Kinder auf Grundlage des SGB VIII erfolgen kann, haben wir die schriftlich angemeldeten Betreuungswünsche der Eltern für ihre Kinder entgegengenommen.	Alle Eltern sind wieder veranlagt worden und haben einen entsprechenden Kostenbescheid erhalten. Sie bezahlen den vollen Kostenbeitrag ab dem Monat August. Die Elternbeiträge belaufen sich für den Monat August 2020 auf 5.800,00 € (aufgrund der Schulabgänger ist der Elternbeitrag geringer als die Monate zuvor)

* Die **fehlenden Einnahmen der Elternbeiträge** für die Monate April 2020 bis einschließlich Juli 2020 belaufen sich zwischen **26.000,00 € und 27.000,00 €**.

Würden die tatsächlichen Betreuungszeiten den Eltern rückwirkend in Rechnung gestellt, wären für die Monate April und Mai ca. 600,- €, für Juni 2020 ca. 2.000,- € und für Juli 2020 ca. 4.000,00 € zu zahlen. Das ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von 7.200,00 € für vier Monate. **Bei einer rückwirkend Forderung der Elternbeiträge würde sich demnach immer noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 20.000,- €** ergeben. Der Aufwand für die Nachberechnung wäre erheblich und nur anhand der Aufzeichnungen der Kindertagesstätten möglich.

Verpflegungskosten während der Coronakrise: Die eingenommenen Mittagessen der anwesenden Kinder während der Notbetreuung, des eingeschränkten Regelbetriebes sowie im Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen wurden den Eltern wie gewohnt monatlich in Rechnung gestellt.